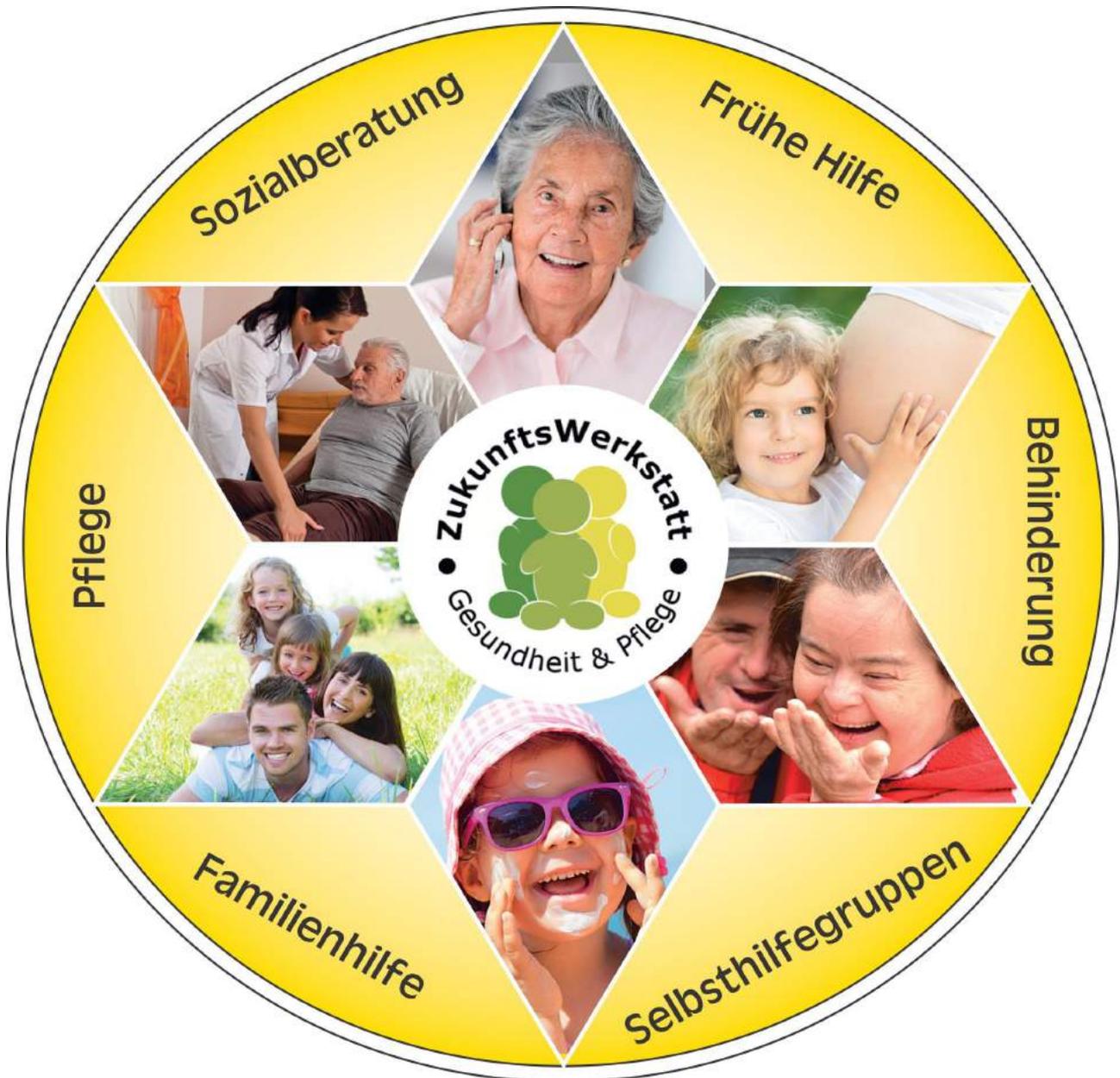


# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



**Herausgeber:**

ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.

**Redaktion:** Rita Wegg, Stephanie Kröger



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Inhaltsverzeichnis

Die ZukunftsWerkstatt für Gesundheit & Pflege e.V. stellt sich vor  
Grußwort Nds. Sozialministerin Cornelia Rundt

### Beratung – Sozialberatung

Sozialverband SoVD .  
SprachLos e.V.  
Allerleirauh  
Release e.V.  
Sozialverband VdK  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Senioren- und Pflegestützpunkt  
Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen  
Weisser Ring  
Schuldnerberatung Diakonisches Werk  
Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V.  
BASTa  
Seniorenbeirat  
Freiwilligen Forum  
PRO ASYL im Landkreis Diepholz  
Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V.  
Interdisziplinäres Onkologisches Netzwerk  
Buchtipp: Zurück ins Leben  
AWO Kreisverband Diepholz  
KIBIS (Selbsthilfe Kontaktstelle) Barnstorf  
  
Allgemeine Sozialberatung durch die Kirchenkreissozialarbeit  
Caritas-Verband Beratungsangebote  
chance my way e.V.  
mitGift e.V.

### Pflege

Die Pflegestärkungsgesetze  
Wegweiser Alter und Technik  
Broschüren Pflegeleistungen  
Wohnumfeld verbessern mit Zuschüssen  
KfW-Zuschuss „Altersgerechtes Umbauen“  
Familienpflegezeit  
Übergangspflege  
Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen

### Hinweise/ Gesundheit

Zahnpflege im Alter  
Individuelle Gesundheitsleistungen - IGEL  
Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse  
Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus  
Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz  
Burnout  
Alzheimer und Demenz  
Mobbing  
Patientenrechtegesetz  
Grundsicherung  
Psychisch krank?  
Online-Portal zu Arznei-Risiken  
Hinzuverdienst bei Rente  
Hauswirtschaftliche Versorgung  
Familienhilfe und Haushaltshilfe  
Notfallmappe  
..... alles geregelt?  
Gut vorbereitet – aktiv gesund  
Ratgeber Patientenrechte  
Broschüre „Informationen rund um die Versorgung mit Zahnersatz  
Deutsches Rotes Kreuz  
LandFrauenverein Twistringen e. V.  
Tauschring Schlicht um Schlicht  
Deutscher Mieterbund e.V.  
Krebsinformationsdienst  
Neue Kennzeichnung für Arzneimittel  
Hausnotruf  
Wohlfühlrufe – Hausbesuche per Telefon  
Wohngeld  
Barrierefreies Bauen mit Energiesparmaßnahmen bündeln



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Angebote für Familien

Netzwerk Frühe Hilfen  
Frühe Hilfen – Frühförderung Lebenshilfe  
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-,  
Familien-, Lebensfragen  
Anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Landkreises  
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Syke-  
Hoya in Bassum - Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
Hebammenhilfe/-beratung  
Familienhebammen  
Kurse rund um die Geburt  
Stillberatung Laleche Liga  
Schreiambulanz  
Beratungsstelle für Eltern und Kinder  
Sozialraumteam Mitte -West  
Pro-Aktiv Center (PACE)  
Netzwerk gegen häusliche Gewalt

## Behinderung

Menschen mit Behinderung -Inklusive  
Bildung für Kinder  
Gemeinsam e.V.  
Delme – Werkstätten  
Menschen mit Behinderung –  
Freifahrtenregelung  
SoVD Berufsbildungswerk Bremen  
Eigentum für Menschen mit Behinderung

Wohnraumanpassung  
Wohnraumanpassungsmaßnahmen  
Euroschlüssel  
Netzwerk zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung  
Wohnheim Twistringen -- Lebenshilfe Syke

## Notfallnummern

Notruf 112  
Bereitschaftsdienst 11 61 17  
Ärztliche Notfallpraxis  
Frauen-/Kinderschutzhaus  
Sexueller Missbrauch  
Allerleirauh  
Giftnformationszentrum Nord

## Hospiz/Palliativ/Tod

Malteser Hospizdienst  
Cafe in spe'  
Kinder- und Jugendhospiz Löwenherz  
Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz  
Palliativstation Links der Weser – Bremen  
Trauerland  
Organspende



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Die „ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.“ stellt sich vor

Ein Ergebnis der vom Kirchweyher SoVD, der Gemeinde und der VHS Weyhe veranstalteten Podiumsdiskussion "Gesundheit & Pflege im ländlichen Raum" am 1. November 2012 war, diese Themen aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion haben am 5. März 2013 daraufhin die Bürgerinitiative „ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege“ für den Landkreis Diepholz gegründet. Am 23. Januar 2014 wurde die Bürgerinitiative in einen gemeinnützigen eingetragenen Verein umgewandelt.

Ziel ist die Erarbeitung von generationsübergreifenden Ideen und Konzepten in den Bereichen Gesundheit und Pflege, die kurz- oder langfristig nachhaltig in den Kommunen oder im Landkreis Diepholz umgesetzt werden können.

Die ZukunftsWerkstatt ist eine Ideenschmiede, eine Gruppe von Menschen, die parteipolitisch und konfessionell unabhängig sind.

Der Verein nimmt Aufgaben wahr durch partnerschaftlich vernetzte Kooperationen mit Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie

**Eine Stärke der ZukunftsWerkstatt ist, dass sie sich einzelnen Themen in Arbeitsgruppen annimmt, in denen jede interessierte Person mitarbeiten kann. Die ausgearbeiteten Lösungen werden dann kurzfristig umgesetzt.**

**Menschen, die unser Konzept anspricht, die sich einbringen möchten und mit uns gemeinsam nachhaltige, positive Veränderungen erreichen möchten, sind herzlich willkommen**

[www.zukunftswerkstatt-diepholz.de](http://www.zukunftswerkstatt-diepholz.de)

Einrichtungen der Kommunen im Landkreis Diepholz sowie der Kreisverwaltung.

Der Verein verfolgt insbesondere folgende Zwecke:

- a) Förderung, Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen als Querschnittsaufgabe in den Bereichen Gesundheit und Pflege,
- b) Bildung einer Plattform für Information, Kommunikation, Kooperation und Gewinnung von Projektpartnern,
- c) Öffentlichkeitsarbeit: Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Workshops, Tagungen, Foren, Vorträge, Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Unterschriftenaktionen, Infostände),
- d) Vernetzung und organisiertes Zusammenwirken verschiedener Akteursgruppen und Kompetenzträger.



Vereinsmitglieder 2016  
Bild: masamedia weyhe

**Kontakt:**

Rita Wegg, Deichwendung 12, 28844 Weyhe, Telefon: 04203-78 77 00,  
Mail: rita.wegg@gmx.de

Mail: [info@zukunftswerkstatt-diepholz.de](mailto:info@zukunftswerkstatt-diepholz.de)  
Mail: [www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de](http://www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de)

[www.zukunftswerkstatt-diepholz.de](http://www.zukunftswerkstatt-diepholz.de)  
[www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de](http://www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de)

## Grußwort Ministerin Cornelia Rundt für den "Weyher Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege"



Worauf muss ich bei einer Vorsorgevollmacht achten? Wer hilft mir, wenn mein Kind in der Schule gemobbt wird? Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht einrichten? Viele Menschen haben solche und ähnliche Fragen. Antworten darauf liefert der „Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege“.

Die Broschüre bietet allen Generationen nützliche Informationen zu den Wechselfällen des Lebens. Sie unterstützt bei alltäglichen oder ganz besonderen Problemen. Doch das Besondere daran ist: Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass der Wegweiser überhaupt erst entstehen konnte. Sie haben Inhalte zusammengetragen, Texte geschrieben, Kontakte geknüpft und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt: Sich zu engagieren macht Spaß und ist wertvoll für die gesamte Gesellschaft.

Ich freue mich über die Menschen, die ihre Zeit und Kraft, ihr Wissen und ihre Kreativität für andere einsetzen und so zu einem besseren Miteinander beitragen. Dem Wegweiser wünsche ich eine rege Nutzung und dem Verein viel Erfolg.

Ihre  
Cornelia Rundt  
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Beratung – Sozialberatung



Mit mehr als 265.000 Mitgliedern insgesamt ist der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. der größte Sozialverband des Landes. Er ist gemeinnützig, überparteilich und konfessionell unabhängig. In rund 60 niedersächsischen Beratungszentren steht er seinen Mitgliedern bei Themen zur gesetzlich geregelten Rente, Pflege, Hartz IV, Behinderung und Gesundheit kompetent zur Seite, vertritt sie gegenüber Politik, Behörden und vor den Sozialgerichten.

Wir informieren und beraten zu:

- Rente (Erwerbsminderungsrente, Teilerwerbsminderungsrente, Altersrente etc.)
- Patientenverfügung- und Vorsorgevollmacht
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Krankenversicherung (z.B. Familienhilfen/Haushaltshilfen)
- Pflegeversicherung (z.B. Beantragung von Pflegestufen/Haushaltshilfen)
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Schwerbehindertenrecht (z.B. Feststellung des Grades der Behinderung „GdB“)
- Berufskrankheit, Arbeitsunfall
- Soziales Entschädigungsrecht (z.B. beim Militärdienst oder Gewaltopfer)
- Medizinische und berufliche Rehabilitation (z.B. sogenannte Kuren/Reha)
- Befreiung von Rundfunkgebühren (GEZ), Wohngeld

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht sowie auch im Widerspruchsverfahren und Klageverfahren durch alle drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit.

Telefonische Kontaktmöglichkeit für eine Terminvereinbarung und Sprechzeit:  
SoVD Beratungszentrum Sulingen, Lange Str. 4a, 27232 Sulingen,  
Telefonnummer 04271 – 93 43 11  
von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr.

SoVD-Beratungszentrum Syke, Nordstr. 8, 28857 Syke, Telefonnummer 04242 – 6 03 44  
von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 11.00 Uhr

SoVD – Ortsverband Twistringen, Bernhard Landwehr, Telefon 04243 - 1307

[www.sovd-diepholz.de](http://www.sovd-diepholz.de)  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)  
[www.sovd.de](http://www.sovd.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## SprachLos e.V.

### Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Weyhe Leistungskatalog

- Beratung für betroffene Frauen, Jugendliche und Kinder
- Beratung von Angehörigen
- Beratung für alle, die privat oder beruflich mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- Beratung bei Verdachtsabklärung
- Anleitung und Unterstützung für Selbsthilfe- und Selbsterfahrungsgruppen
- Informationsveranstaltungen
- Präventionsveranstaltungen für Eltern in Schulen und Kindergärten
- Beratung von Stalkingopfer
- Entspannungstraining (siehe Veranstaltungsseite)
- Beratung bei Ess-Störungen für Betroffene und Mitbetroffene
- Fachvorträge u.a. über abweichendes Essverhalten und Kompensationsstrategien
- Fachberatung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

Anschrift: Henry-Wetjen-Platz 4 28844 Weyhe

Beratungs-Telefon: 0421 809 1005 Sprechzeit: montags 17:00-19:30 sonst Anrufbeantworter

SprachLos-mobil: 0178 295 3443

E-Mail: [beratung@sprachlos-ev-beratung.de](mailto:beratung@sprachlos-ev-beratung.de)

Fax: 0421 809 4268

[www.sprachlos-ev-beratung.de](http://www.sprachlos-ev-beratung.de)

# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## "Allerleirauh"

Seit 1992 gibt es in der Gemeinde Stuhr ein Beratungstelefon bei sexuellem Missbrauch.

Für den Namen Allerleirauh stand das Märchen Allerleirauh aus Grimms Märchen Pate, in dem der versuchte Inzest an einer Königstochter geschildert wird und wie sie sich dagegen wehrt.

Die Beratungsgruppe besteht aus ehrenamtlich tätigen Frauen, die vom Verein Schattenriss in Bremen geschult wurden, an etlichen Fortbildungen teilnahmen und heute eine fundierte Beratung anbieten. Sie beraten und wenden sich an Kinder sowie Jugendliche und stehen auch Erwachsenen beratend zur Verfügung.

Darüber hinaus treten sie an die Öffentlichkeit, um das Schweigen zu brechen, das immer noch mit dem Thema verbunden ist. Nach wie vor ist sexueller Missbrauch das bestgehütete Geheimnis. Aus diesem Grund ist Öffentlichkeits- und Informationsarbeit ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

**Allerleirauh ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen/Bürger im Landkreis Diepholz, die eine Beratung in Anspruch nehmen möchten.**

### **Kontakt:**

Telefonfon: 0421/5669988 (Anrufbeantworter)

Der Anrufbeantworter ist immer zu erreichen.

Er wird in kurzen Abständen abgehört.

E-Mail: [info@allerleirauh.net](mailto:info@allerleirauh.net)

Internet: [www.allerleirauh.net](http://www.allerleirauh.net)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Haben Sie Fragen rund um die Themen Abhängigkeit, Risikokonsum und -verhalten? Dann finden Sie Hilfe bei release: Der gemeinnützige Verein wurde 1970 gegründet und unterhält als Träger eines gemeindenahen psychosozialen Netzwerkes, fünf integrierte Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen, inklusive zwei alkoholfreie Begegnungsstätten. Der Einzugsbereich des Vereins release umfasst den Nordkreis des Landkreises Diepholz mit den Städten und Gemeinden Stuhr, Weyhe, Syke, Bruchhausen-Vilsen und Bassum mit zusammen rund 120.000 Einwohnern.

Die Fachstelle in der Bassumer Meierkampstraße 17, beheimatet eine dieser alkoholfreien Begegnungsstätten. Das Café Pause ist an vier Tagen in der Woche geöffnet. Suchtberaterin Gabriele Helmstedt arbeitet seit rund 22 Jahren mit Betroffenen und deren Angehörigen. Das jetzige Domizil – mit seinen hellen und freundlichen Räumen - wird seit acht Jahren vom Verein betrieben. Die Sprechzeiten dort sind:

**Montags von 10 bis 14 Uhr, dienstags von 15 bis 18 Uhr, mittwochs von 10 bis 14 Uhr und freitags von 10 bis 12 Uhr.**

Neben Gabriele Helmstedt ist auch der Sozialpädagoge und Suchttherapeut, Bernd Vogel, seit kurzem in Bassum tätig.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. In Klärungsgesprächen erarbeiten wir mit Ihnen die Hintergründe der Problematik und mögliche Lösungswege. Auf dieser Basis geben Sie uns einen Auftrag im Rahmen unserer Dienstleistungen Beratung, Therapie oder Begleitung:

- Suchtberatung, Suchtprävention in Schulen und in Betrieben
- Ambulante Rehabilitation und Nachsorge – anerkannt von den deutschen Renten- und Krankenversicherungen. Beratung, Antragstellung und Betreuung aus einer Hand
- Durchführung von Vorbereitungskursen zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) bei (drohendem) Führerscheinverlust
- Sozialberatung nach SGB II für Bürger mit sozial- bzw. verhaltensbedingten Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt
- release-it! Trainingsprogramme für straffällig gewordene Jugendliche im Rahmen einer gerichtlichen Auflage und Beratung für Jugendliche und deren Eltern
- Angehörigengruppe dienstags von 9:30 Uhr – nach vorheriger Anmeldung
- Offene Selbsthilfegruppen - ohne Anmeldung

Der Verein, entstanden in den ersten Jahren der beginnenden „Drogenwelle“ und geprägt durch engagierte Selbsthilfe vieler Betroffener, beschäftigt seit Jahrzehnten ein interdisziplinäres Team professioneller



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Säule der Professionalität steht in engem Zusammenhang zur Säule der Selbsthilfe. Sie ergänzen und bereichern sich und sind letztendlich die Basis für die erfolgreiche und nachhaltige release -Arbeit.

release e.V.

Meierkampstraße 17

27211 Bassum

Tel: 04241 9210823

Fax: 04241 9210886

Ansprechpartner/in:

Gabriele Helmstedt

Bernd Vogel E-Mail: [info@release-netz.de](mailto:info@release-netz.de)

[www.release-netz.de](http://www.release-netz.de)

## **Sozialverband VdK Rat, Hilfe, Rechtsschutz im Sozialbereich**

Der Sozialverband VdK Deutschland ist mit 1,7 Millionen Mitgliedern die größte deutsche Interessenvertretung der Sozialversicherten, Behinderten und Rentner.

Der VdK setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein. Seine Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung sowie soziale Sicherheit seiner Mitglieder.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und helfen in sozialrechtlichen Angelegenheiten beim Umgang mit Behörden und Ämtern im gesamten Sozialbereich. Sie stehen mit Rat und Tat zur Seite bei Anträgen, beim Ausfüllen von Formularen, überprüfen Bescheide, legen Widerspruch ein und vertreten Mitglieder in Klagen und Berufungen vor Sozialgerichten.

### Kontakt:

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.

- Geschäftsstelle Delmenhorst
- Koppelstraße 15, 27749 Delmenhorst
- Telefon: 04221-13992, Fax: 04221-155886, E-Mail: [gs-delmenhorst@vdk.de](mailto:gs-delmenhorst@vdk.de)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

- Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Beratung nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner/innen:

Christine Henke, Sozialrechtsreferentin und Kreisverbandsgeschäftsführerin

Claudia Busch, Ingrid Grunow, Ingrid Uhlhorn, Assistentinnen

Kreisverbandsvorsitzende:

Dorothea Stelljes-Szukalski

[www.vdk.de/kv-delmenhorst](http://www.vdk.de/kv-delmenhorst)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt Syke / Fachdienst 53

Der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz ist eine Beratungsstelle für psychisch Kranke und suizidgefährdete Personen. Er steht allen Menschen offen, die unter seelischen Belastungen oder Krankheiten leiden oder als Angehörige, Freunde, Bekannte, Kollegen und Vorgesetzte davon betroffen sind.

Ansprechpartner ist das Gesundheitsamt Syke, Amtshof 3, 28857 Syke, Tel: 04242/976-4636  
Mail: [gesundheitsamt@diepholz.de](mailto:gesundheitsamt@diepholz.de)

## Senioren- und Pflegestützpunkt

Im Landkreis Diepholz gibt es für ältere Menschen und deren Angehörige, Nachbarn und Bekannten sowie für Interessierte ein neutrales und Wohnortnahes Beratungsangebot.

Dort werden Ihnen Fragen rund um die Versorgung und Betreuung von

- älteren Menschen, welche jetzt oder in naher Zukunft hilfe- und pflegebedürftig sind bzw. werden
- Menschen mit einer demenziellen Erkrankung
- älteren Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung

beantwortet.

### Kontaktdaten

**Senioren- und Pflegestützpunkt – Stadt Twistringen –  
Lindenstr. 14, 27239 Twistringen**

Ansprechpartnerin Stephanie.Kröger  
Telefon: 04243-413145  
Mail: [s.kroeger@twistringen.de](mailto:s.kroeger@twistringen.de)

## Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen

Ein im weiten Umkreis einmaliges Kompetenzzentrum für Barrierefreies Wohnen gibt es seit Mitte April 2016 an der Berufsbildenden Schulen (BBS) Syke. Zum Konzept gehören Beratungen, Schulungen für Auszubildende, Handwerksbetriebe und Pflegepersonal sowie eine große Ausstellung mit Produkten, die für Barrierefreiheit sorgen und so Senioren sowie Menschen mit Behinderungen unterstützen sollen. Auf die Beine gestellt wurde das Projekt vom Verein „ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.“ in Kooperation mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt der Stadt Syke und der BBS Syke.

„In Bremen, Ganderkesee, Garrel und Osterholz-Scharmbeck gibt es bereits barrierefrei gestaltete Häuser oder Wohnungen, die als Anschauungsobjekte dienen. Im Landkreis Diepholz gab es ein solches Zentrum bislang noch nicht“, erläutert Rita Wegg. Sie ist die Vorsitzende des Vereins ZukunftsWerkstatt. „Mit dem Kompetenzzentrum in Syke schließen wir diese Lücke. „Außerdem ist die Einrichtung mit Anbindung an eine Berufsschule meines Wissens deutschlandweit einzigartig“, ergänzt sie.

Ein ehemaliger Lichthof des Gebäudes C der BBS Syke wurde für das Zentrum umgebaut, der künftig permanent die Ausstellung sowie die Beratungsstelle beherbergt. Die eigens gebildete, vierköpfige Arbeitsgemeinschaft Kompetenzzentrum, die sich aus den Mitgliedern des Vereins „ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege“ rekrutiert, arbeite schon seit Anfang 2015 daran, das außergewöhnliche Projekt zu verwirklichen. „Unzählige Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit sind dabei zusammengekommen“, schildert sie. Bei den regionalen Handwerksbetrieben, die die Exponate stellen, seien die engagierten Bürger dabei auf offene Ohren und Begeisterung gestoßen. Eine lange Liste mit Ausstellungsstücken wie etwa einem Treppenlift, einem Pflegebett, einem intelligenten Kleiderschrank, Schwellenausgleichssystemen, Türschwellenrampen, barrierefreien Fenstern, einem Hausnotrufsystem und vielem mehr erwartet den Besucher. Dabei werden die Bereiche Wohnen, Sanitär, Möbel, Elektrik, Sicherheit, Alltagsgegenstände sowie pflegerische und orthopädische Hilfsmittel abgedeckt. Glanzpunkt ist ein komplettes, barrierefrei gestaltetes Badezimmer, für das BBS-Schüler aus dem Bereich Zimmerer-Innung extra eine Ausstellungskabine gebaut haben.



„Die Exponate können ausprobiert werden und sollen zeigen, was alles möglich ist. Viele Menschen wissen nämlich gar nicht, wie sehr solche Gegenstände oder Einbauten den Alltag erleichtern“, erklärt die Ehrenamtliche. Darüber hinaus würden Anregungen gegeben, wie jeder selbst auf einfache Weise für mehr Sicherheit und Komfort im eigenen Zuhause sorgen könne. „Ein Beispiel

# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege

dafür ist das Zusammenstellen einer Notfalldose, in der für den Ernstfall Notizen zu Erkrankungen, Kontaktdaten von Angehörigen, Medikamente und sonstige wichtige Dinge untergebracht werden“, so Wegg.



Die beiden Dipl.-Ing. Silke Keller und Silvia Tannert und Wohnberaterin Jutta Neumann, die zur Arbeitsgemeinschaft gehören, stehen nach Eröffnung des Kompetenzzentrums für die Beratung bereit – von einfachen Auskünften bis hin zur detaillierten Bauplanung. Auch bei der Antragstellung für staatliche Fördermitteln zum Zweck des barrierefreien Umbaus werden Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen unterstützt. „Die Erstberatung ist dabei kostenlos“, sagt die Vorsitzende der ZukunftsWerkstatt. Wenn die Fachfrauen bauliche Entwürfe anfertigen sollen oder zu den Interessenten nach Hause gerufen werden, entstünden jedoch Gebühren. „Bei Pflegebedürftigen übernimmt unter Umständen die Pflegekasse solche Kosten“, gibt Rita Wegg einen Tipp. Zusätzliche Informationsangebote werden durch Vorträge geschaffen.

Ein weiterer, wichtiger Part der Arbeit im Kompetenzzentrum sind Schulungen für Fachkräfte. Dazu gehören die Auszubildenden, die in der BBS Pflege- oder Handwerksberufe erlernen. Außerdem werden Weiterbildungen für Pflegepersonal, Architekten, Bauplaner und ähnliche Professionen angeboten. Senioren- und Behindertenbeiräte, sozial oder politische engagierte Personen sollen ebenfalls von solchen Schulungen profitieren können.

Das Kompetenzzentrum im Gebäude C der BBS Syke an der Weide 8 ist donnerstags von 10 bis 13 Uhr geöffnet. Die Ausstellung kann kostenlos besichtigt werden, Termine für Führungen werden nach Absprache vergeben. Gruppen müssten sich anmelden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



## Das Konzept

Die ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. hat in Kooperation mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt der Stadt Syke und der Berufsbildenden Schule (BBS) Syke das **Kompetenzzentrum - Barrierefreies Wohnen** als Dauerausstellung im Gebäude C der BBS, Eingang neben der Sporthalle, Grevenweg 8, eröffnet.

Die Nutzung durch die Senioren- und Pflegestützpunkte, SeniorenServiceBüros, Senioren- und Behindertenbeiräten und Quartiersmanagement im Landkreis Diepholz wird angestrebt.

Das Konzept für das Kompetenzzentrum - Barrierefreies Wohnen in der BBS Syke wurde von der ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V. für den Landkreis Diepholz entwickelt.

Das Angebot richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie ein breites Fachpublikum im Landkreis Diepholz.

Die Besucher des Kompetenzzentrums können vor Ort Produkte, technische Hilfsmittel zum barrierefreien Leben sowie bauliche Wohnraumanpassungsmaßnahmen anschauen und ausprobieren und eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Das Angebot leistet einen Beitrag zur

- Gleichstellung von Menschen aller Altersklassen und Behinderungen in unserer Gesellschaft.
- Informationsgewinnung über technische Unterstützungssysteme, bauliche Veränderungen und Ausstattungsveränderungen sowie deren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit barrierefreier Lebenswelten.

Das Kompetenzzentrum steht für Beratungs- und Weiterbildungsangebote, die sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzen. Dazu zählen u.a. die Ausstellung, Führungen, Fachvorträge und Schulungen.

### Zielgruppen

Betroffene und deren Angehörige, Senioren- und Pflegestützpunkte, SeniorenServiceBüros, Beschäftigte im Pflegebereich, PflegeschülerInnen, Vereine, Verbände, Behinderten- und Seniorenbeiräte, Selbsthilfegruppen, Auszubildenden im Handwerk, HandwerkerInnen, Planer, Architekten, Bauträger und alle Interessierten im Landkreis Diepholz.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Ziele

Das Kompetenzzentrum - Barrierefreies Wohnen unterstützt Menschen jeden Alters bei der Ideenfindung und Umsetzung barrierefreier Wohnumfeldgestaltung.

Folgende Ziele stehen dabei besonders im Vordergrund:

- Sensibilisierung für die Notwendigkeit barrierefreier Lebenswelten
- Aufklärung über Neuentwicklungen, technische Möglichkeiten und deren Umsetzungsformen.
- Verbleib in der eigenen Häuslichkeit/Quartier
- Erleichterungen in der privaten und professionellen Pflege
- Sensibilisierung für die Bedarfe z.B. älterer, pflegebedürftiger und behinderter Menschen.

## Leistungen

Das Angebot bietet allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Diepholz die Möglichkeit, sich über barrierefreies Wohnen und Bauen zu informieren.

Die Ausstellung leistet mit ihrem Angebot einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit den entsprechenden Bedarfen, von alten und behinderten Menschen bis hin zu jungen Familien, die mit weniger Hürden in ihrem Wohnumfeld leben möchten.

- Ausstellung zum barrierefreien Gestalten der Wohnsituation
- Individuelle Beratung und Planung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen Die Beratung kann, je nach Wunsch des zu Beratenden, die Planung, Begleitung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen vor Ort, egal ob Mietwohnung oder Eigenheim, beinhalten.
- Begleitung und Organisation bei der Maßnahmendurchführung
- Beratung und Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Informationen zu technischen Einrichtungen und Alltagshilfen für ein selbstständiges Leben zu Hause

sowie

- Führungen durch die Ausstellung
- Schulungen wie z.B. DIN 18040
- Vorträge zu fachspezifischen Themen über z.B. Technische Hilfen im Alltag, das barrierefreie Bad, Finanzierung von Maßnahmen und Hilfsmitteln
- Fortbildungen

Das Angebot stellt eine Schnittstelle zwischen den Bereichen Planen, Bauen und Ausführung durch entsprechende Handwerker dar. Die Beratungen werden neutral und unabhängig durchgeführt. Es werden weder Produkt- noch Firmenempfehlungen ausgesprochen.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Kosten

### **Beratungen**

Die Wohnberatung im Kompetenzzentrum – Barrierefreies Wohnen als Erstberatung ist kostenlos.

Weitergehende Beratungen wie Recherchen größeren Umfangs und die Beratung nach Bauplänen, sind kostenpflichtig.

Die Beratung kann, je nach Wunsch des zu Beratenden, die Planung, Begleitung und Durchführung von Anpassungsmaßnahmen vor Ort, egal ob Mietwohnung oder Eigenheim, beinhalten. Die Beratung beinhaltet die Erfassung und Beurteilung der Wohn- und Lebenssituation, das Angebot von Lösungsmöglichkeiten, das Einholen von Kostenvoranschlägen mit Prüfung und entsprechender Auswertung, sowie deren Dokumentation.

Für Beratungen, die vor Ort stattfinden oder gewerblich genutzt werden, wird ein Stundensatz von 50,00 € zzgl. Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer angesetzt.

Ab einer Fahrzeit von 30 Minuten wird diese zusätzlich mit einem Stundensatz von 50,00 € abgerechnet.

Alle Leistungen seitens der Mitglieder der ZukunftsWerkstatt und externer Referenten erfolgen auf Honorarbasis. Die Honorarabrechnung erfolgt durch Leistungsnachweise (Stundennachweise und Fahrtenbuch).

### **Führungen**

Gruppenführungen durch die barrierefreie Ausstellung mit ausführlicher Erläuterung zu den Produktlösungen in den einzelnen Wohn- und Lebensbereichen, sollen mit max. 10 Personen stattfinden.

Die Führungen werden ca. 1,5 Stunden dauern und es wird eine Pauschale von 90,00 € berechnet.

### **Schulungen und Vorträge**

Es sollen Schulungen zu fachspezifischen Themen, wie z.B. DIN 18040 stattfinden.

Des Weiteren werden Fachvorträge über z.B. Technische Hilfen im Alltag, das barrierefreie Bad, Finanzierung von Maßnahmen und Hilfsmitteln organisiert.

Für Vorträge und Schulungen wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Schulungen und Vorträge sind nach Absprache für die BBS kostenfrei.

Vorträge von Produkt- und Dienstleistungsanbietern werden honorarfrei durchgeführt.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Kontakt:

**ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.**

Dipl. Ing. Silke Keller

Dipl. Ing. Silvia Tannert

Telefon: 04242 – 95 71 290 - Telefon: 0151 - 27 08 19 15

Rita Wegg 1.Vorsitzende - Telefon: 04203 – 78 77 00

Mail: [kompetenzzentrum@zukunftswerkstatt-diepholz.de](mailto:kompetenzzentrum@zukunftswerkstatt-diepholz.de)

[www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de](http://www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de) und [www.zukunftswerkstatt-diepholz.de](http://www.zukunftswerkstatt-diepholz.de)



## So hilft der WEISSE RING

Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind oft die ersten Menschen, die sich um Kriminalitätsopfer kümmern und mit denen die Betroffenen über ihre Probleme sprechen können. Schon ein Telefongespräch, der Besuch am Krankenbett, die Hilfestellung im Umgang mit den Behörden – einfach das Gefühl, als Opfer einer Straftat nicht „vergessen“ zu sein, können den Betroffenen wieder neuen Mut und Hoffnung geben.

Auch bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit einer Straftat hilft der WEISSE RING u. a. durch Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie eine rechtsmedizinische Untersuchung. Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren und zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz können vom WEISSEN RING übernommen werden.

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle direkte Hilfe.

## Außenstellenleitung: Werner Käding

**EMail:** [werner.kaeding@web.de](mailto:werner.kaeding@web.de)

### **WEISSER RING e. V.**

Hohnhorst 72a  
49356 Diepholz

Telefon: 0151 55 164 743  
Telefax: 05447/924046

Bundesweites Opfer-Telefon: 116 006.

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Soziale Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes

### Wege aus der Krise:

Die Zahl der Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten, nimmt zu. Auch im Landkreis Diepholz gelten immer mehr Bürger als überschuldet. Ihr Einkommen reicht selbst bei sparsamster Lebensweise nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Viele können diese Situation aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen.

Die Soziale Schuldnerberatung sucht zusammen mit den Betroffenen und ihren Angehörigen Wege aus der wirtschaftlichen, sozialen und seelischen Krise. Am Anfang steht eine qualifizierte, vertrauliche Beratung. Danach entwickeln die Schuldnerberaterinnen und -berater mit den Ratsuchenden Strategien, die aus der Sackgasse herausführen. Ziel ist es, die persönliche Lebenssituation so schnell wie möglich zu verbessern.

Der Landkreis Diepholz und das Land Niedersachsen fördern die Schuldnerberatung der Diakonischen Werke Syke-Hoya und Grafschaft Diepholz. Die Beratung ist konfessionsunabhängig, kostenlos und streng vertraulich.

Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team mit Diplomkaufleuten, Diplompädagogen, Sozialpädagogen und Juristen.

### Die Soziale Schuldnerberatung bietet u.a. folgende Hilfen:

- Informationen für Ratsuchende
- Erstellen eines Haushaltsplans
- Überprüfung von Forderungen
- Entwicklung eines Entschuldungsplans
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung bei psychosozialen Problemen
- Insolvenzberatung
- Hilfen zur Antragstellung bei Behörden
- Schuldenprävention

Bei Bedarf arbeiten wir eng vernetzt mit weiteren sozialen Einrichtungen des Diakonischen Werkes und darüber hinaus mit vielen sozialen Einrichtungen des Landkreises Diepholz zusammen.

### Kontakt und Terminvereinbarung:

#### Schuldnerberatung für den Kirchenkreis Syke-Hoya

Herrlichkeit 2, 28857 Syke

Telefon: 04242-16870 - Telefax: 04242-168719

Email: [Schuldnerberatung.Dw.Syke@evlka.de](mailto:Schuldnerberatung.Dw.Syke@evlka.de)

<http://www.kirchenkreis-syke-hoya.de/angebote/diakonie/schuldnerberatung>

Die Schuldnerberaterinnen und -berater werden regelmäßig durch zertifizierte Ausbildungsmodule fortgebildet. Die Beratungsstelle ist Servicenutzer des Fachzentrums Schuldnerberatung im Lande Bremen e.V. und Mitglied im Arbeitskreis Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Seit 2014 nimmt die Beratungsstelle am Qualitätsmanagementprozess (QM) der Landeskirche teil und arbeitet an der Implementierung des Landesrahmenhandbuchs „Diakonie-Siegel-Schuldnerberatung“ aus 2015 mit.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **SCHULDNERHILFE** in Niedersachsen e.V. - Beratungsstelle im Landkreis Diepholz -



**> Seit 25 Jahren kompetente Beratung und Hilfe im Landkreis Diepholz <**

Sämtliche Leistungen der Beratungsstelle sind kostenlos.

Die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. wird vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Diepholz als soziale Schuldnerberatungsstelle gefördert. Alle Einwohner/innen des Landkreises können uns in Anspruch nehmen.

Die Beratung ist vertraulich und konfessionsunabhängig.  
Voraussetzung für die Hilfe sind u.a. die Grundsätze der Freiwilligkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe. Hier besteht eine Mitwirkungspflicht des Einzelnen.

### Fachbereiche:

#### > Schuldnerberatung

Ganzheitliche Basisberatung, Existenzsicherung, Forderungsüberprüfung, Haushalts- und Finanzberatung, psychosoziale und vernetzende Beratung, Regulierung, Verhandlung mit Gläubigern, Entschuldung und nachhaltige Weiterbetreuung von verschuldeten Personen.

#### > Insolvenzberatung

Als anerkannte Insolvenzberatungsstelle gem. § 305 Abs.1.1 InsO besteht bei überschuldeten privaten Haushalten die Aufgabe vornehmlich darin, eine außergerichtliche Einigung zwischen Schuldner und Gläubiger zu erreichen.

Bei Beantragung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens wird umfassend über die besonderen Pflichten, Risiken und Folgewirkungen eines Verfahrens rechtlich aufgeklärt.

#### > Präventionsberatung

für die Zielgruppe 14 -27 jährige Jugendliche und junge Erwachsene als vorbeugende Maßnahme im Hinblick auf die Gefahren und Risiken von Ver- und Überschuldung.

#### > Beratung für Selbstständige

die ein Gewerbe mit privater Haftung ausführen und / oder als Kleinunternehmer tätig sind.

#### > Hausfinanzierungsberatung

zur Sicherung des Wohneigentums von Familien und Vermeidung von Zwangsmaßnahmen, wie Zwangsversteigerungen mit allen negativen Folgen.

### **Informationen und Terminvereinbarungen bei der Beratungsstelle in Sulingen:**

**Lange Straße 15, 3.OG,            27232 Sulingen**  
**Telefon: 04271 / 3750            Fax: 04271 / 3759**

Email: [shn@gmx.de](mailto:shn@gmx.de)

Homepage: [www.schuldnerhilfe-ev.net](http://www.schuldnerhilfe-ev.net)

- Hinweis:

Außensprechtag in Weyhe/ Rathaus und in Barnstorf / Mehrgenerationenhaus



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Gruppe BASTa und Seniorenbeirat der Stadt Twistringen

Derzeit hat Deutschland 82,4 Millionen Einwohner. 2050 werden es unter 74 Millionen sein. Der demografische Wandel wird unser Zusammenleben und unsere Arbeitswelt nachhaltig verändern. Unser Anliegen ist es, diesem Wandel rechtzeitig zu begegnen und die Chancen und Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft zu erkennen.

Unsere Angebote sind:

- Beratung und Informationen für Senioren
- Unterstützung der Ehrenamtlichen
- Regelmäßige Treffen zum Austausch
- Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren etc.)
- Ausflüge, Treffen, Kurse und Tipps

Unsere Ziele sind:

- Einwicklung neuer Angebote und Projekte
- Stärkung des Ehrenamtes
- Zusammenarbeit stärken
- Ausbau generationsübergreifender Angebote
- Verbesserung der Infrastruktur

Die konkreten Angebote erfahren Sie in unserem Flyer.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachbereich II - Familie und Soziales bei Frau Rabbe (Tel.: 04243/413-143 oder per E-Mail bei [rathaus@twistringen.de](mailto:rathaus@twistringen.de))

## Seniorenbeirat

Waldemar Günter, Mühlenstraße 1, 27239 Twistringen,  
Tel.: 04243/679, u.a. Organisation Urlaub ohne Koffer und Computerkurse.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Freiwilligen Forum Twistringen

Seit 1997 trifft sich einmal im Monat ein kleiner Kreis engagierter Freiwilliger aus dem Raum Twistringen und „umzu“ im Hause Steller Str. 2 und stellt einen Teil seiner Freizeit im *Freiwilligen Forum Twistringen*, kurz: im FFT, in den Dienst der Allgemeinheit. Bei einer Tasse Tee werden hier Ideen entwickelt, wie den Schwächeren in unserer Gesellschaft geholfen werden kann. Vor allem aber wird diskutiert, welche Bedürfnisse es überhaupt gibt. Denn was für viele von uns selbstverständlich erscheint, das bleibt anderen oftmals verwehrt. Lücken zu schließen zwischen Bedarf und Möglichkeiten, Probleme erkennen und über Abhilfe nachzudenken, darin sieht die Gruppe ihre Aufgabe.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat das *Freiwilligen Forum Twistringen* immer wieder Projekte ins Leben gerufen und zum Erfolg geführt. Viele dieser Aktivitäten sind der Allgemeinheit gar nicht bekannt. So wird sicher nicht jedem die Notwendigkeit einer Obdachlosenbetreuung in Twistringen klar sein.

Aber über 2000 Übernachtungen in den vergangenen sieben Jahren sprechen eine deutliche Sprache. Und das *Freiwilligen Forum Twistringen* stellt in Zusammenarbeit mit einer Gruppe Ehrenamtlicher – von vielen unbemerkt – die Aufnahme und Versorgung der im Übernachtungsheim an der Lindenstraße einkehrenden Durchreisenden sicher.

Wann immer die Sprache auf Bedürftige kommt, geht es auch um ältere Menschen. Nicht immer gibt es Kinder, Verwandte oder Nachbarn, die sich um die Alten kümmern. Oftmals fristen diese ein trübes Dasein allein in ihren Wohnungen oder harren den Abend ihres Lebens in einem Altenheim unbesucht und alleingelassen aus. Auch hier ist das *Freiwilligen Forum Twistringen* aktiv und vermittelt Hilfesuchenden ehrenamtliche Helfer. Ein Besuchsdienst kümmert sich im Rahmen der Altenbetreuung ehrenamtlich - wie alle anderen Mitglieder auch – um diese Menschen und nimmt ihnen die eine oder andere kleine Last ab, ist ihnen Gesprächspartner, Einkaufshilfe, Zeitungsvorleser und stützende Hand beim Spaziergang zugleich.

Jeder ist willkommen

Es sind die unterschiedlichen Berufe und Charaktere, die hier im Freiwilligen Forum Twistringen zusammenkommen. Da ist zum Einen der Lehrer, die kaufmännische Angestellte, der Postbote, der Vertriebsmensch, aber auch die Hausfrau und Mutter . . . sie alle bringen ihre Ideen ein und verantworten die bunte Palette des Hilfsangebotes.

Soziales und Kirche, diese beiden Begriffe sind untrennbar, und so steht das FFT natürlich auch den Anfragen aus dem kirchlichen Bereich stets offen gegenüber. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde und dem FFT

Bei einer ausführlichen und umfangreichen Berichterstattung in den Medien z.B. über das FFT, und dann auch noch über erfolgreiche Projekte des FFT, entsteht leider auch schnell der Eindruck „die haben schon genügend Mitglieder“. Das Gegenteil ist der Fall. Jeder, der sich vorstellen kann, in irgendeiner Form behilflich zu sein, ist herzlich willkommen. Die Hilfe darf nie nachlassen. Es stecken so viele Möglichkeiten in einem jeden von uns. Stellen wir uns nur einmal vor, in welche

misslichen Situationen man kommen kann. Ob das als alter Mensch ist, ob das eine familiäre Situation betrifft, eine unverhofft eingetretene Arbeitslosigkeit, eine Krankheit . . . wünschen wir uns dann nicht alle, dass da jemand ist, den man vorbehaltlos ansprechen kann? Das FFT kann man ansprechen. Und wäre der Slogan nicht schon von einer Kaufhauskette belegt, er würde für das FFT passen: Geht nicht gibt's nicht! Das FFT wird nicht immer selbst helfen können, da manche Anfragen auch außerhalb unserer Kompetenz liegen. Aber wir zeigen in dem Fall den Weg, schaffen die Kontakte und begleiten den Hilfesuchenden auch.

Das FFT hat keinerlei Berührungängste, arbeitet mit Vereinen und Behörden zusammen, will jedoch zu niemandem in Konkurrenz treten. Es will Lücken schließen, Wege abkürzen, Kontakte organisieren . . . es will helfen. Nicht mehr und nicht weniger.



Sollten Sie sich angesprochen fühlen, als Interessierter an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Obdachlosen- Betreuung oder der Altenfürsorge, sollten Sie Ideen für Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbetreuung haben, seien Sie uns herzlich willkommen.

Sollten Sie auf der andern Seite der Straße und vor scheinbar unlöslichen Problemen stehen, melden Sie sich. Rufen Sie an, oder kommen Sie zu unseren Öffnungszeiten vorbei. Wir helfen Ihnen weiter.

Freiwilligen Forum Twistringen  
Steller Straße 2

27239 Twistringen

Tel.: 04243 - 971865

Tel.: 0174/4019999

Öffnungszeiten: dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Spendenkonto-Nr. 810264308 (BLZ 280 641 79)

## PRO ASYL im Landkreis Diepholz - Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer

**PRO ASYL im Landkreis Diepholz** ist eine unabhängige und politisch neutrale Einrichtung, in der ratsuchende MigrantInnen und Flüchtlinge unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Volks-, und Religionszugehörigkeit sowie ihrem rechtlichen Status Hilfe bekommen können.

Wir fördern die Chancengleichheit und die Partizipationsmöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Landkreis Diepholz.

### Das bieten wir:

Mit unseren Migrationsberatungsstellen unterstützen wir Sie bei Ihrem Integrationsprozess im



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Landkreis Diepholz. Wenn Sie ein erwachsener Neuzuwanderer (ab 27 Jahre) und noch nicht länger als drei Jahre im Land, bzw. im Landkreis Diepholz sind, können Sie sich bei uns melden und kostenlose Beratung in jeglicher Hinsicht in Anspruch nehmen z.B. bei Fragen zu Themen wie:

- Aufenthalt, Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Renten, Selbständigkeit, Begleitung und Betreuung bei Behörden

Sie bekommen von uns eine erste Orientierung im Landkreis Diepholz. Auch bereits länger hier lebende erwachsene Aussiedler, Migranten und Flüchtlinge können unsere Angebote in Anspruch nehmen.

## **Außerdem bieten wir:**

- eine individuelle, bedarfsorientierte und systematische Einzelfallbegleitung in Ihrem Integrationsprozess, um ihre Chance auf eine erfolgreiche sprachliche, berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration zu erhöhen.
- individuell sozialpädagogisch Betreuung während des Integrationskursbesuches.
- nach dem erfolgreichen Integrationskursabschluss stehen wir Ihnen mit unseren Vorschlägen und Empfehlungen, die Ihren Bedarf betreffen, weiterhin zur Verfügung z.B. zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung.
- wir organisieren für Sie und mit Ihnen PC-Kurse, Bewerbungstraining, Infoveranstaltungen zum Thema Schule, migration- und fluchtspezifische Themen und Infoabende.
- Hilfe bei der Praktikumsplatzsuche, Begleitung zu Berufsbörsen und Berufsinformationszentren etc.
- wir sind sehr daran interessiert in lokalen kommunalen Netzwerken mitzuwirken z.B. Maßnahmen gegen Rassismus oder kulturelle Aktivitäten
- kostenlose muttersprachliche Beratung in türkischer, arabischer, kurdischer und russischer Sprache

## **Kontakt**

### **Barnstorf**

PRO ASYL im Landkreis Diepholz  
im Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e.V. (VGB)  
-Mitglied im DPWV und VNB-  
Rahmi Tuncer (Integrations- und Migrationsberater für erwachsene Zuwanderer)  
Bahnhofstr. 16  
49406 Barnstorf  
Telefon 05442 8045-30  
Telefon 05442 8045-55  
[rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de](mailto:rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Syke

Bremer Weg 2, 28857 Syke

Telefon: 04242 6126

Sprechzeit: Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Email [proasyl@welthaus-barnstorf.de](mailto:proasyl@welthaus-barnstorf.de)

Email [rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de](mailto:rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de)



## Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V. /Barnstorf

### Professionelle Hilfe und Halt

Die Diagnose Krebs verändert das Leben von Betroffenen und ihren Familien sehr plötzlich. Wir bieten erkrankten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen professionelle Hilfsangebote! Als spezialisierte Beratungsstelle für Psychoonkologie unterstützen wir bei der Krankheitsbewältigung und im Umgang mit den verschiedenen Belastungen und Fragen einer Krebserkrankung. Für Kinder und Jugendliche als Angehörige bieten wir spezielle Unterstützungsangebote. Sie können sich mit allen Fragen an uns wenden!

Nach Ihrem Erstkontakt mit Birgit Wilkening (Sekretariat) sichern wir Ihnen kurzfristig eine Kontaktaufnahme mit einer Beraterin Andrea von Legat (Dipl. Psychologin, Psychoonkologin) und Martina Siebenmorgen (Dipl.-Sozialarbeiterin, systemische Therapie, Heilpraktikerin, Psychotherapie und Psychoonkologin – WPO/DKG -) oder Jennifer Hamade (Dipl.-Psychologin, Bewegungstherapeutin) zu.

**Unsere Angebote sind streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht** – sie gelten in allen Phasen der Erkrankung und der Zeit der Nachsorge! Aktuelle Angebote und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Presse.

### Information, Beratung, Psychoonkologie

- Psychoonkologische Beratung und Begleitung
- Informationen, Vermittlung und Unterstützung bei finanziellen, beruflichen und sozialrechtlichen Fragen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Fachliche Beratung für Begleiter und Multiplikator/innen von Erkrankten / Angehörige
- Hausbesuche nach Absprache



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Kontaktdaten:**

Krebsberatungsstelle IGEL e.V. Barnstorf  
Dr. Rudolf Dunger Straße 1m 49406 Barnstorf  
Tel.: 05442 – 8029747 - Fax: 05442 - 991984  
e-mail: [krebsberatung@igel-barnstorf.de](mailto:krebsberatung@igel-barnstorf.de)  
[www.igel-barnstorf.de](http://www.igel-barnstorf.de)

## **Internetportal ION - Interdisziplinäres Onkologisches Netzwerk**

Das Interdisziplinäre onkologische Internetportal dient an Krebs erkrankten Menschen, Angehörigen und Professionellen zur Unterstützung und Orientierung in der Versorgungslandschaft im LK Diepholz und der Region und soll Unterstützung geben. Die Aufnahme der hier genannten Versorger / beteiligten Fachgruppen orientiert sich an den AWMF-Leitlinien der qualitätsgesicherten Versorgung. Das Internetportal wurde vom Team der Krebsberatungsstelle IGEL e.V. in Barnstorf (gefördert von der Deutschen Krebshilfe e.V.) initiiert und vom ION, dem Interdisziplinären Onkologischen Netzwerk aufgrund der Vorstellung der Netzwerkpartner inhaltlich gestaltet. Gegründet wurde das ION beim 1. interdisziplinären Fachtag am 8.6.2011 in Barnstorf.

[www.krebsberatung-igel-netzwerk.de](http://www.krebsberatung-igel-netzwerk.de)

## "Zurück ins Leben"

Onkologischer Reiseführer von  
Prof. Dr. Martin Teschner vom Klinikum Delmenhorst



**Bild: Prof. Dr. med. Martin Teschner**

Wie vielen bekannt ist, ist der Weg zurück ins Leben nach einer Krebserkrankung in aller Regel mühsam. Der "Reiseführer" gibt hierfür praktische und lebensnahe Hinweise und Tipps aus der alltäglichen medizinischen Erfahrung für Patientinnen und Patienten, aber auch ganz wichtig für ihre Partner und Angehörigen.

Der Erlös des Buches kommt mittellosen Menschen mit thorakalen Tumorerkrankungen zugute. Generell werden weltweit Patienten - insbesondere auch Kinder, Menschen mit thorakalen Kriegsverletzungen etc. - unterstützt, die in ihrem Heimatland aus welchen Gründen auch immer keine ausreichende Hilfe finden.

Das Buch mit 70 Seiten und 86 hochwertig gedruckten Abbildungen ist im Buchhandel sowie im Sekretariat der Thoraxchirurgie, Klinikum Delmenhorst, für 14,80 Euro erhältlich.

### **Bestellmöglichkeiten**

Bestellung im Buchhandel  
ISBN: 978-3-00-045865-1

Bestellung per Telefon im Sekretariat der Thoraxchirurgie  
04221 99-4263

oder

Email: [Teschner.Martin@klinikum-delmenhorst.de](mailto:Teschner.Martin@klinikum-delmenhorst.de)

[www.klinikum-delmenhorst.de](http://www.klinikum-delmenhorst.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## AWO Kreisverband Diepholz e.V.

1919 als Selbsthilfeorganisation gegründet, entwickelte die Arbeiterwohlfahrt vielfältige soziale Hilfen, wie z.B. Armensuppenküchen und Kindereinrichtungen. Heute ist die AWO ein moderner, leistungsstarker Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Ihren Grundprinzipien ist sie stets treu geblieben:

Die AWO unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördert alternative Lebenskonzepte. Die AWO bietet soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an. Die AWO ist fachlich kompetent, innovativ und verlässlich. Aktuelle Informationen rund um das Thema Pflege und häuslicher Unterstützung finden Sie auf den Seiten unseres ambulanten Pflegedienstes.

Zusätzlich zu den Leistungen des Kreisverbandes bieten unsere Ortsvereine in Syke, Weyhe, Stuhr, Bruchhausen-Vilsen und Sulingen ein vielfältiges Programm. Das Angebot reicht von Vorträgen, Klönschnacknachmittagen über Ausflüge und Reisen bis zu Fahrradfahrten, Theater-, Tanz- und Wandergruppen.

### Info über

AWO Kreisverband Diepholz e. V.  
Glockenstrasse 4, 28857 Syke-Barrien  
Tel: 04242 - 60184

## KIBIS (Selbsthilfe Kontaktstelle) Barnstorf

Wir sind eine selbstständig arbeitende Fachinstitution für den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Selbsthilfebereich. Wir unterstützen und begleiten Menschen, die eigenverantwortlich für ihre Belange nach Lösungsmöglichkeiten suchen und diese in Handeln umsetzen. Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei und sind nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Unsere Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- wir beraten über das für Sie passende Hilfsangebot
- wir zeigen die Möglichkeiten von Selbsthilfe auf
- wir unterstützen bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen
- wir helfen bei der Beantragung von Fördermitteln
- wir leisten Öffentlichkeitsarbeit
- wir unterstützen bei der Flyergestaltung
- wir stellen Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen her
- wir bieten Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an



# Twistringern - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Eine Auflistung aller im Landkreis Diepholz tätigen Selbsthilfegruppen finden Sie in unserem jährlich aktualisierten Selbsthilfeverzeichnis, das Sie bei uns anfordern können. Ebenso auf unserer Internetseite

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist für den ganzen Landkreis Diepholz zuständig.

## **Selbsthilfe-Kontaktstelle**

### **IGEL e.V.**

Dr. Rudolf Dunger Straße 1  
49406 Barnstorf  
Telefon: 05442 803670  
Telefax: 05442 991984  
E-Mail: [selbsthilfe@igel-barnstorf.de](mailto:selbsthilfe@igel-barnstorf.de)  
Internet: [www.igel-barnstorf.de](http://www.igel-barnstorf.de)

## **Öffnungszeiten**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 17.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr  
weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

## **Allgemeine Sozialberatung durch die Kirchenkreissozialarbeit**

Im Rahmen der Allgemeinen sozialen Beratung erhalten ratsuchende Menschen fachlich qualifizierte Informationen und Beratung zu sozialen, sozialrechtlichen und psychosozialen Fragen und Problemen.

Ziel der Beratung ist es, die Selbsthilfekräfte zu stärken, Ausgrenzung zu beenden und Teilhabe zu ermöglichen.

Bei speziellen Problemlagen können die Ratsuchenden zu weiteren Fachstellen oder zu spezialisierten Hilfsangeboten weitervermittelt werden.

Das Beratungsangebot ist für jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Religionszugehörigkeit offen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.  
Für immobile Personen bieten wir Hausbesuche an.

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Bassum  
Stift 8  
27211 Bassum

## **Sprechzeiten:**

Montag: 9-11 Uhr  
Donnerstag: 9-10 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 04241-4742



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg / li. der Weser**

Der Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser mit Sitz in Twistringen ist einer von fünf Regionalverbänden des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück.

Er unterhält vier Beratungsstellen mit unterschiedlichen Angeboten. Neben der Geschäftsstelle in Twistringen, die Beratungsstellen in Diepholz, in Bassum sowie im Landkreis Nienburg die Beratungsstelle in Stolzenau.

Getreu dem Caritas-Motto "Not sehen und handeln", ist es das Anliegen des Caritasverbandes, die offene und verborgene Not der Bewohner in der Region wahrzunehmen und Hilfe zu leisten. Damit die Menschen in der Region selbst Handelnde bleiben, leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe.

Unsere Angebote richten sich an ganz unterschiedliche Zielgruppen: an Senioren, Kinder und Jugendliche, an Familien, Migranten, sozial Schwache und Kranke.

Unser Leitbild ist geprägt durch das christliche Menschenbild. Wir wenden uns den Menschen zu - unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Nationalität.

Folgende Beratungsangebote finden Sie bei uns:

- Allgemeine Soziale Beratung
- Erwerbslosenberatung
- Fachambulanz Sucht
- Familienerholung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Kurberatung
- Schuldnerberatung
- Schwangerschaftsberatung
  
- Wohnungslosenhilfe
  
- Unsere Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 14:00 – 16:30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



**Unsere Beratungsstelle ist offen für alle, die Hilfe benötigen.  
Sprechen Sie mit uns – Wir helfen Ihnen weiter.**

Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg - links der Weser  
Steller Straße 22  
27239 Twistringen  
Telefon: 04243 9334-0  
Telefax: 04243 9334-40  
LK-DH-NI@caritas-os.de  
www.caritas-dh-ni.de

## **change my way e.V. - Hilfe bei Essstörungen**

- Zählst du Kalorien und isst extra wenig, damit du abnimmst oder nicht zunimmst?
- Kreisen deine Gedanken ständig um Themen wie Abnehmen, Essen und Bewegung?
- Hast du in letzter Zeit viel abgenommen und kannst nicht mehr damit aufhören?
- Wiegst du dich jeden Tag, um zu kontrollieren, wie sich dein Gewicht verändert?
- Hast du Essanfälle, bei denen du einfach nicht aufhören kannst zu essen?
- Übergibst du dich danach mit Absicht oder ergreifst du andere Gegenmaßnahmen, um nicht zuzunehmen?
- Hast du ein schlechtes Gewissen, wenn du bestimmte Nahrungsmittel isst?
- Machst du extra viel Sport, um möglichst viele Kalorien zu verbrennen?
- Haben dich Freunde oder Verwandte angesprochen, weil sie sich wegen deines Essverhaltens Sorgen um dich machen?

**change my way e.V.** ist ein Verein, der sich für essgestörte junge Menschen einsetzt und ihnen auf dem Weg aus dieser Essstörung professionelle Unterstützung anbietet. Ein Schwerpunkt besteht in der regelmäßigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die an Magersucht (Anorexie) oder Bulimie erkrankt sind.

Wöchentliche (anonyme und kostenlose) Treffen bieten:

- Austausch mit anderen Betroffenen
- fachliche Unterstützung
- Hilfe bei der Vorbereitung einer ambulanten Psychotherapie oder eines Klinikaufenthaltes
- einen Raum für Ängste, Sorgen, Wünsche und Ziele

Zusätzlich besteht das Angebot einer Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail bei Fragen zum Thema Essstörungen, sowie die Möglichkeit eines orientierenden Erstgesprächs:

### **Kontakt**

Ingrid Kathmann, Pädagogin und psychologische Beraterin  
Tel.: 04243 95263  
Dörte Heyken  
Heilpraktikerin für Psychotherapie, Kinesiologin  
0152 03208684  
E-Mail: [changemyway@web.de](mailto:changemyway@web.de)  
[www.change-my-way.de](http://www.change-my-way.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## mitGift e.V. - Twistringen

### Arbeitskreis und Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

#### Angebote von „mitGift“ e.V.:

- Persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“
- Aufklärend tätig werden in Zusammenarbeit mit sozialen, pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen in Twistringen
- Die Problematik „Sexuelle Gewalt“ öffentlich machen und, stellvertretend für Betroffene die Stimme dagegen erheben (z.B. durch Lesungen, Theaterstücke, Ausstellungen...)
- Organisation von Seminaren, Fortbildungen, zu Aufklärung und Prävention
- Vernetzung mit anderen Arbeitskreisen des Landkreises Diepholz im Netzwerk gegen sexuelle Gewalt
- Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Volkshochschule, Gleichstellungsbeauftragten
- Hilfefon mit Anrufbeantworter: kein Notruftelefon, sondern Auskünfte hinsichtlich Beratungsstellen, Kliniken etc.
- Gespräche zu Clearing und Krisenintervention
- Weitervermittlung zu Hilfsangeboten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitskreis „mitGift“ haben sich der Verschwiegenheit im Umgang mit Betroffenen und deren Geschichte verpflichtet.

Die Aktivitäten von „mitGift“ werden ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Wir sind dankbar für jede Spende und möchten Sie hiermit dazu einladen. Eine weitere Form der Unterstützung von „mitGift“ wäre, wenn Sie dort, wo Sie leben sensibel würden für Grenzverletzungen an Mädchen und Jungen, an Menschen überhaupt. Herzlichen Dank!

#### Ansprechperson für den Arbeitskreis „mitGift“:

Ingrid Kathmann

04243 - 95263

Vereinsvorsitzende von mitGift e.V.::

Petra Roess

Tel.: 04243-16 58

## Pflege

### Die Pflegestärkungsgesetze

Seit 1995 besteht die Pflegeversicherung als 5. Säule der Sozialversicherung neben der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Sozialversicherung bietet Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen.

Durch den Anstieg der Lebenserwartung, niedrige Geburtenraten, Veränderungen in der Familienstruktur und weitere Auswirkungen des demographischen Wandels wird die Pflegeversicherung 20 Jahre nach ihrer Entstehung in wesentlichen Teilen erneuert.

Um die Idee der Pflegestärkungsgesetze zu verdeutlichen, bietet sich die Metapher eines Hauses an:

Der Zugang zum Haus der Pflegeversicherung erfolgt über 3 Stufen, die drei bisherigen Pflegestufen. Das Fundament des Hauses bildet der Pflegebedürftigkeitsbegriff, er ist die Grundlage für die Begutachtung und findet sich im §14 SGB XI wieder. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff, der bisher die Grundlage für die Pflegebedürftigkeit darstellt, erfasste hauptsächlich körperliche Beeinträchtigungen – Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erhielten nach dem alten Pflegebedürftigkeitsbegriff keinen Zugang zum Haus der Pflegeversicherung. Nach und nach wurde das Haus verändert: 2001 wurde ein Behelfsgebäude mit einem eigenen Eingangsbereich gebaut. Erst 2008 wurde aus diesem Behelfsgebäude ein kleines Nebenhaus, dass vor allem Demenzerkrankten über die Pflegestufe 0 einen Zugang zum Haus der Pflegeversicherung verschaffte. Einen gleichberechtigten Zugang zum Haus der Pflegeversicherung erhielten die Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen trotzdem nicht.

Das Haus der Pflegeversicherung gliedert sich in drei Stockwerke und in verschiedene Zimmer, die für die unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung stehen. Nach und nach wurde das Haus verändert. Es wurde ein Erker für die Menschen mit Pflegestufe III, die unter die Härtefallregelung fallen, angebaut. Verbindungen zwischen dem Nebengebäude und dem Haupthaus sorgten erstmals dafür, dass auch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz Leistungen aus dem Haupthaus in Anspruch nehmen konnten. So wurde das Haus der Pflegeversicherung durch die Reformen der vergangenen Jahre zwar besser, aber nicht übersichtlicher oder effizienter. Es wurde Zeit, das Haus der Pflegeversicherung grundlegend zu modernisieren.

Die Pflegestärkungsgesetze I, II und III sind somit drei große Bauphasen, die aus dem verbauten Haus ein großzügiges, neues Haus schaffen, das für alle Pflegebedürftigen gleichrangig zugänglich ist.

Das Fundament des neuen Hauses bildet der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der zum 1.1.2016 in Kraft getreten ist und dessen Ziel es ist, die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz, Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen und die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen gleichrangig zu berücksichtigen.

Pflegebedürftig ist nach dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, wer körperliche, kognitive, psychi-

sche oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit der in §15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Das Haus der Pflegeversicherung hat ab dem 1.1.2017 fünf Stufen, wobei die Stufen abgesenkt wurden, um den Zutritt zum Haus zu erleichtern. Die fünf Stufen stellen die fünf Pflegegrade dar, die die bisherigen drei Pflegestufen ablösen werden. Um in einen dieser fünf Pflegegrade eingeteilt zu werden, muss sich der Pflegebedürftige Mensch – wie bisher auch – einer Begutachtung unterziehen. Weil sich der Pflegebedürftigkeitsbegriff geändert hat, der die Grundlage für die Begutachtung darstellt, haben sich auch die Kriterien, die einer Begutachtung zugrunde liegen, geändert. Deshalb wurden neue Begutachtungsrichtlinien entwickelt, die bereits in zwei Studien praktisch und wissenschaftlich erprobt wurden.

### Das neue Begutachtungsinstrument

Am Anfang steht der Mensch. Er hat einen Antrag auf Leistungen der Pflegekasse gestellt und ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder von MedicProof ist zur Begutachtung im Hause. Es geht ab dem 1.1.2017 nicht mehr darum, den Pflegeaufwand zeitlich nach Minuten abzuschätzen, sondern zentraler Maßstab des neuen Instruments ist der Grad der Selbstständigkeit des Menschen und das Angewiesensein auf personelle Unterstützung durch andere. Unter Selbstständigkeit versteht man die Fähigkeit eines Menschen, eine Aktivität alleine, also ohne Hilfe eines anderen, ausführen zu können. Selbstständig ist auch, wer eine Handlung mit einem Hilfsmittel umsetzen kann.

Die Einschätzung der Selbstständigkeit des Antragstellers basiert auf 6 Modulen:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

Modul 7, die außerhäuslichen Aktivitäten und Modul 8, die Haushaltsführung, fließen nicht unmittelbar in die Begutachtung mit ein, sind jedoch wichtig für die Pflegeplanung und Beratung des Pflegebedürftigen und seiner Angehörigen.

Im zweiten Schritt vergibt der Gutachter Punkte in den Unterkategorien der sechs Module. Bei dem Modul 4, der Selbstversorgung, ist beispielsweise das An- und Auskleiden oder die Körperpflege eine Unterkategorie, die bewertet wird.

Der Pflegegrad des Antragstellers ergibt sich, indem die Bewertung des Gutachters in den sechs Modulen anhand von genau festgelegten Berechnungsregeln zusammengeführt werden.

Ab 12, 5 Gesamtpunkten liegt eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vor und die Voraussetzungen für den Pflegegrad 1 sind erfüllt. Der Pflegegrad 5 wird ab 90 Gesamtpunkten erreicht, aber auch wenn Greif-, Steh- und Gehfunktionen vollständig verloren sind – unabhängig vom erzielten sonstigen Punktwert in den sechs Modulen.

Durch die Einschätzung der Selbstständigkeit des Antragstellers in den Modulen bekommt der Gutachter einen fundierten und umfassenden Gesamtüberblick über die Beeinträchtigungen und die Ressourcen des Antragstellers. Dadurch kann der Gutachter bewerten und empfehlen, ob sich realistische Möglichkeiten zur Verbesserung oder den Erhalt der Selbstständigkeit ergeben, zum Beispiel durch Rehabilitation oder Hilfsmittel.

Hilfs- und Pflegehilfsmittel, die für die Selbstständigkeit besonders wichtig und pflegeerleichternd sind, kann der Gutachter künftig empfehlen. Diese Empfehlung führt automatisch zu einem Antrag bei der Pflegekasse, die diese Hilfsmittel dann organisiert.

Auch das Gutachten zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit muss vom Antragsteller nicht mehr gesondert angefordert werden, sondern geht dem Antragsteller automatisch zu. So soll Bürokratie abgebaut werden und die Versorgung des Pflegebedürftigen sichergestellt werden. Mit den neuen Begutachtungsrichtlinien kann der persönliche Unterstützungsbedarf eines Menschen angemessen und vergleichbar abgebildet werden. Auswirkungen psychischer und körperlicher Einschränkungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage soll jeder pflegebedürftige Mensch Zugang zu passgenauen Leistungen erhalten.

### **Der Übergang von den Pflegestufen zu den Pflegegraden**

Wenn bereits eine Pflegestufe vorliegt, passiert der Übergang in den Pflegegrad ganz automatisch zum 1.1.2017. Eine erneute Antragstellung ist nicht notwendig. Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, erhalten diese auch weiterhin mindestens in gleichem Umfang. Die Pflegestufen orientierten sich am Zeitaufwand, während sich die Pflegegrade am Grad der Selbstständigkeit orientieren werden. Bei der Umgruppierung von Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Grundregel +1. Aus der Pflegestufe 2 wird beispielsweise der Pflegegrad 3. Bei der Umgruppierung der Menschen mit beeinträchtigter Alltagskompetenz gilt die Grundregel +2. Aus der Pflegestufe 0 wird beispielsweise der Pflegegrad 2.

Außerdem besteht eine Sonderregelung bei der Einstufung von Kindern: Kinder von 0 – 18 Monaten werden bei gleicher Einschränkung um einen Pflegegrad höher eingestuft als ältere Kinder oder Erwachsene. So sollen häufige Begutachtungen in den ersten Lebensmonaten vermieden werden, die Eltern entlastet werden und natürliche Entwicklungsschwankungen werden so aufgefangen.

Doch nicht nur die Bezeichnung der Pflegestufen hin zu den Pflegegraden ändert sich, auch der Leistungsanspruch ist ein anderer.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulante		316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulante		689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Entlastungsbetrag ambulante	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Leistungsbetrag stationär	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €

# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege

Fast alle Leistungen der Pflegegrade sind höher als bisher, schlechter gestellt wird keiner. Neu eingeführt wird der Entlastungsbetrag von 125 €, der bei Pflegegrad 1 – 5 jedem Pflegebedürftigen zweckgebunden zur Verfügung steht. Die 125 € können beispielsweise für Leistungen der Tagespflege oder auch für andere anerkannte Bewegungs- oder Beschäftigungsangebote genutzt werden. Der Entlastungsbetrag löst ab dem 1.1. 2017 die bisherigen Betreuungsleistungen von 104 bzw. 208 € ab. Das macht die Nutzung der Betreuungsleistungen übersichtlicher und einfacher.

Ebenfalls eine große Veränderung im vollstationären Bereich stellt der bundeseinheitliche pflegebedingte Eigenanteil dar. Bisher war es so, dass der Eigenanteil mit der Höhe der Pflegestufe ebenfalls angestiegen ist. In Zukunft enthalten die Pflegesätze einer Pflegeeinrichtung den Leistungsbetrag der Pflegeversicherung (siehe Tabelle) für die Pflegegrade 2 – 5 und immer gleich hohe, statt wie bisher unterschiedliche, pflegebedingte Eigenanteile. Dies hat zur Folge, dass der pflegebedingte Eigenanteil nicht mehr steigt, wenn der Pflegegrad erhöht wird. Addiert werden müssen zusätzlich zum pflegebedingten Eigenanteil Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investition (wie bisher auch).

## Die „Zimmer“ im Haus der Pflegeversicherung im Überblick:

Das Pflegestärkungsgesetz I ist am 1.1.2015 in Kraft getreten und hat folgende Neuerungen gebracht:

- Die Leistungsbeträge der ambulanten und stationären Pflege wurden erhöht
- Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige durch die individuelle Kombinationsmöglichkeit von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- Umfangreichere Leistungen für die Nutzung der Tages- und Nachtpflege
- Die Stärkung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote
- Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel wurden erhöht
- Menschen mit der Pflegestufe 0 bekamen einen Zugang zu allen Leistungen im ambulanten Bereich
- Auch rein körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Das Gesetz zur besseren Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf ist in Kraft getreten. Es bietet pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen aus dem Beruf auszusteigen und ihren Angehörigen zu pflegen
- Es wurde ein Wohngruppenschlag von 205 € monatlich pro Pflegebedürftigen eingeführt, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben, auch eine Anschubfinanzierung zur Gründung einer ambulanten Wohngruppe ist möglich
- In den stationären Pflegeeinrichtungen wurde die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte stark erhöht
- Die Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen sollten besser entlohnt werden
- Der Pflegevorsorgefonds wurde eingeführt, um Beitragssteigerungen in der Zukunft abzuwenden
- Erster Anstieg des Beitragssatzes um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 % bzw. auf 2,6 % für Kinderlose. So wird die verbesserte Pflege zu Hause und in den Pflegeheimen finanziert und

ein Teil fließt in den Pflegevorsorgefonds, um die Pflege der geburtenstarken Jahrgänge an 2034 abzufedern

Das Pflegestärkungsgesetz II ist zum Teil am 1.1.2016 in Kraft getreten und hat folgende Veränderungen mit sich gebracht:

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird eingeführt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – unabhängig davon, ob sie körperlich oder psychisch betroffen sind
- Pflegenden Angehörigen erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Wer Leistungen der Pflegeversicherung beantragt, erhält automatisch das Angebot für eine Pflegeberatung
- Die Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung der Länder werden überarbeitet, die Vorgaben zur Personalausstattung werden somit auch überarbeitet
- Die Bürokratie soll abgebaut werden, zum Beispiel mit einer vereinfachten Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Das Pflegestärkungsgesetz II wird am 1.1.2017 eingeführt und folgende Veränderungen mit sich bringen:

- Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige werden ab dem 1.1.2017 automatisch in die neuen Pflegegrade übergeleitet
- Das neue Begutachtungsinstrument wird eingeführt, die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit erfolgt dann anhand der Selbstständigkeit des Betroffenen
- In den vollstationären Einrichtungen wird es den einheitlichen pflegebedingten Eigenanteil für die Pflegegrade 2 – 5 geben
- Pflegenden Angehörigen erhalten unter bestimmten Umständen Beiträge zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Unfallversicherung
- Der Beitragssatz der Pflegeversicherung steigt um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 % bzw. 2,8 % für Kinderlose

Das Pflegestärkungsgesetz III wurde im Juni 2016 beschlossen, bedarf aber zum jetzigen Zeitpunkt noch der Zustimmung des Bundesrates. Das Pflegestärkungsgesetz III wird in großen Teilen voraussichtlich ebenfalls zum 1.1.2017 in Kraft treten und folgende Veränderungen mit sich bringen:

- Kommunen und Pflegekassen sollen in Ausschüssen eng zusammenarbeiten, um sich mit regionalen Fragen und sektorübergreifender Versorgung der Pflegebedürftigen zu beschäftigen
- Die Beratung aus einer Hand wird gestärkt. Kommunen erhalten die Möglichkeit, Modellvorhaben umzusetzen und Beratungsstützpunkte einzurichten
- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll auch im Recht auf Hilfe zur Pflege (SGB XII) eingeführt werden, um sicherzustellen, dass finanziell Bedürftige im Falle der Pflegebedürftigkeit angemessen versorgt werden
- Auch im Bereich der Qualitätssicherung in den ambulanten Pflegediensten und den ambulanten Wohngruppen wird es Veränderungen geben



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- Die gesetzliche Krankenversicherung erhält ein systematisches Prüfrecht, um Abrechnungsbetrug in der Pflege zu verhindern

Die Pflegestärkungsgesetze bewirken reichweitende Veränderungen in der Pflegelandschaft, die Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Pflegekräfte mit sich bringen.

Das erste Pflegestärkungsgesetz hat dafür gesorgt, dass die Zimmer im Haus der Pflegeversicherung sich verändert haben. Sie wurden individuell auf jeden einzelnen Pflegebedürftigen zugeschnitten und jeder kann sich einrichten, wie er möchte.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz wird Veränderungen in den Leistungsbezügen und in der Begutachtung mit sich bringen, damit jeder gleichrangigen Zutritt zum Haus der Pflegeversicherung bekommt.

Das dritte Pflegestärkungsgesetz wird vor allem die Kommunen stärken, um die Pflege vor Ort an die Bedürfnisse anzupassen und um die Sozialräume so zu entwickeln, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

Weitere aktuelle Informationen bekommen Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit: [www.pflegestärkungsgesetz.de](http://www.pflegestärkungsgesetz.de), und es besteht auch die Möglichkeit, sich Informationsmaterial kostenlos zuschicken zu lassen: Telefon 030 182 722 721.

Quellenangaben:

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) (Stand 08/2016)

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen: „Die Selbstständigkeit als Maß der Pflegebedürftigkeit. Das neue Begutachtungsinstrument der sozialen Pflegeversicherung.“

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen; GKV Spitzenverband: „Richtlinie zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie zur pflegefachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach dem elften Buch des Sozialgesetzbuches. Begutachtungsrichtlinien - BRi vom 15.04.2016.“

[www.pflegestärkungsgesetz.de](http://www.pflegestärkungsgesetz.de) (Stand 08/2016)

**Hilke Specht**

**B.A. Gesundheits- und Sozialmanagement  
Gesundheits- und Krankenpflegerin  
Freiberufliche Pflegeberaterin**

## Wegweiser Alter und Technik

Informieren Sie sich über Produkte, die Ihnen das Leben im Alltag sicherer und leichter gestalten können.

[www.wegweiseralterundtechnik.de](http://www.wegweiseralterundtechnik.de)

## Neue Broschüren informieren über erweiterte Pflegeleistungen

Ab sofort stehen im Downloadbereich dieser Webseite drei neue Broschüren zur Verfügung. Die neuen Kurzratgeber „**Informationen für die häusliche Pflege**“ und „**Informationen für Demenzkranke und ihre Angehörigen**“ richten sich vorrangig an pflegende Angehörige mit Hinweisen zu konkreten Herausforderungen im Alltag. Die Leserinnen und Leser erhalten Tipps, beispielsweise zur Einrichtung des Pflegezimmers, und finden darüber hinaus zahlreiche Hinweise auf weiterführende Hilfsangebote. Dabei sind jeweils die Neuerungen aus dem Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) hervorgehoben. Die Broschüre „**Alle Leistungen zum Nachschlagen**“ bietet eine Übersicht über wichtige Leistungen der Pflegeversicherung und enthält Leistungstabellen, mit der alle Neuerungen des PSG I nachvollzogen werden können.

Alle Publikationen können auf der [Internetseite](#) des Bundesministeriums für Gesundheit in der Rubrik Service unter dem Menüpunkt Publikationen bestellt werden und stehen auch hier in der Seitenleiste oder im [Service-Bereich "Informationsmaterial"](#) zum PDF-Download bereit.

[www.pflegestaerkungsgesetz.de](http://www.pflegestaerkungsgesetz.de)

## Wohnumfeld verbessern mit Zuschüssen

### Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird.

#### Eigenanteil

Die Höhe der Zuschüsse ist unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme sowie eines angemessenen Eigenanteils in Abhängigkeit von dem Einkommen des Pflegebedürftigen zu bemessen.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Bis zu 4.000 EURO

Die Zuschüsse dürfen einen Betrag von 4.000 € je Maßnahme nicht überschreiten. Wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen bis zu 16.000 € je Maßnahme. Das Nähere zur Bemessung der Zuschüsse und der Berücksichtigung des angemessenen Eigenanteils regelt der Spitzenverband Bund der Pflegekassen

### Leistungsvoraussetzungen

Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen können gewährt werden, wenn dadurch:

- die häusliche Pflege erst ermöglicht wird,
- die häusliche Pflege erheblich erleichtert und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen verhindert oder
- eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt, also die Abhängigkeit von den Pflegenden verringert wird.

### Leistungsart und Leistungshöhe

Bis zu einem Betrag von 4.000 € je Maßnahme können die Pflegekassen im Rahmen ihres Ermessens Zuschüsse gewähren. Hierbei handelt es sich um:

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z.B. Türverbreiterung, fest installierte Rampen und Treppenlifter, Herstellung von hygienischen Einrichtungen, Erstellung von Wasseranschlüssen, individuelle Liftsysteme im Bad),
- Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird (z.B. motorisch betriebene Absenkung von Küchenschränken, Austausch der Badewanne durch eine Dusche)

### Antragstellung

- Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung **sollten vor Beginn der Maßnahme** mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse beantragt werden.
- Der MDK hat in seinem Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit Empfehlungen über die notwendige Versorgung mit technischen Pflegehilfsmitteln und baulichen Maßnahmen zur Anpassung des Wohnumfeldes anzusprechen. Diese Empfehlungen gelten als Antrag. Dies gilt auch, wenn im Rahmen der Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI wohnumfeldverbessernde Maßnahmen angeregt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim SeniorenServiceBüro Barnstorf

[www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de)

## KfW-Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“

BAGSO und Verband Wohneigentum begrüßen verbesserte Förderung

**Endlich ist er wieder da: der KfW-Investitionszuschuss „Altersgerecht Umbauen“. Seit dem 1. Oktober 2014 müssen Eigenheimbesitzer und Mieter nicht mehr zwangsläufig einen Kredit aufnehmen, wenn sie die Beseitigung von Barrieren in ihrer Wohnung nicht vom Ersparnen bezahlen können. Stattdessen können sie einen Zuschuss bei der KfW-Förderbank beantragen. „Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland die einzig richtige Entscheidung“, so die**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und der Verband Wohneigentum e. V.**

Die Lobby der Verbraucher und insbesondere der älteren Menschen fordert schon lange die Wiedereinführung des KfW-Investitionszuschusses „Altersgerecht Umbauen“. „Angesichts eines Defizits von mindestens 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen in Deutschland ist die Wiedereinführung des Zuschuss-Modells eine zwingend notwendige Entscheidung“, erläutert die BAGSO- Vorsitzende und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr. Der Zuschuss ist unabhängig von Alter und Vermögen des Antragstellers, denn Ziel ist die Vorsorge.

2012 wurde der Zuschuss nur ein Jahr nach seiner Einführung aus dem Bundeshaushalt wieder gestrichen. Dies löste bei Kennern der Immobilienbranche blankes Unverständnis aus. „Das ging vollkommen an der Haupt-Zielgruppe, den älteren Menschen, vorbei“, kritisiert Hans Rauch, Präsident Verband Wohneigentum e. V. Eine aktuell unter den Mitgliedern des Verbands Wohneigentum durchgeführte Studie bestätigt erneut, dass ohnehin nur ein viel zu geringer Personenkreis die bislang verfügbaren Förderkredite beantragt. „Ältere Menschen können oder wollen mit ihrer Rente meist keinen Kredit mehr aufnehmen. Der KfW-Investitionszuschuss ist also die praktikabelste Fördervariante und der beste Anreiz, den Anteil an altersgerechten Wohnungen zu steigern“, so Rauch weiter.

### **Verbesserter Zuschuss für Jung und Alt**

Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10 Prozent und maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit. Gegenüber dem früheren Zuschussmodell wurde damit die Fördersumme pro Vorhaben fast verdoppelt. Auch begrüßen die BAGSO und der Verband Wohneigentum, dass mit dem Zuschuss im Zusammenhang mit der Reduzierung von Barrieren nun auch Maßnahmen zum Einbruchschutz (z. B. einbruchhemmende Türen und Fenster, Bewegungsmelder, Beleuchtung, Gegensprechanlagen, Videokameras oder Alarmanlagen) gefördert werden können. Angesichts der steigenden Einbruchzahlen ist dies auch für junge Menschen interessant.

Weitere deutliche Verbesserungen: Der Zuschuss kann flexibel mit anderen KfW-Förderprogrammen, z.B. „Energieeffizient Sanieren“, ergänzt werden. Umbauwillige Wohneigentümer können so ihre Immobilie in einer Sanierungsmaßnahme energieeffizient, komfortabel und sicher gestalten. Neu ist auch, dass der Zuschuss zum Kauf einer barriere reduzierten Bestandswohnung (Ersterwerb) verwendet werden kann.

Jetzt ist es an den Verbrauchern, das neue, deutlich verbesserte Zuschuss-Modell zu einem Erfolg zu machen. Nur wenn der KfW-Investitionszuschuss genutzt wird, bleibt er auch hoffentlich langfristig verfügbar. Die BAGSO und der Verband Wohneigentum wollen helfen, die Zuschussförderung bekannt zu machen.

### **Information**

Umbauwillige, die sich für den Zuschuss interessieren, sollten sich direkt an die KfW-Bank wenden. Alle Details zum KfW-Investitionszuschuss „Altersgerecht Umbauen“ (z. B. technische Mindestanforderungen, Antragsformular etc.) sind auf der Website der KfW-Bank unter [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-%28455%29/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-%28455%29/) zu finden. Telefonisch steht außerdem die kostenlose Info-Hotline der KfW-Bank zur Verfügung: 0800 539 9002 (Montag-Freitag, 8 bis 18 Uhr).



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Familienpflegezeit:

### Aussteigen aus dem Job für Pflege eines Angehörigen

Eine zweijährige Familienpflegezeit sowie eine bezahlte Auszeit von zehn Tagen sollen Arbeitnehmern die Pflege eines schwer kranken Angehörigen erleichtern. Ab 1. Januar 2015 gibt es nicht nur die Möglichkeit, für sechs Monate komplett aus dem Job auszusteigen, sondern auch einen Rechtsanspruch auf 24 Monate Familienpflegezeit. Während dieser kann ein Beschäftigter seine Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Dieser Rechtsanspruch gilt aber nur in Unternehmen mit mindestens 25 Beschäftigten.

Bei einem plötzlichen Pflegefall in der Familie können Arbeitnehmer wie schon bisher kurzfristig zehn Tage lang pausieren, um die notwendige Pflege zu organisieren. Während es bislang allerdings nur eine unbezahlte Auszeit gab, wird in diesen zehn Tagen künftig ein Lohnersatz gezahlt, für den jährlich rund 100 Millionen Euro aus der Pflegeversicherung bereitstehen sollen. Neu ist auch der Anspruch auf ein rückzahlbares zinsloses Darlehen, das während der monatelangen Pflegezeiten das fehlende Einkommen ausgleichen soll.

Dieses Darlehen zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts können sie direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgabe beantragen. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Auf entsprechenden Antrag kann auch ein niedrigeres Darlehen - bis zu einer Mindesthöhe von 50 Euro monatlich - genommen werden

Von der Ankündigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung, der Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz bis zur Beendigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung oder der genannten Freistellungen, darf der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis nicht kündigen.

Als Angehörige, die die Familienpflegezeit in Anspruch nehmen können, gelten neben den eigentlichen Familienangehörigen auch die Stiefeltern, Schwager und Schwägerinnen, unverheiratete Partner oder die Partner aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft von Schwulen oder Lesben.

Kontakt:

Email : [familienpflegezeit@bafza.bund.de](mailto:familienpflegezeit@bafza.bund.de)

[www.bafza.de](http://www.bafza.de)  
[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

## Übergangspflege

Seit Jahresanfang gibt es – ohne Zusatzkosten – die sogenannte Übergangspflege. Sie wird Patienten gewährt, die nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus, einer ambulanten Operation sowie kräfteeraubenden Behandlungen (etwa einer Chemotherapie) übergangsweise Hilfe brauchen.

Voraussetzung für alle neuen Leistungen zur Übergangspflege ist, dass kein Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung besteht. Die Pflegeversicherung leistet dann, wenn jemand voraussichtlich

mehr als sechs Monate pflegebedürftig ist. Die neue Übergangspflege wird nur bei einer „schweren Krankheit“ oder einer akuten „Verschlimmerung einer Krankheit“ gewährt. Eine solche Krankheitssituation liegt – so lässt sich der Gesetzesbegründung entnehmen – dann vor, wenn die Betroffenen sich „im Hinblick auf die erheblichen Auswirkungen der Behandlungen zu Hause nicht selbst pflegen und versorgen können“. Dann haben sie Anspruch auf mehrere Leistungen:

### **Haushaltshilfe:**

Diese Hilfe – etwa beim Einkaufen, Waschen oder Putzen – wird für bis zu vier Wochen gewährt, wenn keine andere in der Wohnung des Versicherten lebende Person den Haushalt führen kann. Lebt im Haushalt ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes Kind, gilt der Leistungsanspruch sogar für maximal 26 Wochen. Die Leistung muss bei der Krankenkasse beantragt werden – und zwar mit einer ärztlichen Erforderlichkeitsbescheinigung. Darin sollen der Grund des Bedarfs an Haushaltshilfe, der Umfang des Unterstützungsbedarfs und die voraussichtliche Dauer der erforderlichen Maßnahme enthalten sein. Über den Antrag auf eine Haushaltshilfe entscheiden die Kassen in der Regel schriftlich per Bescheid.

### **Häusliche Pflege:**

Bei Bedarf haben Versicherte nun Anspruch auf bis zu vier Wochen häusliche Pflege – also etwa auf Hilfe bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken, Aufstehen, Anziehen und dem Toilettengang sowie hauswirtschaftliche Hilfen. In begründeten Ausnahmefällen gibt es diese Leistung nach Zustimmung des Medizinischen Dienstes auch für längere Zeit. Häusliche Pflege wird vom behandelnden Krankenhaus für bis zu sieben Tage verschrieben. Danach ist eine weitere Verschreibung durch den behandelnden(Haus-)Arzt notwendig.

### **Kurzzeitpflege:**

Reichen Haushaltshilfen und häusliche Pflege nicht aus, so haben die Betroffenen Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung. Dies gilt für maximal acht Wochen. Übernommen werden dabei Pflegekosten von bis zu 1612 Euro. Geregelt ist dies im neuen Paragraphen 39c des Sozialgesetzbuches V („Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“). Die Leistung können Pflegeheime oder anerkannte Kurzzeitpflegeeinrichtungen erbringen. Die Kurzzeitpflege (Übergangspflege) muss bei der Krankenkasse beantragt werden. Dabei muss eine Erforderlichkeitsbescheinigung des Krankenhauses vorgelegt werden.

Bei der Antragstellung, Verschreibung und Organisation der neuen Leistungen kommt den Sozialdiensten der Krankenhäuser eine zentrale Rolle zu. Wer etwa befürchtet, nach einer Operation

auch zu Hause noch weitere Hilfe zu benötigen, sollte sich am besten schon vor der OP an den Sozialdienst wenden. Auch die Pflegeberatungsstellen können hier helfen.

Quelle: Weyer-Kurier im März 2016

## Neues Heimgesetz für Niedersachsen:

### Neue Wohnformen und selbstbestimmte Pflege-Wohngemeinschaften werden möglich

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 12.04.2016 das "Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen" – früher Niedersächsisches Heimgesetz - beschlossen, der Gesetzentwurf geht nun in den Landtag. Mit dem neuen Gesetz gibt es künftig mehr Wahlmöglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger könnten die für sie passende Wohn- und Pflegeform frei wählen. Noch bestehende Hürden für die Gründung alternativer Wohnformen werden abgebaut, pflegebedürftige Menschen können auch bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und genießen dabei weiterhin den erforderlichen gesetzlichen Schutz. Die Menschen wünschten sich innovative Wohnformen, um auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in einer häuslichen oder dieser ähnelnden Umgebung leben zu können, erläuterte Sozialministerin Cornelia Rundt.

Der neue Gesetzestitel trägt der Tatsache Rechnung, dass das Pflegeangebot weit über das der klassischen "Heime" hinausreicht. In Niedersachsen gibt es aktuell 1.778 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 107.618 Plätzen. In diesen Heimen gilt das am 6. Juli 2011 in Kraft getretene Niedersächsische Heimgesetz, das das Heimgesetz des Bundes abgelöst hatte. Es sollte den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner im Heimalltag sicherstellen, Rechtssicherheit schaffen und das Entstehen neuer alternativer Wohnformen erleichtern – diese Ziele seien allerdings leider nicht erreicht worden, so die Sozialministerin. Vielmehr sei der Ausbau von Wohngemeinschaften in Niedersachsen behindert worden. Mit dem Gesetzentwurf schafft das Land die erforderlichen Rahmenbedingungen, um wirkliche Pluralität im Bereich der alternativen Wohnformen zu schaffen.

### Das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen im Überblick

Das künftige Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen wird zwischen mehreren Grundformen des Wohnens differenzieren:

- Ambulante Angebote des sogenannten Service-Wohnens** sowie von den Bewohne-rinnen und Bewohnern selbst **und eigenverantwortlich organisierte Wohnformen** werden grundsätzlich nicht unter das Gesetz fallen. Es geht hier um geringfügige unterstützende Leistungen wie Notrufdienste oder Beratungsleistungen.
- In **selbstbestimmten ambulanten Wohnformen**, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner spätestens nach zwei Jahren den ambulanten Dienst und bei Pflegeleistungen den Leistungsumfang frei wählen können, wird das Gesetz ebenfalls nicht gelten. Obwohl hier das Heimrecht grundsätzlich nicht gilt, gelten gleichwohl Anzeigepflichten der ambulanten Dienstleister und Beratungsansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber der Heimaufsicht. Diese hat ein Recht auf anlassbezogene Überprüfung vor Ort, ob es sich bei dieser Wohnform tatsächlich um eine selbstbestimmte Wohnform handelt und die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit der freien Wahl haben. Die Bewohne-rinnen und Bewohner können sich mit Beschwerden hinsichtlich der Pflegequalität auch an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wenden.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- Bei **Wohngemeinschaften (Miet- und Pflegevertrag sind aneinander gekoppelt)** wird der volle Schutzzweck des Gesetzes greifen, die Anwendung der Rechtsverordnungen wird jedoch auf den notwendigen Verbraucherschutz in einer häuslichen Umgebung beschränkt. Das heißt: Der Betreiber hat beispielsweise sicherzustellen, dass die Zahl der Beschäftigten und deren Qualifikation und Eignung für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreicht. Darüber hinaus dürfen solche unterstützenden Wohnformen nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden, die über die gleiche Eignung verfügen wie die Leiter von Heimen. Aus der Heimmindestbauverordnung gelten die Regelungen, die die Zugänglichkeit der Wohn- und Pflegeplätze von Fluren sowie die Erforderlichkeit von Aufzügen und die Temperatur der Innenräume betreffen.
- In **stationären Heimen wird wie bisher der volle Schutz des Gesetzes nebst Rechtsverordnungen gelten.** Damit sind von diesen Heimen zahlreiche Regelungen zu beachten, die konkrete Vorgaben beispielsweise zum Anteil der Fachkräfte an dem eingesetzten Personal, zum Vorhandensein von Therapie- und Funktionsräumen oder Aufzügen, zur Beschaffenheit von Fußböden und Fluren sowie sanitären Anlagen und Zimmern sowie zu den Regularien zu Mitwirkungsrechten von Bewohnervertretungen umfassen. In Heimen verfügen die Heimaufsichtsbehörden, neben dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, über umfassende Überwachungs- und Kontrollbefugnisse.

[www.stk.niedersachsen.d](http://www.stk.niedersachsen.d)

## Hinweise/ Gesundheit

### Zahnpflege und Mundpflege in der Pflege.

Unser Wissen um die Zahnpflege basiert auf aktuellen Erkenntnissen, unsere Vereinsmitglieder werden regelmäßig geschult. Neben den Basiskursen zur Mundhygiene und Mundgesundheit gilt die besondere Aufmerksamkeit dem Bereich der Alterszahnmedizin. Zähne und Zahnersatz von Senioren oder Pflegepatienten haben andere Ansprüche als die Zähne von jungen Menschen.

### Angebot des Vereins KST Die Dritten e. V.

- . Schulungen für Pflegekräfte und Angehörige
- . Schulungen für Senioren und Pflegebedürftige
- . Basale Stimulation
- . Die Zahn- und Mundhygiene und Folgeerkrankungen bei schlechter Pflege

[www.kst-diedritten.de](http://www.kst-diedritten.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Individuelle Gesundheitsleistungen nach IGeL

### IGeL steht für „Individuelle Gesundheitsleistungen.“

Unter Individuellen Gesundheitsleistungen versteht man Leistungen der Vorsorge- und Service-Medizin, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht bezahlt werden, da sie nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören. Diese Diagnose- und Behandlungsmethoden werden den Kassenpatienten zusätzlich angeboten und müssen bei Inanspruchnahme aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

All diese nicht von der GKV abgedeckten Leistungen, erfasst die IGeL - Liste. Diese wurde 1998 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den freien ärztlichen Berufsverbänden herausgegeben. Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen wird die IGeL - Liste jedoch nicht positiv aufgenommen.

### Tipps für Patienten:

#### Welche IGeL - Leistungen sind sinnvoll? Was muss man beachten?

- Der Arzt soll Ihnen den konkreten Nutzen und mögliche Risiken der angebotenen Leistung ausführlich erklären.
- Erkundigen Sie sich, warum die angebotene Behandlung nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden kann. Zum Beispiel im Bereich der Vorsorge, wird die Untersuchung von der Krankenkasse übernommen, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Entscheidung. Im Zweifel erkundigen Sie sich einfach bei einem anderen Arzt oder bei der Krankenkasse.
- Ohne eine von Ihnen unterschriebene Honorarvereinbarung, darf Ihnen der Arzt die Leistung nicht in Rechnung stellen. (Hier gilt: Pauschal- oder Erfolgshonorare sind unzulässig!)
- Verlangen Sie zur Sicherheit einen Kostenvoranschlag.

## Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse

### Schwiegerkinder müssen zahlen!

Zur Finanzierung von Heimkosten pflegebedürftiger Eltern können nicht nur die erwachsenen Kinder, sondern auch deren Ehepartner in die Pflicht genommen werden. Schuldeten verheiratete Töchter oder Söhne Elternunterhalt, komme es auf das gesamte Familieneinkommen an, stellte das Oberlandesgericht Hamm in einem am 11.01.2013 veröffentlichten Urteil klar.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Für den Unterhalt werden nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch der „Taschengeldanspruch“ gegenüber dem Ehegatten berücksichtigt. Deswegen müssten die Einnahmen der anderen Familienmitglieder genannt werden. (AZ:II-8 UF 14/12 – Quelle Kreiszeitung vom 12.01.2013).

Pflege kostet Geld und nicht immer reichen dafür die eigene Rente und/oder das Pflegegeld. Bevor der Sozialstaat einspringt, werden die Kinder und Schwiegerkinder des Pflegebedürftigen entsprechend den unterhaltsrechtlichen Regelungen herangezogen. Wie groß die finanzielle Belastung sein wird, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Blick in die gesetzlichen Regelungen und die tatsächliche Praxis verschafft Klarheit bezüglich des Elternunterhalts

**Siehe Ratgeber der Sparkassen, Deutscher Sparkassenverlag  
[www.sparkassen-shop.de](http://www.sparkassen-shop.de)**

**Das Thema Pflege geht alle an, sowohl was die eigene Versorgung im Alter anbelangt als auch die von Angehörigen. Der Ratgeber bringt eine Vielzahl von praxisbezogenen Tipps und zeigt, wie ein Pflegefall Schritt für Schritt geregelt wird und wie schon frühzeitig die richtigen Weichen für die private Pflegevorsorge gestellt werden.**

## **Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus**

Wer im Krankheitsfall nicht mehr selbst entscheiden kann, möchte seine persönlichen Angelegenheiten meist von Angehörigen regeln lassen. Dafür ist eine Vorsorgevollmacht wichtig – auch für Eheleute, Kinder und Eltern volljähriger Kinder.

Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann die Lage sehr schnell kompliziert werden. Wenn z. B. bei einem Schlaganfall der Ehepartner oder jede andere erkrankte Person nicht mehr entscheidungsfähig ist und keine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann ist der behandelnde Arzt verpflichtet, das im Bezirk des Krankenhauses gelegene Amtsgericht zu verständigen. Das Amtsgericht bestellt dann einen vorläufigen Betreuer. Es kann der Ehepartner, ein naher Angehöriger oder auch ein fremder Betreuer gegen Entgelt sein. Das Gericht fordert dann einen jährlichen Bericht über die Ausgaben, Kopie des Sparbuches, Umsätze der laufenden Konten bzw. Vermögensübersicht und viele weitere Informationen, die für die erkrankte Person durchgeführt werden. Können sie das nicht zur Zufriedenheit des Gerichtes nachweisen, kann die Betreuung entzogen werden.

Wenn Sie vermeiden möchten, dass Sie vor Gericht rechenschaftspflichtig sind, sollten Sie rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht ausfüllen. Die kann aber nur erstellt werden, solange der Betroffene im Besitz seiner vollen geistigen Fähigkeit ist.

Auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) weist auf die Bedeutung einer umfassenden Vorsorge im Krankheitsfall hin: „Wir haben immer wieder Ratsuchende, die zwar mit einer Patientenverfügung ihre medizinischen Wünsche festgelegt haben. Aber sie haben sich nicht um die rechtliche Seite gekümmert“, sagt Elke Gravert von der UPD-Beratungsstelle in Hannover. Neben einer Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht wichtig, mit der Angehörige für den



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Kranken die nötigen Entscheidungen treffen können. Andernfalls sind ihnen die Hände gebunden. Gravert: „Es reicht nicht aus, verheiratet oder eng verwandt zu sein. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum.“

Während die Patientenverfügung die medizinischen Behandlungswünsche für die Zukunft festlegt, **regelt die Vorsorgevollmacht alles andere: von der Umsetzung der Patientenverfügung bis hin zu Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten. Dazu sollte die Vollmacht aus Beweisgründen immer schriftlich erteilt werden.**

**UPD-Tipp:** Im Gegensatz zur Patientenverfügung, die individuell formuliert sein sollte, sind Vordrucke zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht unbedenklich.

Diese gibt es unter anderem beim Bundesjustizministerium (neben Deutsch auch in Türkisch und Russisch) und den Justizministerien der Länder und im SoVD Beratungszentrum Syke, Nordstraße 8, 28857 Syke, Telefon 04242-60344

[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)

## Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz

### Patientenfürsprecher bieten neutralen Rat

#### Interessenvertreter sind unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht

Unkomplizierte Hilfe und neutrale Beratung das bieten die Patientenfürsprecher, Äbtissin Isabell von Kameke und Sigrid und Horst Glockzin, im Landkreis Diepholz für Patienten.

Dieses Angebot gilt nicht nur für Patientinnen, Patienten und deren Angehörige der Kliniken des St. Ansgar Klinikverbundes, sondern für alle Einrichtungen im Gesundheitswesen. Hierzu gehören auch die hausärztlichen Notdienste an den Kliniken, der Krankentransport und Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes oder Apotheken, um nur einige Institutionen zu nennen. Aufgabe der Patientenfürsprecher ist es auch, stationär und ambulant behandelte Patientinnen und Patienten bei Problemen und Beschwerden gegenüber den genannten Einrichtungen, zu unterstützen und zu vertreten. „Die seit 2011 ehrenamtlich tätigen Interessenvertreter sind ein Gewinn für die Gesundheitsversorgung im Landkreis Diepholz“, so die ehemalige Kreisrätin Inge Human.

Patientenorientierung ist in den Kliniken des St. Ansgar Klinikverbundes keine Worthülse. „Ich freue mich sehr, dass auf Initiative des Soziaverbandes Deutschland (SoVD), des Landkreises Diepholz und des St. Ansgar Klinikverbundes nun mit Isabell von Kameke, die für den Nordkreis und dem Ehepaar Glockzin, die für den Südkreis unseres Landkreises zuständig sind, drei ehrenamtliche Personen gefunden wurden, die die Interessen unserer Patienten vertreten“, freut sich Kreisrätin Human.

Patientenfürsprecher agieren als eine unabhängige Vertrauensperson. Ihre Tätigkeit dient zur Förderung des Dialoges zwischen den Patientinnen und Patienten und dem Klinikverbund. Tätig werden die Patientenfürsprecher erst dann, wenn es von Patientinnen und Patienten ausdrücklich gewünscht ist Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Patient, Patientenfürsprecher ist Verschwiegenheit der ehrenamtlich tätigen Personen. „Die Kliniken setzen sich selbst



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



systematisch und intensiv mit Beschwerden von Patienten auseinander", sagt Kreisrätin Inge Human, „der Patientenfürsprecher als neutrale Institution kann im Gespräch jedoch neutraler vermitteln.“

**Nordkreis, Landkreis Diepholz: Äbtissin Isabell von Kameke, Tel. 04241 / 97 18 65**  
**Südkreis, Landkreis Diepholz: Sigrid und Horst Glockzin, Tel. 05441/ 24 67**

## Burnout

### Die neue Volkskrankheit

**Den Begriff „Burnout“ hört man immer häufiger. Was bedeutet er eigentlich? Woher weiß ich, ob ich gefährdet oder betroffen bin? Habe ich ein Burnout, wenn ich mehrere Tage lang müde oder schlecht gelaunt bin? Wann sollte ich zum Arzt gehen?**

Beim Burnout handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Wer von einem Burnout betroffen ist, hat die Balance verloren: Der Körper ist durch ständige Anforderungen erschöpft und der Geist kommt nicht mehr zur Ruhe. Körper und Geist rebellieren, was sich in verschiedenen Symptomen bemerkbar macht. Im Fokus einer nachhaltigen Burnout -Prävention liegt daher die Förderung des körperlichen und geistigen Gleichgewichts. Je ausgeprägter dieses ist, desto besser lassen sich private oder berufliche Herausforderungen bewältigen.

Ein **Burnout-Syndrom** bzw. **Ausgebranntsein** ist ein Zustand ausgesprochener emotionaler Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Es kann als Endzustand einer Entwicklungslinie bezeichnet werden, die mit idealistischer Begeisterung beginnt und über frustrierende Erlebnisse zu Desillusionierung und Apathie, psychosomatischen Erkrankungen und Depression oder Aggressivität und einer erhöhten Suchtgefährdung führt. Es handelt sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Diese wird meist durch Stress ausgelöst, der wegen der verminderten Belastbarkeit nicht bewältigt werden kann.

Ausgangspunkt des Burnout und der damit einhergehenden möglichen Symptome ist die Produktion von Stresshormonen im menschlichen Gehirn. **Krankheiten, die die Psyche belasten, können Auswirkungen auf ziemlich jeden Teil im Körper haben** und so spiegelt sich eine ungesunde und erkrankte Psyche sehr häufig in körperlichen Beschwerden wieder. Kopfschmerzen, Herzschmerzen, Beklemmungsgefühle in der Brust, Muskel- und Gliederschmerzen, Ohrgeräusche, Dauermüdigkeit und Schlaflosigkeit gehören zwar zu den charakteristischen Beschwerden der Burnout Betroffenen, bilden jedoch nur einen kleinen Teil der Bandbreite.

**Selbsthilfegruppe "In Balance"**  
**Angst-Panik-Überforderung - Burnout**  
**Ansprechpartner: Heinz Suerstedt**  
**Alte Heerstr. 28**  
**28816 Stuhr - Brinkum**  
**Telefon: 04 21 - 89 84 640 Büro (Firma Activ)**

## Die Alzheimer-Krankheit und andere Demenzformen

Zunächst: es gibt eine ganz **normale Vergesslichkeit**, bei einigen Menschen mehr, bei anderen weniger stark. Wenn Sie ab und zu Ihren Schlüssel verlegen, einen Termin vergessen oder Ihnen der Name eines Bekannten nicht einfällt, dann ist das kein Grund zur Beunruhigung.

Treten jedoch häufig und über längere Zeit Störungen des Kurzzeitgedächtnisses, der Konzentration oder der Orientierung auf (man kann sich nicht mehr erinnern, einen bestimmten Termin überhaupt vereinbart zu haben, oder man findet sich in neuen Umgebungen wesentlich schlechter zurecht als früher), so ist dies ein Grund einen Arzt aufzusuchen. Auch bei stärkeren Schwankungen der Stimmungslage und geistigen Fähigkeiten ist es gut, einen Arzt zu kontaktieren.

Die genannten Symptome können ganz verschiedene Ursachen haben und stehen nicht unbedingt im Zusammenhang mit einer Demenz. Sie können beispielsweise durch Stress, Burnout, seelische Belastungen, Depressionen oder auch eine Umstellung des Hormonhaushalts, wie in den Wechseljahren, hervorgerufen werden. Weitere körperliche Ursachen sind unter anderem eine Unterfunktion der Schilddrüse, ein erhöhter Hirndruck, wie er im Alter auftreten kann, oder ein Tumor. Darüber hinaus können die verschiedensten Medikamente, die zum Beispiel gegen Schmerzen oder zur Senkung des Blutdrucks eingenommen werden, Nebenwirkungen haben, die sich auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirken.

Auch wenn es sich also nicht um eine Demenz handelt, ist in vielen dieser Fälle eine medizinische Behandlung oder eine therapeutische Unterstützung angezeigt.

In manchen Fällen wird der Arzt feststellen, dass es sich tatsächlich um eine **Demenz**, d.h. um ein typisches Muster von geistigen Leistungseinschränkungen und Verhaltensänderungen handelt.

In einem weiteren Schritt gilt es eine genaue Diagnose zu stellen, also zu klären: **Was ist die Ursache der Demenz?**

- Die häufigste Ursache ist die Alzheimer-Krankheit, benannt nach dem Arzt Alois Alzheimer
- Eine relativ häufige Ursache von Demenzen bei jüngeren Betroffenen ist die Frontotemporale Demenz, auch Pick-Krankheit genannt.
- Es gibt aber auch eine Reihe anderer Demenzformen wie z.B. die Lewy-Körperchen-Demenz, Demenz bei Parkinson oder vaskuläre Demenzen

Die Erkrankungszahlen steigen mit dem Lebensalter: Da immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, wird die Zahl der Erkrankten künftig weiter ansteigen, wenn kein Heilmittel gefunden wird.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)

## Mobbing

**Mobbing am Arbeitsplatz - das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als der übliche "Büroklatsch". Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Mobbing verläuft prozeßhaft und läßt den Betroffenen in den fortgeschrittenen Stadien kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien.**

In den letzten Jahren hat der Mobbing-Begriff eine starke Verbreitung in unserer Alltagssprache erfahren. Er ist zu einem Modewort, zu einem regelrechten Schlagwort in der Arbeitswelt geworden. "Ich werde gemobbt", wer hat diesen Satz nicht schon gehört oder vielleicht schon selbst gebraucht? Viele sprechen über Mobbing und doch herrscht zumeist wenig Klarheit darüber, was es ist und was die Folgen für die Betroffenen sind.

Mobbing ist ein neuer Begriff für ein altes "Übel". Ursprünglich wurde er von dem Verhaltensforscher Konrad Lorenz für aggressives Tierverhalten benutzt. Mittlerweile ist damit **"Psychoterror"** gemeint.

Bremer Arbeitnehmerkammer: Von Mobbing kann nur dann gesprochen werden, wenn „Handlungen am Arbeitsplatz systematisch über längere Zeit mit dem Ziel oder dem Ergebnis der Ausgrenzung durchgeführt werden“.

**Das bedeutet nicht, daß die im Folgenden beschriebenen Handlungen auf das Arbeitsleben beschränkt sind.**

**Mobbing kann immer auftreten, wo Menschen über längere Zeit (Monate und Jahre) in Gruppen zusammenkommen: Im Kindergarten, in der Schule, an der Universität, bei der Bundeswehr, in Vereinen und Verbänden, im Internet, bei Randgruppen und Minderheiten und auch im Zusammenleben in der Familie. Überall.**

**Mehr zum Mobbing erfahren Sie unter den nachstehenden Links:**

[www.schulministerium.nrw.de/BP/Schueler/\\_Rubriken/Praxis/Mobbing/](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schueler/_Rubriken/Praxis/Mobbing/)

[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

[www.mh-hannover.de](http://www.mh-hannover.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Das Patientenrechtegesetz

### *Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten*

#### **Kaum ein Patient kennt seine Rechte**

Die Rechte der Patienten waren schon bisher im deutschen Recht verankert. Aber sie waren verteilt auf unterschiedliche Gesetze, und zusätzlich wurden die gesetzlichen Regelungen durch Gerichtsurteile immer weiter ausdifferenziert. So waren die unterschiedlichen Rechtsansprüche von Patienten für den juristischen Laien kaum zu überblicken. Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz werden die verstreuten Patientenrechte gebündelt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt

#### **1. Der Behandlungsvertrag**

Neu ist, dass der Behandlungsvertrag zwischen Behandelnden (Ärztinnen und Ärzte usw.) sowie den Patientinnen und Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 630a - 630h geregelt ist. Alle Patientinnen und Patienten können sich damit relativ einfach und problemlos über ihre Rechte und Pflichten informieren.

#### ***Fachlicher Standard der Behandlung***

Wie bisher ist es weiterhin so, dass die Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erfolgen soll. Neu geschaffen wurde dagegen die Regelung, dass von diesem Standard auch abgewichen werden kann.

Dies muss zwar vereinbart werden, aber es ist fraglich, ob dies schriftlich erfolgen muss und auch mit einer erweiterten, umfangreicheren Aufklärung verbunden ist. Patientinnen und Patienten sollten an dieser Stelle also sehr aufmerksam sein. Niemand kann dazu gezwungen werden, vom medizinischen Standard abzuweichen. Das ist immer die freie Entscheidung der Patientinnen und Patienten.

#### ***Kosten der Behandlung/IGeL- Leistung***

Im Regelfall bleibt es dabei, dass Patientinnen und Patienten die Kosten der Behandlung tragen müssen, falls keine Krankenkasse/Krankenversicherung bezahlt. In den Fällen, in denen die Ärztin oder der Arzt dies weiß, muss die Patientin/der Patient über die ungefähre Höhe der Kosten informiert werden (§ 630c BGB). Dies soll die Regelung für die IGeL- Leistungen sein. Dazu hat der SoVD ein eigenes Sozial-Info (<http://www.sovd.de/2103.0.html>) erarbeitet.

#### ***Akteneinsicht***

Das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in die Patientenakte wurde jetzt im § 630g BGB geregelt. Nunmehr können sich Patientinnen und Patienten direkt auf den Paragraphen berufen und ihre Rechte unproblematischer einfordern.

Einschränkungen gibt es nur dann, wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegen sprechen. Aus der Gesetzesbegründung lässt sich erkennen, dass das Akteneinsichtsrecht nur in sehr begrenzten Fällen verweigert werden darf. Die genauen Einzelfälle werden aber Gerichte entscheiden müssen.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## 2. Schnellere Antragsbearbeitung der Krankenkassen

Krankenkassen haben nach dem neuen § 13 Abs. 3 a SGB V die Pflicht, über Anträge innerhalb von 3 Wochen zu entscheiden. Müssen sie ein Gutachten einholen, beträgt die Frist 5 Wochen. Bei zahnärztlichen Anträgen sogar 6 Wochen.

Die Krankenkasse teilt die Nichteinhaltung der Frist der Patientin/dem Patienten schriftlich mit. Verstreicht die Frist ohne Mitteilung eines hinreichenden Grundes, darf sich der Patient die erforderliche Leistung selbst beschaffen und bekommt die Kosten hinterher durch die Krankenkasse erstattet.

Das heißt, Patientinnen und Patienten müssen die Leistung erst selbst bezahlen und begeben sich damit in das Risiko, nachher die Kosten gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen.

## 3. Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Nach der Umformulierung des § 66 SGB V sollen Krankenkassen die Versicherten bei der Verfolgung von Behandlungsfehlern unterstützen. Das heißt, Krankenkassen müssen jetzt begründen, warum sie bei einem vermeintlichen Behandlungsfehler die Versicherten nicht unterstützen wollen.

Wenn die Krankenkassen ihre Versicherten unterstützen, können sie zum Beispiel Gutachten vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse einholen.

## 4. Widerrufsrechte

Patientinnen und Patienten, die sich in Selektivverträge nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V eingeschrieben haben, können diese Einschreibung jetzt binnen 2 Wochen widerrufen. Diese Verträge sind zum Beispiel die Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung ("Hausarztverträge").

## 5. Stärkung der Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung auf Landesebene erhält mehr Mitspracherecht, zum Beispiel im neugeschaffenen Gremium zur Bedarfsplanung nach § 90a SGB V. Darüber hinaus darf die Patientenbeteiligung auf Bundesebene bei verschiedenen Rahmenempfehlungen mitberaten (z.B. für die Hilfsmittelversorgung oder dem Krankentransport).

## Patientenrechte - Ärztepfllichten

Die überarbeitete Neuauflage der BAGP - Broschüre „**Patientenrechte – Ärztepfllichten**“ informiert umfassend und in verständlicher Form über die aktuelle Rechtslage bei der ärztlichen Behandlung. Gibt es eine Behandlungspflicht und ein Recht auf eine Zweitmeinung? Worüber muss ich aufgeklärt werden und wer entscheidet über meine Therapie? Habe ich Anspruch auf Herausgabe der Krankenakten? Und was kann ich tun, wenn bei der Behandlung mal was schief läuft? Gegen eine Schutzgebühr von 3,00 € - bei Versand 5 € -, kann diese Broschüre angefordert werden bei der PatientInnenstelle Bremen, Braunschweiger Str. 53b, 281205 Bremen.

[www.gesundheitsladen-bremen.de](http://www.gesundheitsladen-bremen.de)

## Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht

**Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll insbesondere denjenigen eine sichere materielle Lebensgrundlage verschaffen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung keine Existenz sichernden Renten aufbauen konnten und deshalb von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.**

### Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

soll sicherstellen, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt haben und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Seit 2005 ist die Grundsicherung als besonderes Leistungssystem im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die Grundsicherung wird nicht wie eine Rente als fester Betrag geleistet, sondern als eine Aufstockungsleistung zum vorhandenen Einkommen und Vermögen.

### Die Voraussetzungen für einen Grundsicherungsanspruch

Anspruch auf Grundsicherung haben entweder Personen ab 65 Jahren oder Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Mit der Rente mit 67 wird auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter (bisher 65 Jahre) schrittweise angehoben. Für einen Grundsicherungsanspruch ist weiterhin erforderlich, dass das eigene Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder Lebenspartners nicht für den Lebensunterhalt ausreichen und dass die Kinder bzw. Eltern jeweils weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen. Die Grundsicherung wird nur auf Antrag geleistet und, wenn die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

### Die Leistungen der Grundsicherung

Da die Grundsicherung nur geleistet wird, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht für den eigenen Bedarf ausreicht, muss zunächst die Höhe des Grundsicherungsbedarfs bestimmt werden. Der Grundsicherungsbedarf setzt sich aus zahlreichen Einzelleistungen zusammen. Die wichtigsten sind die Leistungen für Regelbedarfe (früher „Regelsätze“), Unterkunft und Heizung und für Mehrbedarfe. In besonders gelagerten Fällen sieht die Grundsicherung auch Leistungen für so genannte einmalige Bedarfe (z. B. Erstausrüstung der Wohnung nach einem Brand) und die Übernahme von Schulden vor.

### Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Vom Grundsicherungsbedarf muss das vorhandene Einkommen und Vermögen abgezogen werden, um die Höhe des monatlichen Grundsicherungsanspruchs zu bekommen. Bei der Grundsicherung werden prinzipiell alle Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Es gibt allerdings einige Ausnahmen, wie zum Beispiel die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung kann im Einzelfall schwierig sein.

### Die Formalitäten

Die Grundsicherung wird – anders als die Sozialhilfe – nur auf Antrag und in der Regel für zwölf Monate geleistet. Um die Grundsicherung nach den zwölf Monaten weiter zu bekommen, müssen Grundsicherungsberechtigte in aller Regel einen vereinfachten Folgeantrag stellen. Damit dieser Folgeantrag rechtzeitig gestellt wird, sollten Betroffene das Ende des Bewilligungszeitraums im Auge behalten und zum Beispiel entsprechend im Kalender notieren.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Weitere Vergünstigungen für Grundsicherungsbeziehende

Grundsicherungsbeziehende können zahlreiche weitere Vergünstigungen beanspruchen. Die wichtigste Vergünstigung ist die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ-Gebühren). Auch einige Telefondienstleister (z. B. Deutsche Telekom AG) gewähren ihren grundsicherungsbeziehenden Kundinnen und Kunden vergünstigte Tarifanträge. Für behinderte Grundsicherungsbeziehende können darüber hinaus so genannte Nachteilsausgleiche in Betracht kommen. Auch viele Einrichtungen vor Ort gewähren Grundsicherungsberechtigten Rabatte, zum Beispiel auf Eintrittspreise.

## Information und Beratung

- Stadt Twistringen
- SoVD Beratungszentrum Syke, Nordstraße 8, 28857 Syke, Telefon 04242-603 44 (Antragstellung, Widerspruch)

## Psychisch krank?

Psychische Erkrankungen sind in Deutschland auf dem Vormarsch. Das zeigt eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (Wido). Was viele Betroffene jedoch nicht wissen:

Oftmals haben sie Ansprüche auf eine medizinische Reha, die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf eine Erwerbsminderungsrente.

Sofern ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt werde und auch entsprechende rentenrelevante Zeiten – die sogenannte Wartezeit – von 35 Jahren vorliege, können Betroffene die Altersrente für schwerbehinderte Menschen beantragen. Der große Vorteil: Diese Altersrentenart hätte deutlich niedrigere Abschläge zur Folge.

**Bei einer rückwirkende Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft besteht die Möglichkeit, den Weg in eine abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte zu ebnen.**

**Es ist wichtig, sich in solchen Fällen frühzeitig kompetent und umfassend beraten zu lassen. Dabei müssen alle Aspekte eines Falls eingehend und ausführlich beleuchtet werden. Denn es gibt oft versteckte Möglichkeiten, die der Laie nicht kennt.**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Informationen erhalten Sie

- im SoVD Beratungszentrum Syke, Nordstraße 8, 28857 Syke, Telefon 04242-603 44
- im SoVD Beratungszentrum Sulingen, Lange Str. 4a, 27232 Sulingen  
Telefon: 04271 – 93 43 11
- beim Sozialpsychiatrischen Dienst, Telefon 04242/976-4622

## Online-Portal zu Arznei-Risiken ÖFFENTLICHE DATENBANK

Patienten und Ärzte können sich im Internet jetzt noch intensiver über Risiken von Medikamenten informieren. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn bieten einen Online-Zugang zu seiner Datenbank mit Verdachtsmeldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen an. Die Datenbank ersetze aber weder die Packungsbeilage für Patienten noch die sogenannte Fachinformation für Ärzte. In der Datenbank speichert das Institut alle ihm seit 1995 gemeldete Fälle von unerwünschten Wirkungen nach der Einnahme eines Medikaments, bei denen der Verdacht besteht, dass sie auf dem Mittel beruhen. Das bedeute aber nicht, dass dieser Zusammenhang tatsächlich besteht. Die Adresse lautet: <http://nebenwirkung.bfarm.de>  
(Quelle: Weser Kurier 06.05.2013)

## Hinzuverdienst bei Rente Zusätzliches Einkommen beachten!

**Wer bislang eine Rente erhalten und die Altersgrenze von 65 Jahre erreicht hat, konnte unbegrenzt hinzu verdienen. Durch die sogenannte Rente mit 67 ändert sich auch diese Grenze, so dass Ruheständler einige Dinge beachten müssen.**

Ob ein Rentner ohne Einschränkungen ein weiteres Einkommen erzielen darf, hängt nämlich nicht vom Alter des Betroffenen ab, sondern von der Rentenart, die er bezieht. „Für die Regelaltersrente gibt es keine Hinzuverdienstgrenze, für andere Rentenarten schon. Frauen und Männer, die beispielsweise eine vorzeitige Altersrente oder auch eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten, dürfen monatlich höchstens 450 Euro brutto dazu verdienen. Im Laufe eines Kalenderjahres darf dieser Betrag in zwei Monaten überschritten werden und zwar bis zu 900 Euro. Und bei Hinterbliebenenrenten gibt es noch mal ganz spezielle Sonderregelungen“, erklärt die Sozialberaterin Katharina Lorenz, die im SoVD-Beratungszentrum in Hannover arbeitet.

Was vielen Betroffenen jedoch nicht klar ist: Seit 2012 gilt die Rente mit 67, das Renteneintrittsalter wird also schrittweise angehoben. Und das hat auch Auswirkungen auf die Hinzuverdienstgrenze.

„Bei einem Mann, der beispielsweise im Oktober 1947 geboren wurde, wird das Eintrittsalter um einen Monat angehoben. Er erhält dann also erst zum 1. Dezember und nicht schon zum 1. November 2012 die Regelaltersrente. Und auch die Hinzuverdienstgrenze fällt erst Anfang Dezember



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



weg“, erläutert die Rentenexpertin. Eine Überschreitung der Grenze kann dazu führen, dass nur noch ein Teil der Rente gezahlt wird.

Da das Thema Rente insgesamt sehr vielschichtig und auch kompliziert ist, kann nur jedem Betroffenen geraten, werden, für eine individuelle Beratung in eines unserer Beratungszentren in Syke oder Sulingen zu kommen.

In unserer Geschäftsstelle in Syke beraten wir Sie zu allen Fragen des Sozialrechts.

Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, und setzen uns für Ihre Rechte ein:

## **SoVD- Beratungsstelle Syke**

**Nordstraße 8 | 28857 Syke**

**Telefon: 0 42 42 / 603 44**

### **Bürozeiten:**

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Beratungstermine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**E-Mail: [Info@SoVD-Syke.de](mailto:Info@SoVD-Syke.de)**

[www.sovd-diepholz.de](http://www.sovd-diepholz.de)

## **Hauswirtschaftliche Versorgung**

**Das Angebot der hauswirtschaftlichen Versorgung umfasst die gesamte Palette der häuslichen Verrichtungen z.B.:**

- Einkaufen
- Kochen, warme und/oder kalte Mahlzeiten vorbereiten
- Geschirr spülen
- Reinigen der Wohnung, Staubwischen und -saugen
- Gardinen waschen, Fenster putzen
- Wechseln, Waschen und Bügeln der Wäsche
- Wechseln, Waschen und Bügeln der Kleidung
- Verrichten von täglich anfallenden Reinigungsarbeiten
- Abfallentsorgung
- Begleitungen zu Ärzten und bei Behördengängen, zu Einkäufen, in die Kirche, bei Friedhofsbesuchen, zu Seniorentreffen, zu Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen
- Hilfen bei der Haustierhaltung, bei der Gartenarbeit

**Eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen, Pflegekasse oder das Sozialamt ist möglich.**

**Auskünfte erteilen die Ambulanten Pflegedienste.**

57

Entwurf 31.03.2017 rw.

**ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.**

Rita Wegg, Deichwendung 12, 28844 Weyhe, Telefon: 04203 – 78 77 00, Mail: [rita.wegg@gmx.de](mailto:rita.wegg@gmx.de)

## Familienhilfe und Haushaltshilfe

- Wie und wem hilft die Familienpflege?
- Wo und wie wird die Familienpflege beantragt?
- Unterstützungsmaßnahmen
- Wie sieht die Unterstützung der Familienpflege aus?
  - Informationen zur Verordnung von Haushaltshilfe/Familienpflege:
    - während der Schwangerschaft
    - nach der Geburt
    - im Krankheitsfall
- Was ist eine Entbindungsanstaltspflege
- Wer trägt die Kosten?
- Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Bewilligung der Familienpflege?

### Ein wichtiger Hinweis:

**Auch die Haushaltshilfe kann die Krankenkasse übernehmen  
Auskünfte erteilen die ambulanten Pflegedienste.**

## Notfallmappe

Die Notfallmappe enthält Vordrucke, auf denen der Besitzer Angaben zur Person, Grunderkrankungen und Allergien machen kann. Weiter befinden sich in der Mappe Vordrucke für Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Zusammen mit der Mappe wird ein Ausweis mit ausgehändigt, der über den Besitz und den Aufbewahrungsort informiert.

Zum Preis von € 5,00 zu beziehen beim Landkreis Diepholz.

### Landkreis Diepholz

Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz

Telefon: 05441 – 976-0

Email: [info@diepholz.de](mailto:info@diepholz.de)

Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## „.....alles geregelt?

Mit Checklisten und Tipps hilft diese Broschüre, alle wichtigen persönlichen Daten systematisch aufzuschreiben und für Angehörige auffindbar zu ordnen. Auch rechtsgültige Muster für Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten sind in dem umfangreichen Leitfaden enthalten. Dabei beschränkt sich der Autor nicht nur auf rechtliche Hinweise, sondern gibt auch viele Anregungen für den Umgang mit ganz persönlichen Angelegenheiten sowie praktische Tipps und Handlungshilfen.

Zum Preis von € 9,80 zu beziehen bei:

**Werbe Company, Anita-Augspurg-Platz 7, 27283 Verden**

Telefon 04231 – 80 00 0

E-Mail: [info@allesgeregelt.de](mailto:info@allesgeregelt.de)

[www.allesgeregelt.de](http://www.allesgeregelt.de)

## Gut vorbereitet – aktiv gesund

Information, Beratung, Organisation & selbstbestimmte Vorsorge tragen dazu bei, den Genesungsprozess verbindlicher und tragfähiger zu gestalten. Bei einem geplanten Eingriff haben Sie viele persönliche Gestaltungsmöglichkeiten. Unser Leitfaden will Sie unterstützen, Ihre Genesung bestmöglich vorzubereiten

Zum Preis von € 4,40 zu beziehen bei:

**Ambulante Versorgungsbrücken Bremen**

Humboldtstraße 126, 28203 Bremen

Tel: 0421 - 38 09 734

[avl@gmx.tn](mailto:avl@gmx.tn)

[www. ambulante-versorgungsluecke.de](http://www.ambulante-versorgungsluecke.de)

## Ratgeber für Patientenrechte

Wie und worüber muss Sie Ihre Ärztin oder Ihr Arzt aufklären? Wer entscheidet über die Therapie? Und was gehört in die Patientenakte? - diese und viele weitere Fragen werden im Ratgeber Patientenrechte einfach und verständlich beantwortet.

**Der Ratgeber ist kostenlos erhältlich beim Publikationsversand der Bundesregierung unter**

**Telefon 030/18 272 272,**

**E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de) oder**

**im Internet unter [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Broschüre

### „Informationen rund um die Versorgung mit Zahnersatz“,

Bestellung Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP) für 3,50 Euro plus Versand

## DRK-Ortsverein Twistringen

Sie kennen vermutlich das Deutsche Rote Kreuz in erster Linie als internationale Hilfsorganisation, die in Katastrophenfällen weltweit schnelle Hilfe leisten kann. Sie kennen sicher auch das Rote Kreuz als eine Organisation, die im Krankentransport, im Rettungsdienst, im Sanitätsdienst, in der Erste-Hilfe-Ausbildung, im Blutspendedienst und im Behinderten Fahrdienst tätig ist.

Wissen Sie aber auch, dass sich das Rote Kreuz als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in allen Gebieten der Sozialarbeit engagiert und vielfältige Hilfen für Jung und Alt bietet?

Mit unserer Unterstützung können wir Menschen in Notlagen helfen, helfen Sie uns bitte, dass wir unsere Arbeit fortsetzen können. Für die vielseitigen und wachsenden Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes werden immer mehr ehrenamtliche Helfer und fördernde Mitglieder gebraucht.

Die Ortsgruppe Bassum des DRK besteht seit über 60 Jahren und hat rund 300 Mitglieder im Ortsverein und ca. 20 Mitglieder in der DRK-Bereitschaft.

Der Ortsverein veranstaltet jeden Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr im DRK-Haus einen Seniorennachmittag mit Kaffeetrinken, Basteln, Spielen, Singen und Unterhaltungen.

Es werden auch diverse Tages- und Halbtagesfahrten, Theaterbesuche und eine mehrtägige Fahrt im Jahr organisiert.

### Kontaktdaten

#### Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Twistringen

Anke Pache  
Wildeshäuser Str. 82  
27239 Twistringen  
Tel. 04243/8076  
Email: [info@DRK-Twistringen.de](mailto:info@DRK-Twistringen.de)

## LandFrauenverein Twistringen e. V.



Der LandFrauenverein Twistringen e. V. ist eine der größten Frauenvereinigungen unserer Region.

Wir LandFrauen sind eine starke Gemeinschaft aktiver Frauen, die gerne auf dem Lande leben, die etwas bewegen und sich einsetzen.

Wir sind eine bunte Mischung von Frauen jeden Alters, die zwar viele unterschiedliche Interessen haben, aber alle sind vom Landleben begeistert.

Wir möchten unsere Region stärken, indem wir uns einsetzen. Wir LandFrauen stecken immer voller Ideen und engagieren uns, wenn unsere Hilfe gebraucht wird. Deshalb arbeiten wir auch gern mit anderen Vereinen und verschiedenen Einrichtungen zusammen.

Haben auch Sie eine Vorliebe für die ländliche Lebensart. Dann machen sie doch einfach mit.

Mit lebendiger Tradition - modern in die Zukunft, so sind wir Twistringer LandFrauen.

Folgende Themen liegen uns besonders am Herzen:



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- Familie und Gesundheit
- Gesunde Ernährung
- Stärkung unserer ländlichen Region
- Natur und Umwelt
- Erziehung und Bildung
- Geselligkeit und Austausch

Wir organisieren Vortragsveranstaltungen, Tages- und Halbtagesausflüge, Reisen, Ausstellungen, Fortbildungsveranstaltungen, Kreativseminare und vieles mehr ...

## Kontakt:

Helga Lange  
Carl-Diem-Str. 7  
27239 Twistringen

Telefon: 04243/3524

Email: [landfrauenverein.twistringen@live.de](mailto:landfrauenverein.twistringen@live.de)  
Internet: <http://www.landfrauen-twistringen.de>

## Tauschring Schlicht-um-Schlicht in Syke, Weyhe, Bruchhausen-Vilsen

Die Idee ist nicht neu: Es soll ein Tauschmittel geben zwischen den Menschen, das sich nicht an Geld und Währungen orientiert. In Zeiten von Wirtschaftskrisen, Bankenpleiten, Inflation, Geldmangel sind diese Unsicherheiten ein Alltagsbegleiter. Geld als höchstes Gut? Wir haben begonnen dem Geld zu dienen, aber eigentlich sollte das Geld uns dienen. Jedoch - ein Leben ohne Geld? Unvorstellbar! Das war die Idee, die zu bundesweiten Tauschringen führte. Es braucht einfach ein anderes verbessertes Tauschmittel. Ein Tauschmittel das uns dient und uns in eine neue Zeit begleitet. Von bestehenden Tauschmitteln und deren Fehler können wir viel lernen und verbessern. Ein zukünftiges Tauschmittel sollte einfach und logisch sein. Zukunftsorientiert und fair. Als Basis dient: Hilfst du mir eine Stunde, helfe ich dir eine Stunde. Also eine Währung bei der Stunden verrechnet werden. Keine Zinsen oder Zinseszinsen. Keine Überweisungsgebühren oder versteckte Gebühren. So einfach wie möglich soll es sein.

- Vorteile:
  - Kein Zinsen oder Zinseszins
  - Keine Überweisungskosten
  - Keine Bindung, keine Gebühren



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Das Prinzip ist denkbar einfach. Jedes Mitglied bietet unentgeltlich eine Dienstleistung an. So unterschiedlich die Aktivitäten sind, so vielfältig ist auch das Angebot. Es reicht von der Gartengestaltung über den Englischunterricht bis hin zum Kuchen backen: Dinge, die ich gerne in meiner Freizeit mache, biete ich an. Jeder, der irgendwo eine Tätigkeit für einen anderen ausführt, kann sich Plusstunden gutschreiben. Derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt, bekommt Minusstunden. Die Arbeiten, mit denen man sich gegenseitig hilft, sind im Tauschring alle gleichwertig. Die Mitglieder sollen natürlich darauf achten, dass sie nicht zu viele Plus- oder Minusstunden sammeln. Dazu ist es notwendig, dass man im Gespräch miteinander bleibt. Die beste Möglichkeit hierzu sind unsere regelmäßigen Mitgliedertreffen. Der Tauschring ist eine Art erweiterte Nachbarschaftshilfe, ein Forum, wo jeder seine Kreativität und Gaben einbringen kann. Mittlerweile gibt es die Tauschclubs auf der ganzen Welt. In Argentinien zum Beispiel wurde der erste Tauschring 1995 von dreißig Leuten gegründet. Auf dem Höhepunkt gab es dort 8000 Tauschclubs mit 3 Millionen Mitgliedern. Wer sich über die Arbeit und das Angebot bei "Schlicht um Schlicht" informieren möchte, kann gerne zum Treffen der Aktiven kommen.

Die Mitglieder des hiesigen Tauschrings – seit 1997 zwischen Delme und Weser aktiv - treffen sich regelmäßig jeden Monat in den Orten Syke, Weyhe, Bruchhausen-Vilsen und Twistringen. Die Tage wechseln zwischen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, so dass jeder eine Chance hat, zu den Treffen zu kommen.

Mehr Informationen unter [www.schlicht-um-schlicht.de](http://www.schlicht-um-schlicht.de)

## Deutscher Mieterbund Mieterverein Verden und Umgebung e.V.

Der DMB Mieterverein Verden und Umgebung e. V. besteht seit dem 01.01.1977.

Der Verein gehört der Vereinigung der deutschen Mietervereine, dem DMB Deutscher Mieterbund e. V. in Berlin an.

Der Mieterverein Verden ist die Interessenvertretung der Mieterinnen und Mieter im Raum Verden und Umgebung.

Wir vertreten unsere Mitglieder bei allen Problemen in Miet- und Wohnungsangelegenheiten.

Unsere Leistungen umfassen beispielsweise, die Prüfung folgender Sachverhalte

- Heizungs- und Betriebskostenabrechnungen
- Abschluss des Mietvertrages
- Mieterhöhungen
- Kündigungen
- Wohnungsmängeln
- Schönheitsrenovierungen
- Schadensersatzansprüche



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## - Mietkaution

Der Mieterverein Verden übernimmt neben der Rechtsberatung auch die schriftliche Korrespondenz mit den Vermietern bzw. Vermietervertretern, wie Verwaltungen oder Rechtsanwälten. Der Verein ist ausschließlich außergerichtlich für seine Mitglieder tätig.

### **Ansprechpartnerin:**

Jette Plenge

Telefon: 04231/8049422

Fax: 04294/4446236

E-Mail: [info@mieterverein-verden.de](mailto:info@mieterverein-verden.de)

## **Fragen zu Krebs?**

### **So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen:**

- Telefonisch unter 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr
- E-Mail: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)
- Im Internet unter [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) und [www.facebook.de/krebsinformationsdienst](https://www.facebook.de/krebsinformationsdienst)

## **Neue Kennzeichnung für Arzneimittel**

Die Europäische Union (EU) hat eine neue Kennzeichnung für Arzneimittel eingeführt, die besonders engmaschig überwacht werden. Diese weisen in ihrer Packungsbeilage ein auf der Spitze stehendes schwarzes Dreieck auf sowie den Satz: „Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung.“

Alle Arzneimittel werden nach ihrem Inverkehrbringen in der EU sorgfältig überwacht. Mit dem schwarzen Dreieck gekennzeichnete Arzneimittel werden jedoch noch engmaschiger überwacht als andere Arzneimittel, z. B. weil sie neu auf dem Markt sind. Es bedeutet nicht, dass das Arzneimittel unsicher ist. Patienten sollten vermutete Nebenwirkungen eines Arzneimittels ihrem Arzt, Apotheker oder der zuständigen Arzneimittelbehörde melden. Welche Behörde für das jeweilige Arzneimittel zuständig ist, wird in der Packungsbeilage des jeweiligen Arzneimittels beschrieben.

Weitere Informationen zum Thema finden Patienten im Internet unter: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) und [www.pei.de](http://www.pei.de).

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Hausnotruf – Kann Leben retten!

Hausnotruf heißt:

- Schutz und Sicherheit in den eigenen vier Wänden
- Zuhause wohnen und in vertrauter Umgebung leben
- selbstständig das Leben gestalten und Unabhängigkeit bewahren

Mit dem Hausnotrufservice kann jeder im Notfall und bei Gefahr per Knopfdruck die direkte Verbindung zum Service aufbauen.

Zu dem Hausnotrufsystem gehören

- ein kleiner Handsender, als Armband oder als Halskordel
- eine Teilnehmerstation für die Sprechverbindung

Erhalten Sie Leistungen aus der Pflegeversicherung nach SGB XI oder haben Sie gerade einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse/Pflegekasse gestellt?

Ein Hausnotrufgerät ist ein anerkanntes Pflegehilfsmittel. Sofern Sie Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben, kann eine Kostenübernahme durch Ihre Pflegekasse erfolgen.

Auskünfte und Informationen erhalten sie bei allen Ambulanten Pflegeeinrichtungen sowie z.B. bei

- Die Johanniter <http://www.johanniter.de>
- Malteser Hausnotruf <http://www.malteser-hausnotruf.de/>
- Hausnotruf DRK <http://www.drk.de/angebote/senioren/hausnotruf.html>

## „Wohlfühlrufe – Hausbesuche per Telefon“ im Landkreis Diepholz

Hausbesuche per Telefon sind ab Dezember 2013 auch im Landkreis Diepholz durch eine Kooperation zwischen der ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege und den Ambulanten Versorgungsbrücken e.V. Bremen möglich.

Die Gesundheitswissenschaftlerin und Soziologin Annelie Keil nennt das Wohlfühltelefon eine »Sturzprophylaxe für die Seele«. Sie ist die Patin der Wohlfühlrufe. Angesprochen werden, das gehört zum Existenzminimum und ist noch wichtiger als Hartz-IV, meint die emeritierte Professorin der Bremer Universität.

Wohlfühlrufe sind Telefonate, bei denen geschulte und fortgebildete Ehrenamtliche sich mit alleinlebenden oder pflegebedürftigen Personen unterhalten, die Interesse an sozialen Begegnungen haben. Also Hausbesuche per Telefon! Hinter den Wohlfühlrufen stecke das Ziel, Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig vom Alter und vom Bildungsstand.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Das Angebot richtet sich vorrangig an ältere Menschen oder deren Angehörige, die aufgrund einer altersbedingten Entwicklung Wohlfühlrufe für sich oder für die Angehörigen in Anspruch nehmen wollen. Die Anrufe bieten Brücken der sozialen Begegnung, sie fördern den Dialog mit anderen Menschen und schenken Zeit und Aufmerksamkeit. Damit werden die Zufriedenheit und Sicherheit der angerufenen Nutzer/innen in der eigenen häuslichen Umgebung gestärkt und gefördert. Hierdurch soll/kann die Sensibilität für die eigene Situation geschärft werden und/oder Ressourcen aktiviert werden.

Mit dem Angebot „Wohlfühlrufe“ wird ein niedrighschwelliges, empathisches und soziales Netzwerk installiert. Elsbeth Rütten, Vorsitzende des Vereins Ambulante Versorgungsbrücken: „Die Anrufe tragen dazu bei, dass soziale Kontakte der Nutzer/innen auch dann möglich und belastbar sind, wenn die eigene Mobilität nachlässt. Der Verein Ambulante Versorgungsbrücken sucht kontinuierlich Ehrenamtliche, zurzeit vor allem, um die Arbeit an den Wochenenden auszubauen. Wir freuen uns, wenn die Anzahl unserer Ehrenamtlichen aus dem niedersächsischen Umland weiter steigt.“

#### **Kontaktdaten:**

Ambulante Versorgungsbrücken e.V.

Elsbeth Rütten

Humboldtstr. 126, 28203 Bremen

**Telefon 0421 - 69 64 200 30**

**0163 - 443 00 20**

E-Mail: [avb@gmx.org](mailto:avb@gmx.org)

[www.wohlfuehlanrufe.de](http://www.wohlfuehlanrufe.de)

## **Mehr Wohngeld für Geringverdiener, Alleinerziehende und Rentner**

**Wer wenig verdient oder nur eine geringe Rente bekommt, hat oft Anspruch auf Wohngeld. Diese Leistung wurde kürzlich kräftig angehoben. Wer wissen möchte, ob er Anspruch auf Wohngeld oder Schwierigkeiten hat, den Antrag auszufüllen, kann sich an die Experten vom Sozialverband Deutschland (SoVD) in Sulingen und Syke wenden.**

Um durchschnittlich 40 Prozent wurde das Wohngeld erhöht – davon profitieren aber nicht nur Menschen, die die Leistung schon erhalten, sondern auch Geringverdiener, Rentner mit niedrigen monatlichen Einkünften und vor allem Alleinerziehende. „Die Erhöhung kommt vor allem bei denjenigen an, die knapp über dem Sozialhilfesatz liegen. Da sie keine anderen Leistungen wie Hartz IV oder Grundsicherung erhalten, gingen sie bislang oft leer aus“, erklärt Manuela Schumacher, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Sulingen.

Wie hoch der Anspruch auf den Zuschuss zur Miete ist, kann allerdings nicht pauschal gesagt werden. „Die Wohngeldämter berechnen die jeweiligen Sätze nach komplizierten Formeln. Außerdem ist der Mietspiegel, der als Grundlage dient, von Kommune zu Kommune unterschiedlich“, sagt Schumacher, Sozialberaterin.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Es lohnt sich also, beim SoVD überprüfen zu lassen, ob nach den neuen Regelungen Anspruch auf Wohngeld besteht und wie hoch dieser ungefähr sein könnte. Außerdem helfen die SoVD-Berater bei der Beantragung und beim Ausfüllen der Formulare.

Wenn Sie dazu Fragen haben, stehen Ihnen die Sozialberaterin Manuela Schumacher, Lange Str. 4a, 27232 Sulingen (04271-934311; [info@sovd-diepholz.de](mailto:info@sovd-diepholz.de)) und der Sozialberater Daniel Grelik, Nordstr. 8, 28857 Syke (04242-60344; [info@sovd-syke.de](mailto:info@sovd-syke.de)) des SoVD gerne zur Verfügung.

## **Kreditförderung seit 1. April 2016 auch für Einbruchschutz Barrierefreies Bauen mit Energiesparmaßnahmen bündeln**

Barrierefreie Wohnungen ermöglichen älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung, sie kommen Familien mit Kindern zugute und machen das Leben von Menschen mit Behinderung komfortabler. Hauseigentümer sollten bei einer energetischen Sanierung daher prüfen, ob sie in dem Zuge auch die Maßnahmen für ein generationengerechtes Wohnen umsetzen, empfiehlt das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau. Die KfW hat die Zuschusssätze für Investitionen in die Barrierereduzierung im November 2015 erhöht. Seit 1. April 2016 unterstützt die Förderbank mit Krediten auch die Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche.

Der Alltag in den eigenen vier Wänden kann für Ältere und Menschen mit eingeschränkter Mobilität beschwerlich sein. Zu schmale Türdurchgänge, zu hohe Schwellen und steile Treppen entwickeln sich zum schwer überwindbaren Hindernis. Da besonders die Zahl der älteren Menschen stetig steigt, wächst der Bedarf nach barrierefreien Wohnungen entsprechend.

Im Jahre 2030 werden laut Prognosen etwa 20 Millionen Menschen in Deutschland älter als 65 Jahre alt sein. Das sind 50 Prozent mehr als heute. Hinzu kommen rund sieben Millionen Personen mit einer schweren Behinderung. "Wer schon heute richtig plant und generationengerecht umbaut, kann darauf vertrauen, dass seine Immobilie zu allen Lebenssituationen passt, egal ob die Familiengründung ansteht, man im Alter so lange wie möglich unabhängig leben will oder einfach nur den Wohnkomfort oder die Sicherheit erhöhen möchte", sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Wenn eine Sanierung der Gebäudehülle oder der Heiztechnik ohnehin angeraten ist, reichen wenige, intelligent geplante Maßnahmen aus, um ein Haus fit für die Zukunft zu machen. So könnten beispielsweise Schwellen entfernt, Wände und Durchgänge versetzt, die Küche und das Bad umgebaut oder Terrassen und Balkone umgestaltet werden, erklärt Mundorff. Hausbesitzer sind auf der sicheren Seite, wenn sie sich ein Konzept erstellen lassen, das sowohl die energetische Sanierung, als auch die barrierereduzierenden Schritte abdeckt, rät Petra Hegen von Zukunft Altbau. Die Kopplung vermeidet Zusatzkosten, da Handwerker und Planer bereits beauftragt und vor Ort sind. Weiterer Vorteil: Baulärm und Schmutz stören nur einmal.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Die Förderung barriere-reduzierender Maßnahmen ist seit November 2015 attraktiver. Zu diesem Zweck wurde das KfW-Förderprogramm "Altersgerecht sanieren" erweitert. Die Zuschusssätze für Einzelmaßnahmen sind von 8 auf 10 Prozent und für den Förderstandard "Altersgerechtes Haus" von 10 auf 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten gestiegen. **Die Zuschüsse können 200 bis 6.250 Euro betragen. Die Mindestinvestitionskosten wurden von 3.750 Euro auf 2.000 Euro gesenkt.**

Neben dem Komfort steht auch die Sicherheit in den eigenen vier Wänden bei Mietern und Hauseigentümern hoch im Kurs. Maßnahmen gegen Einbrüche lohnen sich, denn fast jeder zweite Einbruch davon scheitert, wenn technischer Schutz das Eindringen behindert. Im Rahmen des Programms "Altersgerecht Umbauen" fördert die KfW diese Schutzmaßnahmen seit November 2015. Wer seine

Wohnung oder sein Haus gegen Einbruch sichern möchte, erhält je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse von mindestens 200 Euro bis maximal 1.500 Euro. Seit April 2016 gibt es auch Kredite. Gefördert werden etwa der Einbau von Alarmanlagen, Gegensprechanlagen, Gitterstäben, die Nachrüstung von einbruchhemmenden Türen sowie Beleuchtungssysteme. Die Maßnahmen können mit barriere-reduzierenden Schritten kombiniert werden – es gilt jedoch die Zuschusshöchstgrenze von 6.250 Euro.

Quelle: *Zukunft Altbau*

**Auskünfte erhalten Sie bei der**

**Zukunftswerkstatt Gesundheit & Pflege e.V.**

Dipl. Ing. Silke Keller

Dipl. Ing. Silvia Tannert

Telefon: 04242 – 95 71 290

Rita Wegg 1.Vorsitzende

Telefon: 04203 – 78 77 00

Mail: [kompetenzzentrum@zukunftswerkstatt-diepholz.de](mailto:kompetenzzentrum@zukunftswerkstatt-diepholz.de)

[www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de](http://www.kompetenzzentrum-barrierefreieswohnen.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Angebote für Familien

### Netzwerk Frühe Hilfen

Unter dem Begriff „Frühe Hilfen“ werden in diesem Zusammenhang lokale Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes/der Kinder verstanden, die darauf abzielen, die Entwicklung von Kindern nachhaltig zu verbessern. Unterstützung im Alltag anzubieten und die Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern zu fördern.

Im Netzwerk Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus. Hierzu gehören insbesondere Fachkräfte aus dem Bereich Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Schwangerenberatung und der Frühförderung. Durch den Austausch soll gefördert werden, dass Eltern zielgerichtet die richtige Hilfe finden. Außerdem sollen fehlende Angebote identifiziert und initiiert werden. Auch Familienhebammen und Ehrenamtliche sollen in die regionalen Netzwerke integriert werden.

Netzwerke Früher Hilfen werden über die Bundesinitiative Netzwerke Früher Hilfen und Familienhebammen gefördert:

#### Kontakt:

Kerstin Nicolaysen

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (im Bereich Süd)

Landkreis Diepholz

Tel.: 05441/976-4100

[kerstin.nicolaysen@diepholz.de](mailto:kerstin.nicolaysen@diepholz.de)

Anke Brinkmann

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen (im Bereich Nord)

Landkreis Diepholz

Tel.: 04242/976-4150

[anke.brinkmann@diepholz.de](mailto:anke.brinkmann@diepholz.de)

## Frühe Hilfen- Frühförderung der Lebenshilfe

**Gezielt fördern - individuell begleiten - von Anfang an**

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Ein Kind lernt jeden Tag dazu. Manche Kinder haben dabei ihr ganz eigenes Tempo. Wenn sich in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, brauchen sie besondere Aufmerksamkeit. Erkennen Sie Ihr Kind wieder?



**Die Entwicklung Ihres Kindes kann zum Beispiel beeinträchtigt sein, wenn es**

- zu früh geboren ist
- auffallend ruhig oder unruhig ist
- auf Ansprache, Blickkontakt und Lächeln wenig oder gar nicht reagiert
- viel oder scheinbar ohne Grund schreit
- kaum oder nur einseitig spielt oder nur wenig Interesse an der Umwelt zeigt
- nicht, wenig oder undeutlich spricht
- Schwierigkeiten in der Bewegung zeigt oder ungeschickt wirkt
- kaum oder überempfindlich auf Berührungen reagiert, sich insgesamt nicht altersgemäß entwickelt
- sich wenig zutraut, ängstlich oder unsicher wirkt
- schnell ermüdet, wenig aufmerksam und schnell abgelenkt ist



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- sich verstärkt wütend und aggressiv zeigt
- sich nicht altersgemäß beschäftigen kann
- eine Behinderung aufweist, von Behinderung bedroht oder sozial-emotional auffällig ist

Übrigens: Unser Angebot ist für Sie kostenfrei. Wir beraten Sie gerne, ob und wie Sie die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen können.

## Frühe Hilfen

Schloßweide 12, 28857 Syke, Tel.: 04242/784891, Fax: 04242/784892, Mobil: 01515/7710755,  
Mail: [fruehehilfensyke@lebenshilfe-syke.de](mailto:fruehehilfensyke@lebenshilfe-syke.de)

## Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Bistums Osnabrück

### Unser Angebot:

Wir bieten Unterstützung an bei:

- Schwierigkeiten von jungen Heranwachsenden und Erwachsenen im persönlichen, sozialen und/oder beruflichen Bereich
- aktuellen Lebenskrisen
- Beziehungskonflikten in der Partnerschaft, in der Familie und zwischen den Generationen
- Sinn- und Glaubenskrisen

### Formen der Beratung

- Beratung mit einzelnen Erwachsenen und Paaren
- Familienberatung
- Gruppenangebote für Erwachsene (Paare und Einzelpersonen)

### Unser Team:

PsychologInnen, PädagogInnen und TheologInnen mit Zusatzausbildung, u.a. in Ehe-, Familien- und Lebensberatung (tiefenpsychologisch fundiert), systemischer Familientherapie, Gruppentherapie und Supervision und einer Sekretärin

### Die Anmeldung erfolgt in der Regel telefonisch zu folgenden Bürozeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr



# Twistringeng - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



**Leitung: Dipl.-Psychologe Markus Melnyk**

**Syker Straße 4**

27211 Bassum

**Tel.: 04241 / 1003**

**E-mail: [bassum@efle-bistum-os.de](mailto:bassum@efle-bistum-os.de)**

**Internet: [www.pbs-bassum-sulingen.de](http://www.pbs-bassum-sulingen.de)**

## **Anmerkung:**

Die Beratung ist offen für jeden Ratsuchenden unabhängig von Lebensanschauung und Religionszugehörigkeit.

Alle MitarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht. Sämtliche Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt.

Wir freuen uns über Spenden zur Unterstützung unserer Beratungsarbeit. Sie werden zur Verkürzung von Wartezeiten eingesetzt und sind steuerlich abzugsfähig.

## **Anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**

Ihre Regel ist nicht zum erwarteten Zeitpunkt gekommen, ihre Vermutung, dass Sie schwanger sind, hat sich bestätigt.

Eigentlich wollten Sie und Ihr Partner in Ihrer jetzigen Situation kein Kind haben. Gespräche beim Arzt und in der Beratungsstelle können helfen, in dieser Situation eine richtige Entscheidung zu treffen.

In dieser für Sie besonderen Situation bieten wir Ihnen Beratung und Unterstützung an.

Unsere Hilfsmöglichkeiten sind:

- Gespräche zur Orientierung
- Information und Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Zukunftsmöglichkeiten gemeinsam mit Ihnen

Als anerkannte Beratungsstelle sind wir berechtigt, die für einen Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratung durchzuführen und auf Wunsch einen Beratungsnachweis auszustellen.

Im Bedarfsfall können ärztliche, psychologische und juristische Fachkräfte hinzugezogen werden, um zu einer umfassend fundierten Entscheidung zu kommen.

## **Kontakt:**

**Fachdienst Gesundheitsamt Landkreis Diepholz**

**Luitgard Küper**

**04242 976-4664**

**Zentrale**

**04242 976-4636**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Diakonisches Werk des Kirchenkreises Syke-Hoya in Bassum

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Jede Frau und jeder Mann hat einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung zu Fragen rund um die Themen Familienplanung und Schwangerschaft.

Schwerpunkt des Beratungsangebots ist die Beratung von Frauen und Männern, die sich für eine Schwangerschaft und das Leben mit ihrem Kind entschieden haben (Schwangerenberatung) als auch an Frauen und Männer, die sich im Entscheidungskonflikt für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft befinden (Schwangerschaftskonfliktberatung).

In der Schwangerenberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über gesetzliche Ansprüche wie Leistungen der Krankenkassen, Sozialleistungen, Mutterschutz, Unterhaltsleistungen oder die Elternzeit. Sie haben aber auch die Möglichkeit über andere Fragen, Ängste und Sorgen zu sprechen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft stehen. In finanziellen Notlagen können in der Beratungsstelle Anträge auf einmalige Beihilfen an staatliche und kirchliche Fonds gestellt werden.

In unserer Beratungsstelle erhalten Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind Unterstützung und Begleitung. Auch Männer können sich im Konflikt um eine ungewünschte Schwangerschaft mit ihren Partnerinnen oder auch allein beraten lassen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein ergebnisoffener Prozess, in dem die Frau unterstützt wird, eine für sie tragbare Entscheidung zu finden. Dabei erhält sie die für die Entscheidungsfindung notwendigen Informationen zu medizinischen und psychologischen Fragen, sowie zu den verschiedenen Hilfen, die Staat und Kirche schwangeren Frauen und jungen Familien gewährt.

Wenn die Frau es wünscht, wird ihr nach dem Beratungsgespräch die vom Gesetzgeber in § 219 StGB für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs erforderliche Beratungsbescheinigung ausgestellt. Sowohl in der Schwangeren- als auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung sind außer den Partnern auch andere Vertrauenspersonen der Frauen willkommen.

Kontaktdaten:

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Diakonisches Werk in Bassum

Ortrud Kaluza  
Stift 8, 27211 Bassum  
Tel. 04241-4742  
Mail. [ortrud.kaluza@evlka.de](mailto:ortrud.kaluza@evlka.de)  
Sprechzeiten in Bassum:

Di: 12-13 Uhr und Donnerstag 14-15 Uhr und nach Vereinbarung

## Hebammenhilfe/Hebammenbetreuung

Die Zeit der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ist im Leben aller werdenden Eltern ein besonderes Ereignis. Neben der Freude auf das Kind entstehen mit zunehmender Schwangerschaft auch viele Fragen, Unsicherheiten, manchmal auch Sorgen. Wie verhalte ich mich am besten in der Schwangerschaft, was passiert während der Geburt, wie wird die erste Zeit mit dem Säugling sein?

Schon während der Schwangerschaft stehen Hebammen der Schwangeren bzw. den werdenden Eltern zu Seite.

Da jede Schwangerschaft anders ist, gibt es viele Möglichkeiten der Begleitung, die im persönlichen Gespräch, zuhause, in den Praxisräumen der Hebamme oder auch am Telefon stattfinden können:

- Vorgespräche
- Beratung
- Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft
- **Schwangerenvorsorge:** Die sogenannte Schwangerenvorsorge kann vom Gynäkologen und /oder der Hebamme durchgeführt werden. In der Regel findet die Untersuchung bis zum 8. Schwangerschaftsmonat alle 4 Wochen statt, danach zweiwöchentlich bis zum errechneten Geburtstermin (12 Vorsorgen). Zur Vorsorge gehören unter anderem die Errechnung des Geburtstermins, Blutdruckmessung sowie Blut- und Urinuntersuchung, das Abhören der kindlichen Herztöne, ebenso wie das Ertasten der Lage und der Größe des Ungeborenen.
- Unterstützung bei der Versorgung des Säuglings
- Geburtsvorbereitungskurse: gemeinsame Vorbereitung mit anderen werdenden Eltern auf alle Fragen rund um die Geburt und die erste Zeit danach.
- Rückbildungskurse
- CTG-Kontrollen

Besondere Angebote:

- Hausgeburten
- Akupunktur
- Babymassage

### Themen der individuellen Beratung und Begleitung:

- Das Leben während der Schwangerschaft, die Ernährung in der Schwangerschaft
- Partnerschaftsfragen
- Beratung bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitung
- Individuelle Nachsorge nach der Geburt: Wochenbettbetreuung rund 8 Wochen nach der Geburt: Themen: Rückbildung, Wundheilung, Stillberatung, Entwicklung des Kindes, Abheilung des Nabels, Gewichtszunahme
- Vermittlung von darüberhinausgehenden Hilfen

Jede schwangere Frau oder gerade entbundene Mutter kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die Kosten werden über die Krankenkasse abgerechnet. Privatversicherte erhalten eine Rechnung und sollten sich über den individuellen Leistungsumfang bei ihrer privaten Krankenversicherung erkundigen. Hebammen sind freiberuflich tätig und bieten ein unterschiedliches Leistungsspektrum an. Bitte informieren Sie sich und nehmen **frühzeitig** Kontakt auf, damit sie die individuelle Hilfe erhalten, die sie sich wünschen!



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Familienhebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und darüber hinaus bei Still- und Ernährungsstörungen Anspruch auf Hebammenhilfe, welche über die Krankenkasse finanziert werden kann.

Ein Team aus Familienhebammen, einer Kinderkrankenschwester und zwei Sozialpädagoginnen können von Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes ihre Hilfe anbieten.

. Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Diepholz.

Das Familienhebammenteam berät, informiert und begleitet die Frauen individuell und vertraulich. Es bietet praktische Unterstützung und Anleitung, wenn sich die Frauen in besonderen Problemlagen befinden, wie z.B. bei

- Ausgeprägten Unsicherheiten
- Zeichen von Überforderung
- Problemen mit der Alltagsbewältigung
- in schwierigen materiellen und psychosozial belasteten Lebenssituationen
- ungewollten Schwangerschaften
- intellektuellen Beeinträchtigungen
- psychischen Erkrankungen
- schweren körperlichen Erkrankungen
- Alkohol-, Drogenabhängigkeit bzw. Suchtgefährdung
- Gewalterfahrung

Die Familienhebammen beraten rund um das Thema Geburt und bereiten auf das Leben mit dem Kind vor. Sie geben praktische Hilfestellung bei der Pflege und Versorgung des Babys und vermitteln nach Rücksprache ggf. an andere Hilfeanbieter.

Die Betreuung ist freiwillig und unabhängig vom Alter und der Herkunft der Mutter. Für die Familien entstehen keine Kosten. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt :

Landkreis Diepholz – Kreishaus Syke - Gesundheitsamt

Amtshof 3 – 28857 Syke – Zimmer B244

Tel.: 04242/ 976-4608

Fax: 04242/ 976-4948

E-Mail: [doerthe.cordes-blauert@diepholz.de](mailto:doerthe.cordes-blauert@diepholz.de)



# Twistringeng - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Für einen guten Start ins Leben: Kurs- und Beratungsangebot RUND Um Die GEBURT im Gesundheitsamt Syke

Wir bieten seit über 20 Jahren Kurse an, die die Schwangerschaft, die Zeit danach und das erste Lebensjahr deines Babys begleiten.

Unsere Kurse und Angebote werden ausschließlich von ausgebildeten Fachpersonen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen geleitet.

In der Schwangerschaft und im Wochenbett betreuen wir dich und deinen Partner nach deinen individuellen Bedürfnissen und Wünschen.

Im ersten Jahr mit deinem Kind helfen wir dir alles „in Fluss“ zu bringen und beraten dich zu Entwicklungsfragen deines Kindes.

In möglichen Krisensituationen in der ersten Zeit mit dem Neugeborenen können wir dich unterstützen.

Um nach der Geburt wieder körperlich fit zu werden können wir dir entsprechende Angebote machen.

Unser Kursraum befindet sich im Gesundheitsamt im Syker Kreishaus.

Wir hoffen, dass du dich von unserem Angebot angesprochen fühlst und freuen uns, wenn wir einen Teil deines neuen Lebens begleiten dürfen.

Dein Team Rund-um-die-Geburt

Das Angebot im Überblick:

### Kursangebote

- Geburtsvorbereitung
- Rückbildungsgymnastik
- Rückbildungsgymnastik mit Babymassage
- Yoga in der Schwangerschaft
- Beckenbodenkurse mit und ohne Kind
- Kurse nach dem Prager- Eltern-Kind Programm (PEKiP ®)
- Bewegungskurse für kleine Entdecker
- Erste Hilfe Kurse für Säuglinge und Kleinkinder

### Beratungsangebot

- Betreuung/Beratung in der Schwangerschaft
- Nachsorge
- Schreiambulanz Syke (Schreibaby-Beratung/ Eltern-Kind Therapie)

Die Kursangebote können zum Teil von den Krankenkassen übernommen werden.

### **Kontakt:**

**Team Rund um die Geburt**  
**Im Gesundheitsamt Syke**  
**Amtshof 3,28857 Syke**  
**[www.rundumdiegeburt-syke.de](http://www.rundumdiegeburt-syke.de)**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Stillberatung LaLecheLiga

Treffen zum Austausch von Mutter zu Mutter immer am **4. Donnerstag im Monat im Frauentreff "Sieh da"** (weitere Information unter Frauentreff „Sieh da“)

Kontakt und Information: **Sabine Maschmeyer, Telefon 04221-74300**

## Schreiambulanz Syke

Hilfe für Eltern von Schreibabys /Hilfe für Säuglinge, die über viele Stunden untröstlich weinen

Seit einigen Jahren befindet sich in Syke nun auch eine Anlaufstelle für Familien

-mit unzufriedenen, häufig weinenden Kindern, die traumatisierende Geburten bzw. Schwangerschaften erlebt haben,

-mit Babys die Trennungen nach der Geburt erfahren mussten,

-für Eltern neugeborener Kinder, die überfordert, hilflos und verzweifelt sind und evt. aggressive Gefühle zu ihrem Baby verspüren.

Vielleicht kennen Sie diese Situation:

Nicht selten verlaufen eine Geburt und/oder die erste Zeit mit dem Baby nicht wie erwünscht- sondern eher wie eine Krise. Babys, die über viele Stunden am Tag untröstlich weinen, werden schnell zu einer Belastungsprobe für die Eltern. Manche Babys können die verschiedenen Beruhigungsangebote ihrer Eltern nicht annehmen, vermeiden den Blickkontakt, schmiegen sich nicht an den Körper der Eltern an, sondern ihr ganzer Körper wirkt steif- und sie weinen, weinen, weinen.

Babys, die so verzweifelt, bitterlich und haltlos schreien-über viele Stunden am Tag, konfrontieren Eltern umso mehr mit intensiver Hilflosigkeit, wenn das Baby medizinisch gesund ist.

Das Zusammensein mit dem Kind verkrampft sich zusehens-im Familienleben macht sich eine allgemeine Gereiztheit breit. Neben Schlafstörungen zeigen sich bei den Eltern zwangsläufig die ersten Erschöpfungszustände. Mütter und Väter erleben ihren Alltag als Dauerstress- das Leben wird immer mehr zum Überlebenskampf.

In der Schreiambulanz –Beratung wollen wir Eltern helfen, sich aus diesem Krisenzustand zu lösen. Wir wollen einen Weg zeigen, zu innerer Sicherheit im Umgang mit dem Baby zu gelangen. Ziel der therapeutischen Arbeit ist die Lösung der emotionalen Blockaden des Babys. Diese können durch traumatisierende Erfahrungen vor, während oder nach der Geburt ausgelöst worden sein- und die Babys fortan an einer ungestörten gesunden Entwicklung hindern.

Wie sieht die Hilfe für die Eltern aus?

In der Begleitung der Eltern erforschen wir gemeinsam das vergangene Stressgeschehen und -konkret die belastenden Situationen im Alltag. Hier wird zunächst mittels einfacher körpertherapeutischer Methoden gelernt in den beschriebenen Stresssituationen mehr Sicherheit und Halt aufbauen zu können. Weiter wird unter Zuhilfenahme traumatherapeutischer Hilfsmöglichkeiten die Ursache des sowohl für Eltern wie auch fürs Baby belastenden Schreien behoben.

Die Eltern können feinfühler auf ihr Baby eingehen, die Babys sind deutlich zufriedener, da die störende Ursache aufgedeckt werden konnte. Die einstigen Vorstellungen über das Leben mit diesem Kind sollen möglich werden können.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Ort: Schreiambulanz Syke  
im Gesundheitsamt Syke ,Amtshof 3 ,28857 Syke

Kontakt:

**Nina Schütte- de Beek**

**Dip. Soz.päd./Dipl.soz.arb., Therapeutin für Emotionelle erste Hilfe (EEH)**

**04242-937889**

**schreiambulanz@t-online.de**

## **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Wir sind für Eltern da, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder haben oder sich um deren Verhalten und Entwicklung sorgen. Wir möchten Sie unterstützen, wenn Sie sich im Umgang mit Ihrem Baby oder Kleinkind unsicher oder überfordert fühlen. Auch bei familiären Konflikten oder bei Problemen im Zusammenhang mit Trennung/ Scheidung sind wir für Sie da.

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten wir unsere Unterstützung an, wenn sie Probleme in der Schule, der Ausbildung oder im Beruf, wenn sie Schwierigkeiten in der Familie, mit anderen oder mit sich selbst haben.

Auch Fachkräften, die Rat suchen im Zusammenhang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, bieten wir unsere Unterstützung an.

Wir wollen helfen, mit Schwierigkeiten besser umzugehen und zu verstehen, wie sie entstanden sind. Wir möchten Sie und euch dabei unterstützen, eigene Wege zu finden. Art und Dauer der Beratung können sehr unterschiedlich sein. Wir unterliegen der Schweigepflicht und die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

Einen ersten Termin können Sie telefonisch unter der Nummer **04242/ 976-2700** vereinbaren(Sprechzeiten: Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Mo und Mi 14.00-15.00 Uhr).

**Jeden ersten Dienstag im Monat bieten wir in Stuhr-Brinkum (Bassumer Str.4) zwischen 15.00 und 17.00 Uhr eine offene Sprechstunde an, zu der Sie unangemeldet kommen können.**

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Schloßweide 8**

**28857 Syke**

**elternberatung-syke@diepholz.de**

## **Sozialraumteam des Fachdienstes Jugend Landkreis Diepholz**

### **Der Fachdienst Jugend hat die Aufgabe:**

- Eltern in Fragen der Erziehung und der Gestaltung des Familienlebens zu beraten und zu unterstützen.
- Unterstützende Maßnahmen mit den Eltern zu organisieren und zu planen.
- Eltern in Fragen zu Trennung und Scheidung zu beraten.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- Im Rahmen des Schutzauftrages Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls wahrzunehmen.
- Schutzmaßnahmen einzuleiten.
- Eingliederungshilfe für seelisch-behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche

## **Pflegekinderhilfe**

- Information über Rahmenbedingungen hinsichtlich der Aufnahme eines Pflegekindes
- Feststellen der Voraussetzungen zur Aufnahme und Betreuung eines Pflegekindes
- Pflegestellenvermittlung
- Betreuung und Beratung von Pflegepersonen

## **Kontaktdaten:**

SozialRaumTeam Mitte-West

Sankt-Annen-Straße 15

27239 Twistringen

Tel.: 04243 / 941 260

FAX: 04243 / 941 2666

E-Mail: [jugend@diepholz.de](mailto:jugend@diepholz.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Die Jugendberufshilfe im Landkreis Diepholz bietet mit dem Pro-Aktiv-Center eine Anlaufstelle für Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren:



Das Pro-Aktiv Center (PACE) arbeitet auf der Basis des § 13 SGB VIII an der Schnittstelle zum SGB II und III.

PACE begleitet junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren beim Eintritt in die Arbeitswelt.

PACE hilft bei der beruflichen Orientierung und unterstützt bei der Klärung von Problemen auf dem Weg dorthin.

**PACE bietet Hilfe, Beratung und Unterstützung bei:**

Schwierigkeiten in der Schule  
Schulabschluss  
Arbeitslosigkeit  
Straffälligkeit  
Suchtmittelmissbrauch  
Psychischen Problemen  
Schulden  
Fehlender Berufsperspektive  
Unterstützung bei Behördenangelegenheiten  
Wohnungslosigkeit

Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. PACE ist an verschiedenen Standorten vertreten.

**Termine können vereinbart werden unter:**

PACE Diepholz, Fachdienst Jugend, Prinzhornstr. 4 Tel. 05441 976 -1169

PACE Sulingen, Sun Park, Nienburger Str. 23 c Tel. 04271 95564 – 21

PACE Syke Kreishaus Amtshof 3 Tel. 04242 976 – 4671 und Tel. 04242 976 – 4670



## NETZWERK GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS DIEPHOLZ

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter und wird oftmals durch den Lebenspartner oder nahestehenden Menschen ausgeübt.

Das **Netzwerk gegen häusliche Gewalt** bietet umfassende und kostenlose Hilfeleistungen für Betroffene. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Im **Frauen- und Kinderschutzhaus** können Sie mit Ihren Kindern Zuflucht finden und zur Ruhe kommen. Hier bekommen Sie Schutz und Unterstützung in einer akuten Gefahr oder Krise.

**Aufnahme rund um die Uhr“, Telefon: 05441 - 1373**

Die **Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)** unterstützt Sie nach einem Polizeieinsatz wegen Häuslicher Gewalt. Hier bekommen Sie Unterstützung und Orientierungshilfe.

**Sprechzeiten:** montags und freitags, 9.30 bis 11.00 Uhr

Die **Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in Syke, Stuhr, Diepholz, Sulingen und Bruchhausen-Vilsen** (hier Träger Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen) sind Ansprechpartnerinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking, Trennung und Scheidung.

### **Sprechzeiten und Telefon:**

**Syke:** donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, 04242 – 66600

**Stuhr:** 1. Freitag im Monat, 9.00 bis 11.00 Uhr, im Frauentreffpunkt Sie(h)da, Jupiterstraße 1, 28816 Stuhr-Brinkum

**Diepholz:** montags von 15.00 bis 17.00 Uhr, 05441 – 9923799

**Sulingen:** donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, 04271 – 787625 oder 0173-5794924

**Bruchhausen-Vilsen:** Offene Sprechstunde dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr, 04252/ 391-116

Wir bieten Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen:

- Einzel- und Gruppenberatung zu den Themen Häusliche Gewalt, Stalking und Trennung/Scheidung
- Nachsorge für Frauenhausbewohnerinnen
- Beratung in Konfliktsituationen und Krisen
- Psychosoziale Beratung und Begleitung
- Antragstellung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens und der Landesstiftung Familie in Not
- Traumaberatung (nur in Diepholz und Sulingen)
- Fachkraft § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung (in Bruchhausen-Vilsen)

### **Netzwerk gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Diepholz e.V.**

Postfach 1624, 49346 Diepholz - Telefon: (05441) 1373

Email: [mail@frauenhaus-diepholz.de](mailto:mail@frauenhaus-diepholz.de)

Besuchen Sie die Webseite des Netzwerks gegen Häusliche Gewalt im Internet:  
[www.frauenhaus-diepholz.de](http://www.frauenhaus-diepholz.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## BEHINDERUNG

### Menschen mit Behinderung - Inklusive Bildung für behinderte Kinder

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie fordert ein inklusives Bildungssystem. Davon ist Deutschland noch weit entfernt. Die Bundesländer müssen nun zeitnah aktiv werden. Die Richtung dafür sollte die Kultusministerkonferenz weisen. Doch deren neue Empfehlungen zur inklusiven Bildung lassen klare Zielvorgaben vermissen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist ein Meilenstein zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen - für mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention macht Behindertenpolitik zum Menschenrechtsthema. Sie schafft kein Sonderrecht, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen mit ihren spezifischen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen.

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention in Deutschland in Kraft und gilt nun im Rang einfachen Bundesrechts. Sie ist damit verbindlich - für Bund, Länder und Kommunen und muss umgesetzt werden. Das gilt ganz besonders für den Bereich Bildung.

#### **Was fordert die Behindertenrechtskonvention in Sachen Bildung?**

Inklusive Bildung wird als Menschenrecht in Artikel 24 BRK anerkannt. Inklusion ist klar zu unterscheiden von der in Deutschland bekannten Integration: Nicht (mehr) der behinderte Mensch muss sich anpassen, um im allgemeinen Bildungssystem (in der Regelschule) dabei sein zu können. Stattdessen müssen sich die Strukturen an die Bedürfnisse des Einzelnen anpassen. Bei der Inklusion findet ein Ausschluss gar nicht erst statt. Ein inklusives Bildungssystem berücksichtigt die Bedürfnisse jedes Kindes von Anfang an, schätzt Individualität und Vielfalt wert und grenzt gar nicht erst aus.

Die inklusive Bildung nach Artikel 24 hat vier wichtige Dimensionen, die der Staat bei der Umsetzung beachten muss:

- Inklusive Bildung ist ein Recht. Es steht jedem Kind zu. Der Staat muss dafür sorgen, dass das Recht gewährleistet ist und vom Betroffenen verwirklicht werden kann.
- Der Staat muss das Diskriminierungsverbot achten. Für behinderte Kinder muss er einen diskriminierungsfreien Zugang zur Regelschule sicherstellen und darf notwendige und verhältnismäßige Anpassungen nicht verweigern.
- Inklusive Bildung bedeutet Lernen im sozialen Nahraum, in der "Schule um die Ecke"; gemeinsam mit Freunden und Nachbarskindern.
- Inklusive Bildung richtet den Blick auf das Regelsystem. Dort müssen notwendige Anpassungen und Unterstützungsangebote erfolgen. Dort muss qualitativ hochwertiger Unterricht angeboten werden. Sondersysteme darf es nur in engen Ausnahmefällen geben. Vorrang hat das Regelsystem.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Gemeinsam e.V.

**Der Verein „Gemeinsam e.V.“ ist ein Elternverein, der sich die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft im Landkreis Diepholz zum Ziel gesetzt hat. Der Verein bietet außerdem Familienentlastung im niedrigschwelligen Bereich an.**

Der Verein ist hierbei in besonderem der im Grundgesetz verankerten Chancengleichheit verpflichtet.

Die Wahrung von Individualität als Ausdruck von Persönlichkeit und Identität, die Respektierung von Bedürfnissen als Merkmal von Eigenständigkeit, die Leitlinien eines Normalisierungsprinzips sind langjährige Grundprinzipien des Vereins und seines Handlungsspektrums.

Ziel ist eine weitestgehende Selbstbestimmung und deren Akzeptanz in allen Lebensbereichen, trotz Behinderung und trotz Hilfebedarf.

Die Schaffung neuer Lebensqualitäten eröffnet neue Möglichkeiten für ein weitest unabhängiges Leben mit einer neuen Qualität an Gleichberechtigung. Gleichzeitig stellen wir uns der Herausforderung für Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

### **Kontakte:**

[www.gemeinsam-ev.org](http://www.gemeinsam-ev.org)

[gemeinsam.eV@web.de](mailto:gemeinsam.eV@web.de)

Tel.: 0421-89 74 18 79

Hauptstraße 56

28816 Stuhr-Seckenhausen

Büro : Mittwochs von 15.30 Uhr-17.30 Uhr oder nach Absprache oder AB

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Stoll

Anne Hiepler

## Delme-Werkstätten gGmbH



Die Delme-Werkstätten sind ein 1975 gegründeter Werkstättenverbund in den Landkreisen Diepholz, Oldenburg und der Stadt Delmenhorst. Mit über 1350 Arbeitsplätzen an insgesamt 14 Standorten sind wir der größte Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung in der Region. Wir bieten ein breites attraktives Betreuungs-, Förder-, Bildungs- und Arbeitsangebot. Menschen mit einer überwiegend geistigen, geistig-mehrfachen oder psychischen Beeinträchtigung finden bei uns berufliche Bildung, Arbeit und Assistenz und somit Teilhabe an Arbeit und gesellschaftlichem Leben. Sie werden von etwa 400 Mitarbeitenden qualifiziert und betreut.

In Bassum befinden sich die zentrale Verwaltung und eine Betriebsstätte der Delme-Werkstätten - eine „Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“. Sie besteht seit 1977. Rund 210 Beschäftigte gehören zum Berufsbildungsbereich, zum Arbeitsbereich oder zur Tagesförderstätte.

### Unsere Leistungsbereiche:

- Fahrzeugpflege
- Garten- und Landschaftspflege
- Metallverarbeitung



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



- Montage
- Textil- und Ledermanufaktur
- Tischlerei
- Verpackung

Im Bassumer **delmeshop** können Kunden handgefertigte Produkte aus den Delme-Manufakturen erwerben oder im **dw-bistro** das gastronomische Angebot mit Frühstück, Snacks und dem beliebten Mittagstisch nutzen.

## **Delme-Werkstätten gemeinnützige GmbH**

Industriestr. 6 | 27211 Bassum

Telefon: 04241 9301 0

Email: [info@delme-wfbm.de](mailto:info@delme-wfbm.de)

[www.delme-wfbm.de](http://www.delme-wfbm.de)

[www.delme-shop.de](http://www.delme-shop.de)

## **Menschen mit Behinderung - Freifahrten-Regelung**

**Menschen mit Behinderungen erhalten als Ausgleich für ihre Behinderung Nachteilsausgleiche. Auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr gehört dazu. Zum 01. September 2011 hat die Bahn (DB) die Freifahrtenregelung erheblich ausgeweitet - auf den gesamten Nahverkehr.**

Die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und zum Teil auch im Fernverkehr ist ein wichtiger Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen. Er eröffnet Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Die Freifahrtenregelung ist ein Ausgleich dafür, dass für behinderte Menschen das Reisen besonders erschwert ist: z. B. infolge ihrer Behinderung und wegen fehlender Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Zügen oder Automaten.

### **Wer ist berechtigt?**

Die "Freifahrtenregelung" können schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung ab 50) nutzen, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, die hilflos, blind oder gehörlos sind. Ihr Schwerbehindertenausweis muss also eines der Merkmale "G", "aG", H, "BI" oder "GI" tragen und außerdem einen orangefarbenen Flächenaufdruck haben. Berechtigt sind auch Kriegsbeschädigte und Personen mit Merkmalen VB oder EB, die am 01.10.1979 freifahrtberechtigt waren, wenn der Grad der Schädigung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit wenigstens 70 beträgt.

### **Was kostet es, die Freifahrt nutzen zu können?**

Ganz kostenlos ist die Freifahrt nicht. Damit man sie nutzen kann, muss man ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt erwerben. Das erhält man beim Versorgungsamt. Die Wertmarke kostet 60 Euro im Jahr bzw. 30 Euro im Halbjahr.

Für Menschen mit dem Merkmalen "H" oder "BI" ist die Wertmarke kostenlos. Ebenfalls kostenfrei erhält die Wertmarke, wer Arbeitslosengeld II erhält oder laufende Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder entsprechende Leistungen nach SGB VIII bzw. dem Bundesversor-



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



gungsgesetz bezieht. Kostenlos ist die Wertmarke auch für Schwerkriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die schon seit 01.10.1979 freifahrtberechtigt waren. Die Wertmarke ist sechs bzw. zwölf Monate gültig. Wer die Wertmarke drei volle Monate vor Gültigkeitsablauf zurückgibt, erhält für jeden ungenutzten Monat fünf Euro zurückerstattet.

## Was zählt zum öffentlichen Personennahverkehr?

Die Freifahrt kann man im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen. Hierzu zählen:

- Straßenbahnen, Linienbusse, O-Busse, U-Bahnen und S-Bahnen,
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Orts- und Nachbarschaftsbereich,
- Eisenbahnen, die in einen Verkehrsverbund einbezogen sind und mit Verbundfahrtschein genutzt werden können (in der 2. Wagenklasse),
- viele Nahverkehrszüge von nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Privatbahnen) in der 2. Wagenklasse,
- Nahverkehrszüge der Eisenbahnen des Bundes (2. Wagenklasse), also Regionalbahnen, Regional-Express- und InterRegio-Express-Züge der Deutschen Bahn AG. Bisher gab es hier eine 50-km-Begrenzung um den Wohnsitz des Berechtigten. Seit dem 1. September 2011 verzichtet die Deutsche Bahn (DB) auf diese 50-km-Begrenzung. Damit entfällt auch das spezielle Streckenverzeichnis, das Berechtigte bisher von ihren Versorgungsämtern erhielten, um den 50-km-Kreis zu dokumentieren und das bei allen Fahrten - umständlich - mitzuführen war.

## Was gilt im Fernverkehr?

Auch im Fernverkehr gibt es - wenn auch eingeschränkter - Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen.

Fernverkehrszüge dürfen - innerhalb eines Verkehrsverbundes - dann unentgeltlich benutzt werden, wenn sie für Fahrkarten dieses Verkehrsverbundes freigegeben sind.

Eine Begleitperson fährt kostenlos in den Fernzügen der Bahn, wenn im Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme durch das Ausweiskennzeichen "B" dokumentiert wurde.

Menschen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen "B" oder "Bl" haben, können für sich sowie gegebenenfalls ihre Begleitperson kostenlos Sitzplätze reservieren.

## Welche noch weitergehenden Regelungen und Hilfen gibt es?

Ist der behinderte Mensch berechtigt, eine Begleitperson mitzunehmen (Ausweiskennzeichen "B"), fährt die Begleitperson immer kostenlos mit. Das gilt im Nah- wie im Fernverkehr. Für den Nahverkehr gilt das sogar dann, wenn der behinderte Mensch selbst gar keine Wertmarke gekauft hat. An die Stelle der Begleitperson kann übrigens auch ein Begleithund treten.

Abhängig vom im Ausweis eingetragenen Kennzeichen können auch orthopädische Hilfsmittel oder einen Blindenführhund kostenlos mitgeführt werden. Schwerbehinderte Menschen haben - wie andere Reisende



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



auch - ein grundsätzliches Beförderungsrecht. Das gilt auch für Reisegepäck, insbesondere Rollstuhl oder andere Hilfsmittel.

Schwerkriegsbeschädigte Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkmal "1. Kl." haben, können im Nah- bzw. Fernverkehr mit einer Fahrkarte der 2. Klasse die Wagen der 1. Klasse nutzen.

Schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 70 erhalten übrigens die Bahn-card zum halben Preis.

Die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn beantwortet telefonisch alle Fragen zu den barrierefreien Bahnreisen. Wer direkte Hilfen beim Ein-, Aus- und Umsteigen wünscht, muss dies spätestens einen Tag vor Reiseantritt bis 20 Uhr (bei Reisen am Sonn- oder Montag bis Samstag 15 Uhr) anmelden



## Alles unter einem Dach

**Das Berufsbildungswerk Bremen bietet jungen Menschen mit Behinderung Berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen. Damit sie eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, ist im Berufsbildungswerk alles "unter einem Dach" vorhanden, was ihren beruflichen Erfolg sichert:**

- Ausbildung in über 30 Berufen, gut ausgestattete Werkstätten und Ausbilder mit Rehapädagogischer Zusatzqualifikation,
- eine eigene Berufsschule, die eng mit der Ausbildung kooperiert,
- Unterstützungsangebote und Begleitung durch psychologische, medizinische und sozialpädagogische Fachdienste,
- Unterschiedliche Wohnmöglichkeiten mit pädagogischer Betreuung.

Ergänzt wird das Angebot durch Praktika in Betrieben.

Die Kosten werden in der Regel von der Bundesanstalt für Arbeit getragen. Das Land Bremen finanziert die Berufsschule.

## Wer kann bei uns ausgebildet werden?

Junge Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung besondere Hilfen zur beruflichen und sozialen Eingliederung benötigen. Das BBW Bremen ist ausgestattet für Menschen mit folgenden Behinderungsarten: Lernbehinderungen, Körperbehinderungen, Erkrankungen der inne-



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



ren Organe wie z. B. Diabetes, Hämophilie, neurologische Leiden (Anfallsleiden), Mehrfachbehinderungen, psychische Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen nach Prüfung im Einzelfall.

## **Berufsbildungswerk Bremen GmbH**

Universitätsallee 20  
28359 Bremen  
Telefon: (04 21) 23 83-0  
Telefax: (04 21) 23 83 -237  
E-Mail: [info@bbw-bremen.de](mailto:info@bbw-bremen.de)  
[www.bbw-bremen.de](http://www.bbw-bremen.de)

## **Eigentum für Menschen mit Behinderung**

### **Ziel der Förderung**

Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum, um Menschen mit Behinderung angemessen mit Wohnraum zu versorgen.

### **Zielgruppe**

Haushalte mit schwerbehinderten Personen, bei denen aufgrund der Behinderung ein baulicher Aufwand erforderlich ist, um die Wohnung behindertengerecht zu gestalten.

### **Was wird wie gefördert?**

Gefördert wird der Neubau bzw. Erstbezug, der Ausbau/Umbau oder die Erweiterung sowie der Kauf oder Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum. Zinsloses, ab dem 11. Jahr zinsgünstiges Darlehen in Abhängig von Anzahl und Alter der zum Haushalt gehörenden Kinder.

### **Wo stellen Sie den Antrag?**

Antragsformulare erhalten Sie beim Landkreis Diepholz, Fachdienst 50 - Tel. 05441/976-4227.

### **So lange wie möglich selbstständig in der vertrauten Wohnumgebung leben**

**– das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen. Dazu gehört die bauliche und technische Ausstattung der Wohnung ebenso wie eine gute Versorgung im Wohnumfeld.**

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken darüber, wie sie im Alter leben möchten. Dies gehört zu den wichtigsten Vorbereitungen auf das Alter, denn die Wohnqualität hat entscheidend Einfluss auf die Lebensqualität, insbesondere wenn Hilfe und Pflege notwendig werden. Um auch mit Hilfebedarf weitgehend selbstständig und selbstbestimmt leben zu können, ist eine altersgerechte Gestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes notwendig. Ebenso wichtig sind soziale Kontakte und ein tragfähiges Versorgungsnetz.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Wohnraumanpassung

Fast alle der heute vorhandenen Häuser und Wohnungen – man nennt das Wohnungsbestand – erfüllen nicht die Kriterien Altersgerechtigkeit und Barrierefreiheit. Für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sind daher Maßnahmen der Wohnraumanpassung sehr sinnvoll und oft notwendig. Häufig lässt sich mit kleinen Veränderungen und Umbauten eine Menge bewirken. Der Begriff „Wohnraumanpassung“ umfasst alle Maßnahmen, die eine selbst bestimmte Lebensführung unterstützen und das selbstständige Wohnen in der vertrauten Wohnung und der direkten Wohnumgebung so lang wie möglich sicherstellen.

Wenn Sie Mieter sind, sprechen Sie auch Ihren Vermieter an. Viele Hauseigentümer sind heute bereit, im Rahmen individuell erforderlich werdender Anpassungsmaßnahmen Modernisierungen, zum Beispiel den Umbau eines Bades, vorzuziehen und über eine Mietanpassung mit zu finanzieren. Manchmal können Wohnraumanpassungen auch einhergehen mit ohnehin anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden.

Sind Sie Hauseigentümer, ist zu prüfen, ob Sie Förderprogramme und damit günstige Kredite oder Fördergelder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe) oder der NBank für Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Die KfW-Programme „Wohnraum Modernisieren – Standard“ und „Altersgerecht Umbauen“ stehen Hauseigentümern und Mietern mit Zustimmung des Vermieters zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand sowie für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand zur Verfügung. Die Programme bieten Zuschüsse und Darlehen.

Zu diesem Thema können Sie u.a. Beratung im **Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen in der BBS Syke, Grevenweg 8, 28857 Syke**, erhalten. Darüber hinaus können auch Leistungen der Sozialhilfe beim Landkreis Diepholz beantragt werden. Ein Anspruch hierauf kann bestehen, wenn Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und auch die einer evtl. Bedarfsgemeinschaft (z.B. Ehepartner) dies zulassen.

**Der Antrag ist vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.**

## **Wohnraumanpassungsmaßnahmen Mehr Sicherheit zu Hause**

### **Was wird von der Pflegekasse finanziert?**

- Voraussetzung: Einstufung in eine Pflegestufe (0 bis 3)
- **pro Umbaumaßnahme werden max. 4.000 € (bis 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen) von der Pflegekasse übernommen**
- ein Antrag ist vor der Umbaumaßnahme bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen

### **Außerhalb der Wohnung**

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: ebenerdiger Zugang,

- Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe, Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen, ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage
- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten
- farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- *ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs*

### Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasser- und Stromanschlüssen)
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren zu beseitigen
- Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe
- Reorganisation der Wohnung, ggfs. Stockwerktausch
- Treppenlifte
- Türverbreiterung, Abbau von Türschwellen
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Installation eines Hausnotrufsystems

### Küche

- rutschhemmender Bodenbelag
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

### Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Badewanneneinstiegshilfen als Hilfsmittel (ggfs. auch Änderung der Bausubstanz)
- rutschhemmende Bodenbeläge in der Badewanne und Dusche
- Bodenebener Duschplatz mit rutschfestem Boden, wenn eine Badewanne nicht mehr genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

### Schlafzimmer

- rutschhemmender Bodenbelag
- Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen

### Allgemeines

Eine Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen liegt auch vor, wenn den Besonderheiten des Einzelfalles durch einen Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung (z. B. Umzug aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung) Rechnung getragen werden kann. **In diesem Fall kann die Pflegekasse die Umzugskosten bezuschussen.** Die Bewilligung von Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes durch die Pflegekasse bzw. einen anderen Leistungsträger schließt einen gleichzeitigen Anspruch auf Hilfsmittel nach § 33 SGB V bzw. Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 1 SGB XI **grundsätzlich nicht** aus: z.B. könnte die Pflegekasse als Wohnumfeldverbesserung die Herstellung eines bodengleichen Zuganges zur Dusche bezuschussen und die gesetzliche Krankenversicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 33 SGB V einen Duschsitz zur Verfügung stellen.



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Berücksichtigungsfähige Kosten**

- Vorbereitungshandlungen, Beratungskosten
- Materialkosten (auch bei Ausführung durch Nichtfachkräfte),
- Arbeitslohn und ggf. Gebühren (z. B. für Genehmigungen)
- wurde die Maßnahme von **Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten** ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrkosten, Verdienstausschlag) zu berücksichtigen

## **Folgende Maßnahmen können nicht durch die Pflegekasse bezuschusst werden**

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes
- Reparatur schadhafter Treppenstufen
- Brandschutzmaßnahmen
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Eingangsbereich/Treppenhaus
- Rollstuhlgarage
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes
- elektrischer Antrieb einer Markise
- Austausch der Heizungsanlage, Warmwasseraufbereitung
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapezieren von Wänden und Decken Ersetzen von Oberbelägen)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden & allgemeine Modernisierungsmaßnahmen

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **Euroschlüssel**

Der **Euroschlüssel** ist ein 1986 vom CBF Darmstadt – Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. – eingeführtes, inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, z. B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, aber auch für öffentliche Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden.

Der Euroschlüssel wird in Deutschland vom CBF Darmstadt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Um Missbrauch zu verhindern, muss die Beeinträchtigung bei der Bestellung nachgewiesen werden. Einen Euroschlüssel erhält man u. a. bei schwerer Gehbehinderung, als Rollstuhlfahrer, mit einem Grad der Behinderung ab 70 und dem Merkzeichen G(oder mit den Merkzeichen aG, B, H, oder BL), bei Multipler Sklerose, chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen sowie als Stomaträger und bei sonstigen chronischen Blasen- und Darmleiden.

Bauherren können bereits bei Planung und Bau ihrer sanitären Anlagen die einheitlichen Schließzylinder erwerben. Weitere Informationen hierzu hält ebenfalls der CBF Darmstadt bereit.

### **Kontakt:**

**CBF-Darmstadt**

**Telefon: 06151 – 812210**

<http://www.cbf-da.de>

## Netzwerk zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung.

Unser Verein zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration im Berufsleben wurde am 26. Januar 2013 in Edeweicht gegründet. Ein wichtiges Ziel ist, Kontakte zu Arbeitgebern herzustellen, die bereit sind, Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance zu geben und diese bei der Bewerbung zu unterstützen.

Wir suchen Kontakt zu Betroffenen und Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance geben möchte. Weiterhin freuen wir uns über Freunde und Förderer, die unsere Ziele unterstützen möchten.

Kontakt:

1. Vorsitzender Christian Habl  
Bahnhofstr. 43, 27305 Bruchhausen – Vilsen  
Telefon: 04252/9090275 oder 0151/12431071

E-Mail: [christianhabl@gmx.de](mailto:christianhabl@gmx.de)

## Wohnheim Twistringen - Lebenshilfe Syke



### Wohnheim Twistringen

Das im Jahr 1996 eröffnete Wohnheim in Twistringen ist Teil eines Verbundes von gemeindenahe, stationären und ambulanten Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Syke für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen.

Im Rahmen des von uns geschaffenen stationären Wohnangebotes betreuen wir Menschen mit Behinderungen, die in der Regel tagsüber einer Beschäftigung in der Werkstatt für Behinderte nachgehen.

- Wohnheim



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



Das Wohnheim Twistringen bietet insgesamt 22 Menschen, auf drei voneinander weitgehend unabhängigen, gemischtgeschlechtlichen Wohngruppen mit 6 - 8 Bewohner/-innen, normalisierende und integrierende Hilfen an.

- Außenwohngruppe

2003 wurde die dem Wohnheim angeschlossene Außenwohngruppe (AWG) für 9 Bewohner/-innen mit geringerem Hilfebedarf eröffnet.

- Tagedstruktur für Senioren

Seit 2011 halten wir für Bewohner/-innen, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen vor dem Erreichen des Rentenalters ganz oder teilweise aus der Werkstatt ausscheiden und jene, die aus Altersgründen in den Ruhestand treten werktags ein tagesstrukturierendes Betreuungsangebot im Wohnheim Twistringen vor.

Das allgemeine Ziel unserer Arbeit in allen drei Angeboten ist, die Bewohner/-innen darin zu begleiten, sowohl im privaten Umfeld als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben in sozialer Integration zu führen und dabei weit möglichst eigenständig und selbstbestimmt leben zu können.

Das Wohnheim liegt in einem ruhigen Wohngebiet in Twistringen. Alle Besorgungen sind leicht durchzuführen, da es sich in Fuß Nähe zum Stadtzentrum befindet. Für größere Besorgungen und sonstige Aktivitäten stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Damit sind gute Standortbedingungen zur Nutzung der örtlichen Angebote an Geschäften, Ärzten und Freizeitmöglichkeiten gegeben.

Jede/r Bewohner/in bewohnt ein Einzelzimmer, für das die Lebenshilfe Syke eine Grundausstattung an Mobiliar stellt. Diese Möbel können genutzt und durch eigene Einrichtungsgegenstände ergänzt oder auch komplett gegen private Möbel ausgetauscht werden. Bad und Sanitäreinrichtungen stehen für jeweils zwei Personen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Gruppenbezogen gibt es jeweils eine Küche mit anliegendem Hauswirtschafts- und Vorratsraum sowie einen Gruppenraum. An diese Gemeinschaftsräume sind entweder Terrasse oder Balkone angegliedert. Alle Räumlichkeiten im Haus sind möglichst barrierefrei und behindertengerecht eingerichtet.

Zum Wohnheim gehört ein Garten, der mit befestigten Wegen angelegt ist und von Bewohner/-innen gerne genutzt wird. In dem kleinen Teich, dem Kräuterhochbeet, den Blumenbeeten gibt es immer was zu entdecken und zu beobachten. Und an den Beerensträuchern und den kleinen Obstbäumen kann saisonal geerntet werden.

Wohnheim Twistringen, Fritz-Reuter-Weg 5, 27239 Twistringen

Tel.: 04243/95200

[www.lebenshilfe-syke.de](http://www.lebenshilfe-syke.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Notfall Nummern für den Ernstfall

### Notruf 112:

„Die 112 muss gewählt werden, wenn es lebensgefährlich wird. Dazu gehören schwere Unfälle, Vergiftungen, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, Kreislaufkollaps, schwere Atemnot, starker Blutverlust und andere lebensbedrohliche Situationen“, erläutert DRK-Bundesarzt Peter Sefrin.

Die 112 ist kostenfrei und kann auch vom Handy aus ohne Vorwahl gewählt werden. Die Nummer gilt europaweit. Sefrin: „Auch wer in der Schweiz Ski fährt oder in Kroatien am Strand liegt, wählt im **Notfall die 112.**“

Die Rettungsleitstelle fragt die wichtigsten Daten ab: Was ist wo geschehen? Welche Verletzungen oder Erkrankungen? Wer nicht sprechen kann, sollte sich durch Klopfen oder andere Geräusche bemerkbar machen und nicht auflegen. Der Anruf kann zurückverfolgt werden. Bitte keine Bagatellen an die 112 melden, diese blockieren sonst die echten Notfälle. **Bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden hilft der Hausarzt oder – wenn dieser nicht dienstbereit ist –, der Ärztliche Bereitschaftsdienst.**

### Bereitschaftsdienst 11 61 17:

Der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen ist bundesweit für Patienten gedacht, die außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes eine dringende ambulante Behandlung benötigen, sich aber nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden.

Neben speziellen Bereitschaftsdienstpraxen bieten viele Kassenärztliche Vereinigungen auch einen Hausbesuchsdienst an.

**Die 11 61 17 ist keine Notrufnummer im eigentlichen Sinne.**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist der richtige Kontakt beispielsweise bei hohem Fieber in der Nacht oder einer akuten Magenverstimmung am Wochenende, wenn man normalerweise zum Hausarzt gehen würde.

**Bei persönlichen Sorgen kann man die Telefonseelsorge unter der Telefonnummer 080 01 11 01 11 anrufen**

**Ärztliche Notfallpraxis Bassum**  
Marie-Hackfeld-Str. 6 · 27211 Bassum  
– **Telefon 04241-970707** -

**Frauen- und Kinderschutzhaus – Telefon 05441-1373**

**Sexueller Missbrauch SprachLos e.V. – Telefon 0178 – 2953443**

**Allerleirauh – Telefon 0421 - 5669988**



# Twistringeng - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Giftinformationszentrum-Nord**

der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)

### **Pharmakologisch-toxikologisches Servicezentrum (PTS)**

Zentrum Pharmakologie und Toxikologie  
der Universitätsmedizin Göttingen  
Georg-August-Universität

**Sie erreichen uns seit über 17 Jahren  
24 Stunden am Tag über Telefon:**

**Telefon 0551 – 19240**



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Hospiz/Palliativ/Tod

### Malteser-Hospizgruppe

Im Jahr 2014 feierte die Malteser-Hospizgruppe Twistringen ihren 20jährigen Geburtstag.

Schon kurz nach der Gründung der Malteser in Twistringen wurde die ehrenamtlich tätige Hospizgruppe gegründet.

Nach einer Predigt in einer Sonntagsmesse der kath. Kirchengemeinde, die vom damaligen Pfarrer der Kirchengemeinde, Friedhelm Fuest, unterstützt wurde, nahm die Hospizgruppe der Malteser in Twistringen die ehrenamtliche Hospizarbeit auf.

Malteser und Nichtmalteser haben sich in der Gruppe zusammengefunden, um im Dienst am Nächsten, Menschen zu begleiten.

Alle Gruppenmitglieder (siehe Foto oben) haben eine intensive Grundausbildung durchlaufen, die durch ständige Fortbildungen intensiviert wird.

Heute kann die Gruppe auf mehrere ehrenamtliche Begleiter zurückgreifen. Koordiniert werden die Begleitungen seit Jahresbeginn 2014 von Silke Meier-Sudmann, unserer hauptamtlichen Hospizmitarbeiterin.

Wir sind sehr froh, dass heute 20 ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter ehrenamtlich hospizdienstlich arbeiten.

#### **Kontaktdaten:**

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Ortsgliederung Twistringen  
Gruppenraum: Steller Str. 2  
D-27239 Twistringen

Postanschrift:  
Am Sportplatz 54  
D-27239 Twistringen  
Telefon: 04243 9703197  
E-Mail: [information@malteser-twistringen.de](mailto:information@malteser-twistringen.de)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Café in spe

### Der Trauer Raum und Zeit geben

Die lateinische Phrase "in spe" bedeutet wörtlich „in der Hoffnung“ und hat sich als Floskel in unserer Umgangssprache etabliert. Im Sinne von voraussichtlich oder bald findet es im täglichen Alltag viele weitere Anwendungen.

Ein kostenloses Angebot der Malteser Hospizgruppe und der kath. Kirchengemeinde St. Anna, Twistringen.

### Ein Treffpunkt für Angehörige, Freunde und Bekannte

Das Café ist an jedem 2. Sonntag im Monat in der Zeit von

16.00 - 18.00 Uhr in der Tagespflege St. Josef (Südstr. 13, Twistringen)

geöffnet.

## Kinderhospiz Löwenherz

Das Kinder - und Jugendhospiz „Löwenherz“ in Syke nimmt schwerstkranke Kinder und Jugendliche mit tödlich verlaufenden Krankheiten auf, bei denen eine Heilung nach dem heutigen Stand der Medizin ausgeschlossen ist. Sie können hier gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern Jahr zu Gast sein, jährlich sind es etwa 250 Familien.

Leben bis zum letzten Atemzug. Und das in einer liebevollen Atmosphäre, mit Geborgenheit und viel Zuwendung. Das ist das Konzept von Löwenherz. Der Aufenthalt hat das Ziel, die Eltern zu entlasten und zu stärken. Denn sie sichern die Pflege rund um die Uhr ab, häufig über Monate oder Jahre.

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 24 Jahren. Viele Gäste haben zugleich körperliche und geistige Behinderungen. Sie brauchen sehr viel Pflege und Betreuung. Nach Vorgabe der Krankenkassen können sie bis zu 28 Tage im Jahr zu Gast sein. Auch mehrfache Aufenthalte sind möglich.

Das Kinderhospiz hat acht Pflegezimmer und acht Familienzimmer. Es wurde im September 2003 eröffnet und ist das einzige in Niedersachsen und Bremen. Das Jugendhospiz ist in einem separaten Haus neben dem Kinderhospiz untergebracht. Es ist seit September 2013 in Betrieb, hat acht Pflegezimmer für unheilbar erkrankte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren sowie sechs Begleiterzimmer. Im Bewegungsbad können die kleinen und großen Gäste gemeinsam mit ihren Familien oder Begleitern entspannen.



## Ambulante Kinderhospiz-Begleitung

Neben dem stationären Angebot begleiten Ehrenamtliche im „Ambulanten Kinderhospizdienst Löwenherz Bremen und Umzu“ Familien mit unheilbar erkrankten Kindern auch zuhause. Zusätzlich kooperiert Löwenherz in Niedersachsen mit insgesamt 23 Hospizvereinen und schult Ehrenamtliche dieser Dienste in Kinderhospizarbeit.



**Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter folgender Adresse:**

**Der Verein: Kinderhospiz Löwenherz e.V.**

Plackenstraße 19, 28857 Syke

E-Mail: [info@kinderhospiz-loewenherz.de](mailto:info@kinderhospiz-loewenherz.de)

Tel. 04242/ 59 25 - 0, Fax: 04242/ 59 25 - 25

**Stationär: Das Kinderhospiz:** Für Eltern

Siebenhäuser 77, 28857 Syke

E-Mail: [Letzing@kinderhospiz-loewenherz.de](mailto:Letzing@kinderhospiz-loewenherz.de)

Tel. 04242/ 57 89 - 0

Fax: 04242/ 57 89 - 89



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Ambulant: Löwenherz Bremen und Umzu**

Elsasser Straße 61/63, 28211 Bremen

Tel. 0421/ 841 31 – 55, Fax: 0421/ 841 31 - 56

E-Mail: [ambulant@kinderhospiz-loewenherz.de](mailto:ambulant@kinderhospiz-loewenherz.de)

[www.kinderhospiz-loewenherz.de](http://www.kinderhospiz-loewenherz.de)

## **Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz**

**Unser Palliativteam besteht aus PalliativärztInnen und speziell geschulten Pflegekräften mit dem Ziel, einen Verbleib im vertrauten Umfeld in Würde zu ermöglichen. Dies geschieht durch:**

- Linderung von Schmerzen und belastenden Symptomen
- Beratung über Pflegemöglichkeiten und Hilfsmittel für die Betreuung zu Hause und
- die Information und der „Brückenschlag“ zu anderen Hilfsdiensten und Fachkräften wie HausärztInnen, PsychologInnen, SeelsorgerInnen, SozialarbeiterInnen.

Wir arbeiten eng mit den ehrenamtlich tätigen Hospiz-BegleiterInnen zusammen.

Je nach Komplexität oder Intensität der Beschwerden des Patienten kann die spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV) als alleinige Beratungsleistung, Koordinationsleistung, zusätzliche unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenversorgung verordnet und geleistet werden.

Tel.: (0 42 71) 95 28 72

Fax: (0 42 71) 95 28 73

[www.palliativ-diepholz.de](http://www.palliativ-diepholz.de)

## Palliativstation Links der Weser – Bremen

### Palliativmedizin

In der Palliativmedizin werden Patienten mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen Erkrankung behandelt.

Das Ziel ist es, unheilbar kranken Menschen die noch verbleibende Zeit so beschwerdefrei wie möglich zu machen. Sie zielt auf den Erhalt der Lebensqualität in der letzten Lebensphase. Konkret bedeutet dies, das zum Beispiel Schmerzen mit Hilfe von Medikamenten so weit wie möglich zu reduzieren oder eine eingeschränkte Atmung durch ein Sauerstoffgerät zu unterstützen.



Zum Konzept der Palliativmedizin gehört neben der Linderung von Symptomen aber auch die psychosoziale Betreuung der Patienten. Die Angehörigen werden damit einbezogen. Auch die Sterbebegleitung gehört dazu.

### Kontakt

**Palliativstation am Klinikum Links der Weser  
Senator-Weßling-Str.1  
D-28277 Bremen**

**Telefon: 0421-879 1650**

**Fax: 0421-879 1647**



# Twistringeng - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## **Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V.**

bietet trauernden Kindern sowie ihren Familien umfassende Hilfe für ihren Trauerprozess an. Sie setzt sich vor allem aus Trauergruppen, Einzelberatungen und Kriseninterventionen zusammen. Trauerland betreut Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 18 Jahren, bei denen ein nahestehender Mensch gestorben ist. Kinder trauern anders als Erwachsene. Für sie gibt es oft keinen Platz, Trauer auf ihre Art zu erleben und auszudrücken. Diese Lücke schließt Trauerland. Auf dem Weg begleiten Pädagogen, Psychologen und geschulte Ehrenamtliche die Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit ist keine Therapie, sie ist vielmehr ein Begleiten und Unterstützen.

### **Trauerland bietet an:**

- Trauergruppen für Kinder und Jugendliche
- Beratung
- Treff für trauernde Jugendliche (14 bis 18 Jahre)
- Treff für trauernde junge Erwachsene (18 bis 30 Jahre)
- Angehörigengruppen
- Krisenintervention
- Schnuppervormittage für betroffene Kinder und Familien zum Kennenlernen
- Schulungen für ehrenamtliche Helfer
- Fortbildungsseminare
- Vorträge zum Thema Trauer bei Kindern und Jugendlichen
- Unterrichtseinheiten für alle Schulformen
- Heilpädagogische Einzelmaßnahmen

**Bürozeit :** Mo bis Mi 9.00 bis 13.00 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
Do bis Fr 9.00 bis 13.00 Uhr

**Hans-Böckler- Str. 9, 28217 Bremen**  
**Telefon:(0421) 696 672 0**  
**E-Mail: [info@trauerland.org](mailto:info@trauerland.org)**

[www.trauerland.org](http://www.trauerland.org)



# Twistringen - Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege



## Organspende

Am 1. November 2012 ist das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ in Kraft getreten. Damit wird das Ziel, die Organspendebereitschaft in Deutschland zu erhöhen, gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende vor.

### Regelungen für die Organspende

Die Voraussetzungen für die Entnahme von Organen bei Verstorbenen und Lebenden sind in genauen Regeln festgelegt. Das Gesetz sieht eine strikte organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organ- und Gewebespende und Vermittlung und Transplantation vor und legt damit Zuständigkeiten eindeutig fest. Für die Organ- und Gewebespende ist die DSO verantwortlich. Für die Vermittlung Eurotransplant. Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander den Hirntod feststellen. Durch die Aufnahme der Patienten in Wartelisten nach Regeln, die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, und der Anforderung, dass die Vermittlung von vermittlungspflichtigen Organen nach Regeln, die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit, erfolgen muss, soll eine gerechte Verteilung von Spenderorganen gewährleistet werden.

### Bei wem bekomme ich allgemeine Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende? Wer beantwortet meine persönlichen Fragen?

Die BZgA ist damit beauftragt über die Organ- aber auch über die Gewebespende zu informieren. Neben umfassenden Informationsbroschüren gibt es umfangreiche Informationen auf der BZgA - Internetseite [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) sowie beim gemeinsamen Infotelefon Organspende der BZgA und der Deutschen Stiftung Organtransplantation.

Das **gebührenfreie Infotelefon** ist erreichbar von Montag bis Freitag unter **0 800/90 40 400** in der Zeit von **9.00 bis 18.00 Uhr**.

[www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)